

Stenografischer Bericht

– öffentlich –

22. Sitzung der Enquetekommission „Kein Kind zurücklassen – Rahmenbedingungen, Chancen und Zukunft schulischer Bildung in Hessen“

15. Juli 2016, 9:30 bis 13:20 Uhr

Anwesend

Vorsitzende Abg. Sabine Bächle-Scholz (CDU)

ordentliche Mitglieder:

stellvertretende Mitglieder:

CDU

Abg. Petra Müller-Klepper
Abg. Ismail Tipi
Abg. Bettina Wiesmann

Abg. Joachim Veyhelmann

SPD

Abg. Christoph Degen
Abg. Kerstin Geis
Abg. Karin Hartmann
Abg. Gerhard Merz

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abg. Daniel May

Abg. Marcus Bocklet

DIE LINKE

Abg. Barbara Cárdenas

FDP

Abg. Wolfgang Greilich

FraktAss Josse Straub	(Fraktion DIE LINKE)
FraktAssin Nicole Eggers	(Fraktion DIE LINKE)
FraktAss Achim Kertscher	(Fraktion der FDP)

Landesregierung/Kanzlei:

ROR Andreas Schmelz	StK
StR Jochen Kleinschmidt	HKM
MinR Rainer Welteke	Kanzlei HLT

Ständige Sachverständige:

Josef Kraus
 Dr. Katharina Gerarts
 Prof. Dr. Frank-Olaf Radtke
 Prof. Dr. Helmut M. Niegemann

Anzuhörende:

Herr Johannes-Wilhelm Rörig (SV-CDU)
 Frau Silvia Löffler (SV-SPD)
 Frau Dr. Milena Noll (SV-GRÜNE)
 Frau Julia von Weiler (SV-LINKE)

Ständige Beratende Mitglieder:

Institution	Name
Hessisches Statistisches Landesamt	Andreas Büdinger
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) Hessen	Jochen Nagel
Landeselternbeirat von Hessen (LEB) - Geschäftsstelle -	Tanja Pfenning
Landesschülervertretung Hessen	Erik Thiel

Protokollierung: Sonja Samulowitz
 Henrik Dransmann

Punkt 1:**Anhörung zu****Themenblock 13: „Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt und sexuellem Missbrauch.“**

hierzu:

Fragenkatalog

Vorsitzende: Werte Kollegen! Zur heutigen Sitzung, am letzten Tag vor der Sommerpause, begrüße ich Sie sehr herzlich. Des Weiteren heiße ich die ständigen Sachverständigen, die für heute eingeladenen Sachverständigen und die Praktikanten herzlich willkommen: Herrn Martin Birdi, Praktikant bei Herrn Tipi; Herrn Khalik Chourak, Praktikant bei der Fraktion der FDP; Herrn Anusch Arash, Praktikant bei Herrn Nagel, sowie Herr Nicolas Scholz und Herrn Luca Buchczyk, Praktikanten bei Herrn Degen.

Die Einladung ging Ihnen fristgerecht zu. Wir steigen nun direkt in die Tagesordnung ein. Herr Rörig, ich bitte Sie um Ihren Vortrag.

Herr **Rörig:** Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, meine Damen und Herren! Zunächst einmal bedanke ich mich recht herzlich für die freundliche Einladung zu der Anhörung im Rahmen der heutigen Sitzung Ihrer Enquetekommission. Ich freue mich, dass Sie der Behandlung des Themas „Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt und sexuellem Missbrauch“ heute breiten Raum geben.

In meinen mündlichen Ausführungen möchte ich mich auf die Stellungnahme beziehen, die ich Ihnen am 11. Juli zugeleitet habe und die Ihnen vorliegen müsste. Ich werde mich in meinem Beitrag auf einige wenige Punkte konzentrieren und freue mich auf die Fragen, die dann von Ihnen kommen.

Die aktuellen Fallzahlen zu sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche habe ich in meiner schriftlichen Stellungnahme sehr ausführlich dargestellt. Ich bringe Sie Ihnen noch einmal in Erinnerung: Nach der aktuellen Polizeilichen Kriminalstatistik wurden 2015 in Deutschland 11.808 Ermittlungs- und Strafverfahren wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern durchgeführt, zusätzlich 1.100 Verfahren wegen sexuellen Missbrauchs von Jugendlichen, 416 Verfahren wegen sexuellen Missbrauchs von Schutzbefohlenen und ca. 2.000 Verfahren wegen Cybergroomings. In Hessen haben wir knapp 700 Ermittlungs- und Strafverfahren wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern zu verzeichnen. Die Dunkelziffer ist weitaus höher.

Nach den Zahlen der Weltgesundheitsorganisation – WHO – müssen wir davon ausgehen, dass in Deutschland ca. 1 Million Kinder leben, die sexuelle Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und sexuelle Gewalt erlebt haben. Mich bekümmern diese Zahlen zutiefst, vor allem auch weil wir erkennen müssen, dass wir fünf Jahre nach der Arbeit des runden Tisches keinen Rückgang der Zahlen zu verzeichnen haben, sondern dass sie sich weiterhin auf diesem unerträglich hohen Niveau bewegen.

Nur mit verbesserter und auf Dauer angelegter Prävention und Aufklärung wird es uns in Deutschland schrittweise gelingen, zu einem deutlichen Rückgang der Fallzahlen für

sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen zu kommen. Das hat der Präsident des Bundeskriminalamts, Holger Münch, gerade auch in der Bundespressekonferenz bei der Vorstellung der aktuellen Zahlen kindlicher Gewaltopfer betont.

Internationale Studien weisen eindeutig darauf hin, dass eine auf Dauer angelegte Prävention und auch legislative Anpassungen nachweislich zu einem verbesserten Schutz der Kinder und Jugendlichen beitragen. Dann gehen die Zahlen entsprechend zurück. Der international anerkannte amerikanische Experte David Finkelhor berichtet, dass nach einer konsequenten Verstärkung der Präventionsmaßnahmen die Fallzahlen in den Vereinigten Staaten zwischen 1993 und 2010 um 60 % zurückgegangen sind.

Die umfassende Stärkung der institutionellen Prävention ist also im ganzen Bundesgebiet von höchster Dringlichkeit: in allen Schulen, Erziehungs- und Bildungseinrichtungen, in Sportvereinen und Kirchengemeinden, in Kliniken und Arztpraxen und auch in Flüchtlingsunterkünften. Ich finde, es ist eine Selbstverständlichkeit, dass alles dafür getan wird, dass diese Einrichtungen, Vereine und Strukturen nicht zu Tatorten werden.

Aber wir müssen natürlich auch alles dafür tun, und das ist mir ganz wichtig, dass die Einrichtungen zu Kompetenz- und Schutzorten werden, in denen die vielen Kinder, die außerhalb der Einrichtungen sexuellen Missbrauch erleiden – in ihrer Familie; das sind die meisten Fälle; in ihrem sozialen Umfeld; zunehmend durch Gleichaltrige und auch zunehmend durch digitale Medien –, vertrauensvolle und kompetente Ansprechpersonen finden, die die Signale der Hilfe suchenden Mädchen und Jungen erkennen, die professionell reagieren können und die wissen, was im Verdachtsfall zu tun ist und wer Hilfe bietet. Es ist wichtig, dass Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt in allen Einrichtungen gelebter Alltag werden und Teil des Qualitätsprozesses sind.

Trotz aller bisherigen Anstrengungen und auch Verbesserungen beim Schutz der Kinder und Jugendlichen sind – wie man feststellt, wenn man sich die Zahlen vor Augen führt – Mädchen und Jungen offensichtlich noch nicht ausreichend vor sexueller Gewalt geschützt: Offensichtlich wurde in Deutschland insgesamt noch zu wenig unternommen. Ich möchte das einmal klar formulieren, weil bei vielen Verantwortlichen, vor allem bei den eher kinderschutzfernen Verantwortlichen in Politik und Gesellschaft, in Bezug auf das Thema sexuelle Gewalt eine große Unwissenheit, immer noch Widerstände, Verharmlosungen, mangelnde Vorstellungskraft und auch Unverständnis zu verzeichnen sind. Dabei sollte es eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein, dass wir in Politik und Gesellschaft alles uns Mögliche tun, um den Schutz der Kinder und Jugendlichen vor sexueller Gewalt zu verbessern, alle Kräfte zu mobilisieren, Handlungsmöglichkeiten auszu-schöpfen sowie Hilfe, Schutz und Beratung zur Daueraufgabe zu machen.

Das Selbstverständliche ist – das habe ich in meiner Stellungnahme an vielen Stellen aufgeführt – nicht Realität. Ich nenne nur ein Beispiel: Wir haben bisher keine gesetzlichen Mindeststandards, was den Schutz von Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt in Flüchtlingsunterkünften betrifft. Leider ist diese dringend notwendige Regelung im Bundesgesetzblatt immer noch nicht angekommen. Auf sexuelle Gewalt spezialisierte Fachberatungsstellen sind bundesweit immer noch personell und finanziell nicht ausreichend ausgestattet – um hier nur ganz wenige Beispiele zu nennen.

Die Investition in die Prävention steht in Deutschland in keinem Verhältnis zum Ausmaß. Wir haben weiterhin, auch fünf Jahre nach Ende des runden Tisches, Versorgungslücken bei Beratung und Therapie. Wir haben im ländlichen Raum Lücken bei der Versorgung von Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen, von Menschen mit Migrationshintergrund und von betroffenen Männern und Jungen.

Noch viel zu wenig wird über die spezifischen Gefahren durch das Netz gesprochen und sich damit auseinandergesetzt. Ich denke, dass Frau von Weiler nachher Ausführungen dazu machen wird. Nach der aktuellen ARAG-Studie – ARAG Digital Risks Survey –, die vor wenigen Wochen vorgestellt wurde, informieren nur 16 % der Schulen ausreichend über digitale Gefahren.

Ich habe Ihnen in meiner schriftlichen Stellungnahme dargelegt, dass ich, beginnend im Jahr 2012, inzwischen mit 26 Dachorganisationen der Zivilgesellschaft Vereinbarungen zur Unterstützung der Umsetzung der Empfehlungen des runden Tisches geschlossen habe, insbesondere was die Prävention betrifft, aber auch zu den Themen Monitoring und Aufarbeitung.

Ich habe Ihnen eben ein Papier mit einer Präambel verteilen lassen: einen Auszug aus den Vereinbarungen mit zivilgesellschaftlichen Dachorganisationen. Auf der Rückseite habe ich aufgeführt, mit den Vertreter welcher Organisationen ich in den letzten Jahren über einen besseren Schutz der den jeweiligen Einrichtungen anvertrauten Kinder und Jugendlichen gesprochen und auch konkrete Vereinbarungen getroffen habe.

Wir haben im letzten Jahr gemeinsam über die Ihnen vorliegende Präambel diskutiert und abgestimmt. Mit der Präambel ist meines Erachtens ein wirklich beeindruckendes Manifest der Zivilgesellschaft gelungen: für passgenaue Schutzmaßnahmen und Schutzkonzepte, gegen Verharmlosen und Wegschauen bei sexueller Gewalt und auch für eine Aufarbeitung sexueller Gewalt in der Vergangenheit. Man muss wissen, hinter diesen Ausführungen und Festlegungen stehen die christlichen Kirchen in Deutschland, die gesamte Wohlfahrtspflege, der organisierte Sport, die Verbände der Internate, der Verband der Privatschulen, Verbände der Jugendarbeit und der außerschulischen Jugendbildung, die Kommunalen Spitzenverbände und jetzt auch der Zentralrat der Muslime in Deutschland. Ich hoffe sehr, dass dieses ernsthafte und wirklich substantiierte Bekenntnis der Zivilgesellschaft jetzt die Energie freisetzt, die dringend erforderlich ist, um auch in Deutschland zu einem Rückgang der Fallzahlen zu kommen.

In meiner schriftlichen Stellungnahme habe ich Ihnen einen Vorschlag unterbreitet, wie wir zu einer Implementierung dauerhaft angelegter Präventions- und Hilfemaßnahmen kommen können. Ich habe vorgeschlagen, dass jedes Bundesland – ich denke, das sollte auch in Hessen geschehen – prüft, ob nicht eine bei der Landesregierung angesiedelte Stelle eines oder einer Präventions- bzw. eines oder einer Missbrauchsbeauftragten dauerhaft eingerichtet werden sollte. Mich würde es sehr freuen, wenn die Enquetekommission diesen Ball aufnähme, da auch in Hessen viele Tausend Einrichtungen vor Ort dringend eine durchsetzungskräftige und kompetente Unterstützung auf der Grundlage einer Struktur brauchen, die die Rückendeckung der Spitzen der Landesregierung hat.

Ich denke dabei nicht nur an die Schulen, sondern an das gesamte Bildungs- und Erziehungswesen, an die außerschulische Bildung, an den Gesundheitssektor und auch an das religiöse Leben. Es ist folgendermaßen: Ich kann von der Bundesebene aus mit den Bundesverbänden grundlegende Vereinbarungen treffen. Aber es ist ob der organisatorischen Struktur der Zivilgesellschaft sehr schwer, von der Bundesebene aus die Einrichtungen vor Ort zu erreichen, z. B. wenn es sich um den organisierten Sport, die evangelische oder die katholische Kirche handelt: Aufgrund deren Verfasstheit sind bei den Landeskirchen und den Diözesen sowie bei den Landessportbünden und den einzelnen Organisationen, z. B. bei den Organisationen des Spitzensports, eigene Entscheidungsstrukturen vorhanden. Daher wäre es sehr wichtig, dass es auf den jeweiligen Landesebenen eine Unterstützung gibt und dass eine Koordinierung erfolgt.

Zu den Schulen: Nur in der Schule können wir alle Jungen und Mädchen erreichen. Dort gibt es wichtige pädagogische und fachliche Kompetenzen für die Verbesserung von Schutz und Hilfe. Das ist der Grund, warum ich die Schule als das Aktionsfeld Nummer eins in Sachen Prävention ansehe. Das habe ich Ihnen in meiner schriftlichen Stellungnahme sehr ausführlich dargelegt.

Gemeinsam mit inzwischen allen 16 Kultusministerien möchten wir in den kommenden Jahren alle Schulleitungen, alle Lehrerinnen und Lehrer und alle pädagogischen Fachkräfte in Deutschland ermutigen und motivieren, den Schutz und die Hilfe für die Schülerinnen und Schüler in den Schulen zu verbessern. Wir möchten alle in den Schulen Tätigen für das Thema sensibilisieren und daran erinnern, dass es neben dem Bildungsauftrag auch einen Kinderschutzauftrag gibt. Leider verfügen in Deutschland nur ganz wenige Schulen über umfassende Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt, so, wie sie vom runden Tisch 2011 empfohlen wurden. Die Bereitschaft, solche Konzepte zu entwickeln, entsteht meist nur in der Not, nämlich dann, wenn in der Schule ein Fall bekannt wird.

An den Schulen besteht noch eine ganz große Unsicherheit im Umgang mit sexueller Gewalt und auch im Umgang mit Nähe und Distanz, und – mir ist es wichtig, das zu betonen – schulischer Misserfolg gehört zu den weniger bekannten, aber doch häufigen Folgen von sexueller Gewalt in der Kindheit. Ein Kind, das sich vergegenwärtigen muss, dass der Vater nachts sexuelle Gewalt ausübt, schläft nicht ein, schläft nicht durch und ist auch nicht in der Lage, sich auf den Unterricht zu konzentrieren.

Unter starker Beteiligung des Hessischen Kultusministeriums werden wir ab Herbst 2016 alle 30.000 Schulen in Deutschland und somit auch alle 2.500 allgemeinbildenden Schulen in Hessen bei der Einführung von Präventionsmaßnahmen fachlich unterstützen. Ich bin wirklich sehr froh, dass ich es erreicht habe, dass der Schulausschuss der Kultusministerkonferenz im Februar dieses Jahres einen Beschluss gefasst hat, wonach die Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ von den Ländern unterstützt werden soll. Inzwischen haben alle Bundesländer einer Kooperation mit der Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ zugestimmt. Die Vorbereitungen für den Startschuss, der am 19. September in Nordrhein-Westfalen fallen wird, laufen aktuell auf Hochtouren. Nach den Absprachen mit dem Hessischen Kultusministerium wird die Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ in Hessen gleich zu Beginn des neuen Schuljahres starten.

Wir haben in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe gemeinsam mit den Ländern umfassende Informationsmaterialien erarbeitet, die wir allen Schulleitungen zusenden werden. Darin enthalten sind ein Basis- und ein Spezialwissen und auch Hilfestellungen für die Schulleitungen: Wie kann ich über dieses Thema in meiner Schule überhaupt kommunizieren? – Zu diesen Materialien gehören auch Plakate. Wir haben beschlossen, dass die Mappe, die an die Schulen gesendet wird, die Größe DIN A3 hat – auch deshalb, weil eine Mappe in dieser Größe nicht so leicht im Papierkorb des Sekretariats oder der Schulleitung landet. In dieser Mappe findet man alle notwendigen Informationen, um sich mit dem Thema auseinanderzusetzen und zu sehen, welche Schritte unternommen werden können: Broschüren, Plakate, Elternbriefe. Die Elterninformationen z. B. gibt es in sechs Sprachen.

Wichtig ist dabei, dass diese Informationen über das Portal www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de online zur Verfügung gestellt werden und dass über dieses Portal auch landesspezifische Informationen aus den einzelnen Bundesländern abgerufen werden können. Sie müssen sich das so vorstellen: Wenn eine hessische Lehrerin, z. B. aus Korbach, auf das Portal geht und „Hessen“ eingibt, bekommt sie die Informationen, die, was Prävention, Schutz und Hilfe betrifft, für dieses Bundesland relevant sind. Das Gleiche

che würde passieren, wenn man „Bayern“ oder „Schleswig-Holstein“ eingäbe. Das haben wir entsprechend differenziert.

Ich bin im Moment dabei, in vielen Vorabinformationrunden auch mit wichtigen Akteuren in diesem Feld zu Commitments hinsichtlich „Schule gegen sexuelle Gewalt“ zu kommen. Ich habe jetzt die Unterstützung der Träger freier Schulen, ich bin in engem Austausch mit dem Deutschen Lehrerverband, der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft und mit ver.di. Auch der Verband Bildung und Erziehung wird die Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ unterstützen. Mit dem Bundeselternrat und mit den Landeselternräten besteht eine Übereinkunft dahin gehend, dass, wenn die Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ vor Ort startet, die jeweiligen Elternräte darüber unterrichtet sind.

Ich habe alle Mitglieder des Deutschen Bundestages – das gehört sich so für einen Bundesbeauftragten – über das Vorhaben unterrichtet, sodass sie das in ihre Wahlkreise tragen können. Wir werden auch anlässlich des Starts der Initiative in einem Bundesland alle Abgeordneten des betreffenden Landtags unterrichten, sodass sie auf diese Initiative vorbereitet sind. Mein Grundsatz ist: Prävention muss seitens der Politik gewollt sein, damit sie umfassend und überall greifen kann. Sie muss auch von denjenigen unterstützt werden, die sich in ihrer täglichen politischen Arbeit nicht speziell mit den Themen Kinderschutz und Kindeswohl beschäftigen; denn hier besteht eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung.

Ich habe mir vorgenommen, jetzt noch ganz kurz auf die Frage 9 einzugehen. Dabei werfe ich einen Blick auf die neu eingerichtete „Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs“, auf die ich ganz große Hoffnungen setze und deren Mitglieder ich im Januar 2016 auf der Grundlage eines Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 2. Juli letzten Jahres berufen konnte. Sie erhält finanzielle und personelle Unterstützung von der Bundesregierung. Da ich in Hessen bin, weise ich noch darauf hin, dass ich als Vorsitzende Frau Prof. Dr. Andresen, Erziehungswissenschaftlerin an der Goethe-Universität in Frankfurt, berufen habe.

Die Aufarbeitungskommission hatte ihren öffentlichen Start im Mai. Im Moment ist sie dabei, die Vorbereitungen für die ersten Anhörungen abzuschließen. Sie hat bereits ein Infotelefon für Betroffene geschaltet, das häufig genutzt wird. Es gibt auch eine neue Website: www.aufarbeitungskommission.de. Dort finden sich alle wichtigen Informationen zu den vorgesehenen Anhörungen, zu den Werkstatt- und Fachgesprächen, zu den Themenschwerpunkten und auch zu den Mitgliedern der Kommission.

Der Hintergrund der Einsetzung der Aufarbeitungskommission ist, dass dadurch jetzt auch auf der nationalen Ebene eine Tür mit folgenden Zielen geöffnet wird: unabhängig und systematisch Täter, Unterstützer und Verharmloser besser erkennen, noch immer verborgene Wahrheiten ans Licht befördern, Missbrauchsoffern Genugtuung verschaffen, die Tatsache, dass sie in der Kindheit Unrecht erlitten haben, gesellschaftlich anerkennen und gesellschaftliche Einstellungsmuster entlarven. Die Kommission wird insbesondere den Missbrauch im familiären Kontext untersuchen. Das ist weltweit einmalig und wird nicht nur in Deutschland auf große Aufmerksamkeit stoßen.

Ich habe vor zwei Wochen in London die „Independent Inquiry into Child Sexual Abuse“ – IICSA – besucht. Das ist eine Aufklärungskommission, die sich mit den Missbrauchsfällen in England und Wales befasst. Man würde in dieser Kommission gern auch an den familiären Bereich herangehen, hat dafür aber vom Parlament bisher kein Mandat bekommen. Auch die große Royal Commission in Australien, die seit zwei Jah-

ren arbeitet, konzentriert sich auf den Missbrauch in Institutionen, nicht aber auf den Missbrauch im familiären Kontext.

Die Kommission wird Missbrauchsopfer und Zeitzeugen anhören – vertraulich –, und sie wird auch öffentliche Anhörungen durchführen, sie wird Missbrauch in Institutionen in den Blick nehmen, und sie wird die Ergebnisse der einzelnen Aufarbeitungsprojekte, die in Deutschland in den letzten fünf Jahren gelaufen sind, zusammenführen. Wichtig ist, dass die Kommission Standards für die institutionelle Aufarbeitung erarbeiten wird. Die Kommission wird nämlich – das war dem Deutschen Bundestag sehr wichtig – die einzelnen Institutionen nicht aus der Pflicht zur eigenverantwortlichen Aufarbeitung entlassen.

Wir haben vom Deutschen Bundestag keine gesetzliche Grundlage für die Arbeit der Untersuchungskommission erhalten. Es bestand Einvernehmen darüber, dass, wenn Fälle bzw. Strukturen des Missbrauchs bekannt werden, die einer Untersuchung bedürfen – auch außerhalb von Strafverfahren –, die Kommission beispielsweise den jeweiligen Landesparlamenten empfiehlt, einen Untersuchungsausschuss dazu einzurichten. Ich bin mir sicher, dass, wenn es diese Kommission schon im Jahr 2010 gegeben hätte, Sie in Hessen einen Untersuchungsausschuss zum Missbrauch an der Odenwaldschule gehabt hätten. Das wäre vielleicht auch die richtige Entscheidung gewesen.

(Zuruf: Nicht nur da!)

– In Hessen haben wir es mit der Odenwaldschule zu tun. Dann gibt es z. B. noch das Canisius-Kolleg in Berlin; das ist klar. Aber ich wollte mich jetzt auf Hessen beziehen.

Da die gesetzliche Grundlage fehlt, hoffe ich, dass es zu einer guten Kooperation mit der Zivilgesellschaft sowie der Landes- und der Bundespolitik kommt. Ich hoffe, dass durch die Veröffentlichungen und die Arbeit der Kommission – die kommt jetzt richtig in Gang – eine bessere Vorstellung davon entsteht, welcher enorme Leid sexueller Missbrauch verursacht und welche schweren und schwersten Folgen damit verbunden sind. Natürlich hoffe ich auch, dass dies dann dazu führt, dass bei Prävention und Hilfen ein größeres finanzielles Engagement zu verzeichnen ist.

Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Rörig. – Wir steigen direkt in die Fragerunde ein. Als Erster hat sich Herr Merz zu Wort gemeldet.

Abg. **Gerhard Merz:** Herzlichen Dank für den Vortrag. Ich habe eine Reihe von Fragen.

Erstens. Sie haben in Ihrem schriftlichen Konzept – auch heute haben Sie mehrmals darauf hingewiesen – die Notwendigkeit eines auf die Verhältnisse an der Schule abgestimmten Schutz- und Interventionskonzepts betont. Sie haben auch auf die Notwendigkeit hingewiesen – zu Recht, wie ich finde; Frau Löffler wird das nachher noch etwas detaillierter ausführen –, dass dabei einerseits die Verhältnisse innerhalb der Schule, die sexuellen Missbrauch begünstigen könnten, und andererseits, was aus meiner Perspektive wichtiger ist, die Rolle der Schule bei der Aufdeckung von Missbrauch, der anderswo stattfindet und Schülerinnen und Schüler betrifft, in den Mittelpunkt gestellt werden. Ist die Entwicklung solcher Konzepte für die Schulen – wir haben in Hessen mehrere Tausend – auch Gegenstand der Kampagne, die die Hessische Landesregierung jetzt mit Ihrer Unterstützung anstoßen wird, oder bewegt sich das eher auf der Ebene: „Wir in-

formieren sehr breit"? Gibt es schon Ansätze dafür, wie man das an allen Schulen ermöglicht?

Zweitens. Im Zusammenhang damit habe ich folgende Frage: Man wird solche Interventionskonzepte nicht ohne die Unterstützung durch die Beratungs- und Fachorganisationen entwickeln können. Über deren Situation haben Sie an anderer Stelle ebenfalls gesprochen. Sie haben darauf hingewiesen, dass Sie eine Expertise in Auftrag gegeben haben. Gibt es da – das ist jetzt meine Nachfrage – spezifische, konkrete Empfehlungen, was die Höhe der durch das Land zur Verfügung zu stellenden Mittel angeht, gerade auch im Hinblick auf die Finanzierung von Interventionskonzepten?

Letzte Frage. Sie haben auf Seite 8 Ihrer schriftlichen Stellungnahme ausgeführt:

Die meisten Schulen verfügen bereits über einen Interventionsplan bei Kindeswohlgefährdungen wie Vernachlässigung oder körperlicher bzw. psychischer Gewalt.

Es wäre schön, wenn das so wäre. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, ich kann das nicht wirklich glauben. Da würden mich konkretere Informationen interessieren: Wie sehen die Zahlen tatsächlich aus?

Abg. **Daniel May:** Herr Rörig, auch ich bedanke mich für den sehr interessanten Input. Ich würde gern noch einmal die Rolle der Lehrerinnen und Lehrer ansprechen. Sie haben in Ihrer schriftlichen Stellungnahme dazu ausgeführt: „Hier sehe ich einen enormen Entwicklungsbedarf.“ Sie haben uns vorgestellt, welches Material aktuell an die Schulen versandt werden wird. Was für Fortbildungen sind Ihrer Meinung nach notwendig, und was muss in der Erstausbildung von Lehrerinnen und Lehrern geschehen, um die Sensibilität der Lehrkräfte für dieses Thema zu erhöhen? Sind Sie dort schon in Zusammenarbeit mit dem Hessischen Kultusministerium aktiv geworden?

Herr **Rörig:** Zu der ersten Frage. Ich hege im Moment nicht den Traum, dass mithilfe der Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ innerhalb von kürzester Zeit umfassende Schutzkonzepte in den Schulen eingeführt werden. Das ist der Idealfall. Wichtig ist, wir schaffen es, dass diejenigen, die die Verantwortung tragen – das sind die Erwachsenen: die Schulleitungen, die Lehrerinnen und Lehrer –, zu dem Thema „Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ sprachfähig werden, dass sie ein Basiswissen haben und dass sie wissen, wie die Schule reagieren sollte, wenn Fälle von sexueller Gewalt entweder in der Schule selbst vorkommen oder von außen in die Schule hineingetragen werden.

Die Schulen brauchen dafür dringend Kooperationspartner. Wichtige Kooperationspartner sind die Fachberatungsstellen – das ist gar keine Frage –, aber auch die Lehrerfortbildungsinstitute. Infrage kommt die gesamte Infrastruktur eines Bundeslandes, das sich mit Qualitätsentwicklung und Qualitätsmanagement im schulischen Kontext befasst.

Die Information, die Sie meiner schriftlichen Stellungnahme entnommen haben, nämlich dass es in den Schulen z. B. Interventionspläne gibt, habe ich aus der Bund-Länder-Arbeitsgruppe, an der neben Hessen auch Vertreter aus Sachsen, Nordrhein-Westfalen, Hamburg und einem weiteren Bundesland teilgenommen haben.

Der entscheidende Punkt war für uns immer: In einer Schule darf man nicht die Vorstellung haben, dass man bei null anfängt, sondern man ist dort, ausgehend von den Erfahrungen mit Drogen-, Sucht-, Kriminalitäts- und Gewaltprävention, auch in der Lage, sich mit dem Thema sexuelle Gewalt zu beschäftigen. Es müssen allerdings die spezifischen Informationen geliefert und die besonders hohe Sensibilität in dem Feld geweckt werden. Auch müssen die Gefahren durchdacht werden, die durch falsche Verdächtigungen und einen falschen Umgang damit entstehen – auch durch einen falschen Umgang mit der Presse, wenn ein Verdachtsfall im Raum steht. Dabei muss auf das, was in der Schule schon an Kompetenz vorhanden ist, aufgebaut werden.

Im Zusammenhang mit der Entscheidung, in Hessen möglichst schnell mit der Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ zu beginnen, habe ich nicht erörtert, was vom Hessischen Kultusministerium, aber vielleicht auch vom hessischen Finanzministerium in den kommenden Jahren im Einzelnen an zusätzlicher finanzieller Unterstützung bereitgestellt werden muss. Das liegt in der Verantwortung des Hessischen Kultusministeriums. Ich bin aber sehr froh, dass hier ein sehr hohes Problembewusstsein besteht.

Ich habe auch – das Land Hessen beteiligt sich daran, wie ich beschrieben habe – mit dem Deutschen Jugendinstitut ein Monitoring aufgesetzt, um zu sehen, wie sich die Präventionsanstrengungen in den Schulen, aber auch in den anderen Bereichen, die ich angesprochen habe, entwickeln. Das ist noch ein Auftrag, den ich vom Bundeskabinett und vom runden Tisch erhalten habe. Wir werden die jeweiligen Ergebnisse veröffentlichen und da nachfassen. Das ist das, was wir an Monitoring und Begleitung zur Verfügung stellen können.

Zur Rolle der Lehrerinnen und Lehrer: Sie haben natürlich eine enorm wichtige Rolle. Dass dazu eine enge Zusammenarbeit zwischen Lehrerinnen und Lehrern sowie Schülerinnen und Schülern erforderlich ist, habe ich beschrieben; das wissen Sie alle. Es wäre sehr gut, wenn das Thema sexuelle Gewalt als ein wichtiger Aspekt, wenn es darum geht, qualitativ hochwertige pädagogische Arbeit zu leisten, in die Curricula der Erstausbildung aufgenommen würde. Das hat der runde Tisch im Jahr 2012 sehr ausführlich beschrieben. Wir weisen darauf hin, und wir besprechen es auch; aber ich habe an der Stelle mit dem Land Hessen nichts verabredet.

Mir ist es nur wichtig, dass für diejenigen, die jetzt schon als Lehrerinnen und Lehrer tätig sind, Fortbildungen angeboten werden, die ein Basiswissen zu dem Thema sexueller Missbrauch vermitteln, sodass Täterstrategien und die Signale der Kinder erkannt werden können und eine adäquate professionelle Reaktion in der Schule erfolgen kann.

Abg. **Kerstin Geis**: Auch ich bedanke mich für Ihren Vortrag. Ich möchte Folgendes vorausschicken: Ich war im Jahr 2010 Elternbeirätin an einer Schule, die im Nachgang zu dem, was an der Odenwaldschule passiert ist, auch mit Missbrauchsvorwürfen zu kämpfen hatte. Ich habe in dem Kontext gelernt, was es auch mit den Lehrerinnen und Lehrern macht, wenn ein solcher Verdacht im Kollegium entsteht.

Darauf bezieht sich auch meine Frage: Prävention ist gut und richtig. Sowohl die Charité als auch die Uni Gießen machen da ein entsprechendes Angebot. Aber was passiert, wenn es an einer Schule Missbrauch gab? Die Schule meiner Tochter war eine reformpädagogisch orientierte Schule. Das heißt, das komplette Kollegium hat sich dann unter Generalverdacht gestellt gesehen und hat sehr viel Zeit und Energie aufwenden müssen, um damit umzugehen. Deswegen ist meine Frage: Gibt es in Ihren Planungen auch

einen Ansatz dafür, was man macht, um ein Kollegium, in dem so etwas vorgekommen ist, in seiner weiteren Arbeit zu unterstützen?

Außerdem treibt mich bei dieser Geschichte um, dass damals die Schulleiterin darüber befunden hat, ob ein Strafverfahren eingeleitet wird oder nicht. Sie hat sich dagegen entschieden, weil sie der Meinung war, das sei nicht im Sinne der betroffenen Schülerinnen oder Schüler. Wir reden hier nicht von einem Kavaliersdelikt, sondern von einem Straftatbestand. Daher ist meine Frage: Sind konkrete Regelungen dafür geplant, wie mit solchen Fällen umzugehen ist?

Ein weiterer Punkt, der mich umtreibt: Man hört immer wieder, dass an Schulen solche Geschichten vorkommen. Die Frage ist: Was passiert mit den Lehrerinnen und Lehrern, die tatsächlich im Verdacht stehen, Kinder missbraucht zu haben? Wir hören dann immer, die werden von einer Schule an die nächste versetzt – was das Problem nicht löst. Sieht Ihr Konzept in diesem Kontext einen Lösungsansatz vor?

Herr **Nagel**: Ich kann nahtlos an das anknüpfen, was Frau Geis gesagt hat. Ich warne ein bisschen davor, das, was an der Odenwaldschule passiert ist, also die Spitze des Eisbergs, immer so herauszustellen, denn es birgt die Gefahr, dass der Eisberg unter der Meeresoberfläche nicht gesehen wird. Sexualisierte Gewalt gibt es nicht nur an diesen Schulen, die aufgrund ihrer Internatsstruktur eine doppelte Problemkonstellation aufweisen – um es einmal so zu sagen –, sondern sie ist an allen Schulen, auch an den öffentlichen, ein Problem. Das gilt ebenso für das Problem – das sage ich durchaus auch als Gewerkschaftsvertreter –, dass Lehrerinnen und Lehrer im Kontext von sexualisierter Gewalt Täter sein können. Das fängt mit Redewendungen an, die sexuelle Anspielungen enthalten und in übler Weise diskreditieren, und reicht bis zu schwereren Verfehlungen.

Sie reden von einer hohen Dunkelziffer, und Sie reden von Prävention. Dann stellt sich die Frage: Wie wird so etwas strukturell angegangen? Das fängt damit an, wen das betroffene Kind ansprechen kann: Wen kann es ansprechen, ohne gleich Gefahr zu laufen, dass ein Mechanismus in Gang gesetzt wird? Kann es sich vertrauensvoll an jemanden wenden? Ist es dem Kind bekannt, an wen es sich wenden kann und dass es die Möglichkeit hat, erst einmal nur zu reden? Wir haben erst gestern am Beispiel Köln gehört, dass die Menschen nicht geoutet haben, wer sie sind, obwohl sie die Möglichkeit hatten, sich über das Telefon zu melden. Ich denke, trotzdem muss es hier eine feste Struktur geben, die den Kindern bekannt ist.

Da hilft kein Landesbeauftragter. Ein Landesbeauftragter bzw. eine Landesbeauftragte könnte für eine solche Struktur mit sorgen; das ist richtig. Ganz konkret: Was ist mit den Kindern? An wen können sie sich wenden? Das ist ein ganz entscheidender Schritt bei der Prävention.

Vorsitzende: Herr Nagel, könnten Sie die Fragen bitte komprimiert stellen? Es wollen noch mehrere eine Frage stellen.

Herr **Nagel**: Ich will auch etwas erläutern, worum es geht. Das finde ich wichtig. Es schreckt schließlich die Täter ab, wenn sie wissen, die Kinder haben eine Möglichkeit. Das kommt immer dazu.

Wie man das strukturieren kann, ist die eine Frage. Der zweite Punkt ist, man kann sagen, auch der Umgang kann Prävention bedeuten, nämlich indem allen klar wird, dass sich die Täter sich mit schweren Folgen auseinandersetzen müssen. Deshalb stellt sich für mich die Frage – das sage ich durchaus auch vor dem Hintergrund eines Falls –: Wie sehen Sie in diesem Fall die Aufgabe des Dienstherrn oder Arbeitgebers? Wenn z. B. ein Kollege einen solchen Fall im Kollegium aufdeckt und andere darüber informiert, verstößt das in gewisser Weise gegen den Korpsgeist. Welche Rolle hat an dieser Stelle der Dienstherr? Muss er sich nicht ganz entschieden hinter diesen Kollegen stellen und ihn vor Angriffen nach dem Motto „Das ist ein Nestbeschmutzer“ und Ähnlichem schützen?

Abg. **Barbara Cárdenas**: Zunächst einmal bedanke ich mich für die konkreten Hinweise darauf, was wir in Hessen tun können. Es ist unsere Verantwortung, darüber nachzudenken.

Ich habe drei Fragen. Die erste Frage bezieht sich auf die Zunahme der Zahl der Fälle sexuellen Missbrauchs durch Gleichaltrige und auf den Hinweis, dass nur 16 % der Schulen über digitale Gefahren informieren. Gibt es da einen Zusammenhang? Was ist Ihrer Meinung nach der Hintergrund dafür? Sind unsere Schulen irgendwie darauf vorbereitet? Sie haben in Ihrer schriftlichen Stellungnahme die Notwendigkeit einer „grenzachtenden modernen Sexualpädagogik“ betont. Dieser Ausdruck hat mir gut gefallen. Ich finde es sehr wichtig, genau diese beiden Pole immer wieder in den Vordergrund zu rücken. Die Frage ist, wie man plant, damit umzugehen.

Zweite Frage. Sie haben gesagt, schulischer Misserfolg sei häufiger auch eine Folge sexuellen Missbrauchs. Ich habe das Gefühl, dass das noch gar nicht in den Köpfen angekommen ist. Auch in den Lehrerfortbildungen, an denen ich beteiligt war, ist das nie ein Thema gewesen. Dabei ist das für mich ein Komplex, der betrachtet werden muss; denn schulischer Misserfolg hat manchmal Strafen wie Nachsitzen, Sitzenbleiben und Abschulen zur Folge. Das sind eigentlich Strafen. Manche sagen, das sei beschämend. Das heißt, die Konsequenz aus so etwas ist strukturelle Gewalt. Von daher stellt sich für mich die Frage, ob wir da nicht auch politisch präventiv handeln müssten, indem wir uns überlegen, wie die Strukturen geändert werden sollten.

Dritte Frage. Ich sehe anhand mancher Zahlen, unter anderem an dem Verhältnis zwischen Hellfeld und Dunkelfeld, dass es da einen Widerspruch gibt. Auch da stellt sich die Frage nach der Prävention. Sie haben gesagt –so habe ich es verstanden –, es könne ein Rückgang der Fallzahlen um 60 % aufgrund von Präventionsmaßnahmen festgestellt werden. Auf der anderen Seite – vielleicht habe ich das missverstanden – seien die Zahlen weiterhin erschreckend hoch; auch das sagen Sie.

Es gibt einen weiteren Widerspruch. Sie haben für das Jahr 2015 von 684 Fällen in Hessen gesprochen; das seien zwei Anzeigen pro Tag. Aber dabei handelt es sich anscheinend um nachgewiesenen sexuellen Missbrauch.

(Herr Rörig: Nein, Ermittlungen und Strafverfahren!)

– Ermittlungen und Strafverfahren. Das passt also doch zu dem, was das Statistische Landesamt erklärt. Die sprechen von 112 nachgewiesenen Fällen. Das würde zusammenpassen: dass es nur in einem Sechstel der Fälle tatsächlich zu einer Verurteilung kommt.

Herr **Rörig**: Ich fange mit der Frage von Frau Geis an. Aber im Prinzip lautet meine Antwort auf alle drei Fragestellungen: Wir brauchen in den Schulen klare Regeln und Strukturen. Diese werden – daran hat der runde Tisch zwei Jahre lang gearbeitet – durch Schutzkonzepte ermöglicht. Das ist das, was wir unter Schutzkonzepten verstehen.

Es ist viel zu spät, wenn ein Verdacht schon im Raum steht und sich eine Schulleitung dann zum ersten Mal überlegt, was sie jetzt macht: Gehen wir jetzt zur Polizei? Reden wir mit dem Jugendamt? Gibt es bei uns eine Fachberatungsstelle? – Das sollte in einem Notfallplan vorher ganz klar geregelt sein. Am besten sollte es auch mit der Schulaufsicht so klar abgestimmt sein, dass dann, wenn ein Verdacht im Raum steht, ein Mechanismus in Gang gesetzt wird, der allen Sicherheit gibt: im Umgang mit den verunsicherten und dann auch sehr aufgebracht Eltern sowie mit der Presse und der Öffentlichkeit insgesamt.

Es ist letztendlich alles durchdacht, wie man es machen könnte. Man muss sich in den Schulen nur noch einmal damit auseinandersetzen und die entsprechenden Festlegungen treffen. Es muss von dem Kollegium in der Schule transparent festgelegt werden, dass für alle die gleichen Regeln gelten, und es sollten möglichst auch alle an der Festlegung der Regeln beteiligt werden – nicht dass irgendwo etwas in der Schublade liegt. Mich haben schon Klinikchefs angerufen, die Verdachtsfälle hatten und erleben mussten, dass die Presseleute mit sechs Übertragungswagen vor der Tür standen und die ganze Klinik gewackelt hat. Diese Klinikchefs haben z. B. gesagt: Mir hat die stellvertretende Kinderschutzbeauftragte gesagt, sie hätten ein Schutzkonzept, aber es liege leider nur in der Schublade, und sie habe es nie gelesen, weil sie immer gedacht habe, das sei für sie nicht wichtig. – Es ist wichtig, dass das transparent gemacht und gemeinsam erarbeitet wird.

Durch die klaren Regeln, die, was Verhaltensfragen angeht, durch das Schutzkonzept definiert werden, sollen die Grauzonen, die von Tätern und Täterinnen strategisch ausgenutzt werden, möglichst klein gehalten werden, sodass besser eingeschätzt werden kann, ob ein Übergriff stattgefunden hat oder nicht. Es ist wichtig – das habe ich ebenfalls geschrieben –, dass eine Schule insofern Vorsorge trifft, als sie eine Art Kooperation mit Fachberatungsstellen eingeht, bevor es überhaupt einen Fall gibt. Dann kann sie, wenn es dazu kommt, vernünftig reagieren.

Eine ganz wichtige Expertin in der Bundesrepublik, Frau Enders von Zartbitter Köln e. V., formuliert das so: Eine Einrichtung ist traumatisiert, wenn es dort einen Missbrauchsfall gegeben hat. – Natürlich braucht eine solche Einrichtung dann Unterstützung und muss den Fall vernünftig aufarbeiten. Wie diese Aufarbeitung erfolgt und auch, wie mit den Beteiligten umgegangen wird, die unter einem falschen Verdacht gestanden haben, muss gemeinschaftlich geklärt werden – möglichst nicht nur von der Aufsichtsbehörde, wobei die anderen im Dunkeln gelassen werden.

Sie haben Versetzungen angesprochen, die erfolgen, ohne dass man in den aufnehmenden Einrichtungen weiß, warum sie stattgefunden haben: Das ist, wenn tatsächlich einer stattgefunden hat, die Unterstützung von Missbrauch. Das sind die Fälle, die uns im kirchlichen Bereich so quälen: die Patres in den Ordenseinrichtungen, die ohne einen Kommentar einfach in eine andere Struktur versetzt worden sind und dort mit dem Missbrauch weitermachen konnten. Man möchte sich gar nicht vorstellen, was für ein Leid dadurch entstanden ist.

Was Herr Nagel ausgeführt hat, kann ich zu einem großen Teil unterstützen. Das ist aber auch der Ansatz, den wir bei „Schule gegen sexuelle Gewalt“ haben: Wir wollen in die

Fläche gehen. Wir wollen uns nicht nur mit dem beschäftigen, was in Eliteschulen oder Internaten passiert; denn sexuelle Gewalt kommt überall vor. In der Schule hat man die große Möglichkeit, wenn die Akteure über das notwendige Grundwissen verfügen, Kindern adäquat zu helfen, wobei es nicht darum geht, dass man dort selbst befragt und untersucht – all das, was man falsch machen kann. Man muss auch lernen, was man alles falsch machen kann und was man nicht tun darf, damit der Strafprozess, der dann möglicherweise angestrengt wird, nicht gefährdet ist. Klare Regeln, die gemeinsam erarbeitet werden, sind da das Allerwichtigste.

Die Zunahme der Zahl der Fälle von Missbrauch durch Gleichaltrige, kombiniert mit dem Einfluss der digitalen Medien: Frau von Weiler, Sie werden sicherlich darauf eingehen. Sie müssen wissen, Frau von Weiler ist in dem Expertinnen- und Expertenbeirat, der bei meinem Amt gebildet worden ist, die Sprecherin der Konzeptgruppe „Internet“. Sie ist diejenige, die im Moment bei uns federführend dieses Themenfeld konzeptionell weiterentwickelt. Höchstwahrscheinlich gehen Sie darauf ein. Ich werde die Beantwortung der Frage daher an Sie delegieren, wenn Sie damit einverstanden sind.

Damit habe ich die Fragen alle beantwortet; denn auf einen Großteil der Fragen bin ich in den Ausführungen zu den Schutzkonzepten mit eingegangen.

Vorsitzende: Nach den Fragen derjenigen, die sich bis jetzt gemeldet haben, möchte ich die Rednerliste schließen. Als Erster hat Herr Kraus das Wort.

(Abg. Barbara Cárdenas: Eine Frage ist noch nicht beantwortet worden, wenn ich daran erinnern darf! Das war die Frage nach der strukturellen Gewalt in Form von Abschulen usw.: die Frage nach dem schulischen Misserfolg als Folge des Missbrauchs!)

– Danke für den Hinweis. – Herr Rörig.

Herr **Rörig:** Danke, dass Sie mich darauf hinweisen. In meinen Gesprächen mit Betroffenen und in den Briefen, die Betroffene an mich richten, ist das einer der zentralen Punkte, an dem sich das große Leid in der Folge der Tat äußert. Durch inadäquate Reaktionen des sozialen Umfelds der Kinder und Jugendlichen sind das Leid und die Last noch vergrößert worden. Die Folgen von sexueller Gewalt können sein, dass man sich zurückzieht oder aggressiv wird. Die Folgen von sexueller Gewalt können sein, dass Kinder früh zu Alkohol oder Drogen greifen. Es kann sein, dass die Kinder, weil der Vater besonders stark auf das schmale kindliche Körpermuster reagiert, sehr viel essen und Adipositas entwickeln. Es kann auch sein, dass sie gar nicht mehr essen oder dass sie sich absichtlich nicht waschen, um für den Missbraucher oder die Missbraucherin unappetitlich zu sein.

Das sind ganz unterschiedliche Reaktionen auf Missbrauch. Wenn man nicht weiß, dass möglicherweise ein Missbrauch dahintersteckt, und überhaupt keine Vorstellung davon hat, unterlaufen einem inadäquate Reaktionen. Die sind besonders schlimm für die Kinder, die familiären Missbrauch erleiden, denen also das größte Leid angetan wird, weil ihr Grundvertrauen zerstört wird und sie letztendlich von Beginn ihrer Kindheit an keinen sicheren Lebenshafen haben: Der Vater, der sie eigentlich schützen soll, missbraucht sie, während die Mutter, die helfen sollte, in der Küche steht und weiterkocht, dieweil im Nachbarzimmer der Missbrauch stattfindet. Das ist eine derartige Belastung, eine derartige Lebenskatastrophe, dass es dann, wenn das Umfeld, an das sich das Hilfe suchende

de Kind wendet, negativ reagiert, zu besonders schweren Reaktionen kommt. Insofern brauchen wir Professionalität und Wissen über sexuellen Missbrauch.

SV **Josef Kraus:** Herr Rörig, ich möchte zwei Punkte ansprechen. Erster Punkt – das würde mich rein statistisch interessieren –: Wir haben in Deutschland etwa 16 Millionen Minderjährige. Sie haben von 11.000 Ermittlungsverfahren gesprochen. Das wäre – ohne Berücksichtigung der Dunkelziffer – eine Relation von 1 : 1.400. Meine Frage dazu: Wie schaut das im internationalen Vergleich aus, was europäische Länder, die USA oder auch asiatische Länder betrifft? Gibt es dazu Erkenntnisse? Wie schätzt man in etwa den Faktor Dunkelziffer ein?

Die zweite Frage bezieht sich auf die Schule. Ich glaube, wir alle sind uns einig, dass die Schule hier eine zentrale Aufgabe hat. Die Frage ist: Wie kann man es schaffen, dass die Schule für diese Aufgabe bereit ist? Wie kann man sie in die Lage dazu versetzen? Wie kann man das herunterdeklinieren? Dabei geht es darum, Antennen auszufahren und den Blick zu schärfen. Die Sportlehrer stehen da an vorderster Front, weil sie als Erste beispielsweise blaue Flecken erkennen oder die Kinder sich ihnen anvertrauen, denn die Körperlichkeit spielt im Sportunterricht eine größere Rolle.

Aber ich will ein bisschen Wasser in den Wein gießen. Natürlich sind diese Faltblätter professionell gemacht – sie liegen mir digital vor; ich habe sie gelesen –, aber es ist eine Herkulesaufgabe. Wir müssen uns bewusst machen, dass wir in Deutschland 40.000 Schulen und 800.000 Lehrer haben. Wenn dieses Thema in der Lehrerfortbildung oder gar in der Lehrerausbildung implementiert wird, ist es ein kleines Modul. Ich glaube nicht, dass es innerhalb relativ kurzer Zeit eine nachhaltige Wirkung entfaltet.

Mir schwebt etwas anderes vor. Ich habe zu Beginn – 2010, 2011 – versucht, das in die Beratungen des runden Tisches einzubringen: Wäre es nicht sinnvoll, die Schulen dazu zu verpflichten, dass sie sich z. B. alle fünf Jahre qua SchILf – Schulinterne Lehrerfortbildung: pädagogische Konferenz – dieses Themas annehmen, natürlich unter Beiziehung von Experten? Wäre es nicht auch sinnvoll, in jeder Schule, entweder durch die Schulleitung bestimmt oder von Schülern und Eltern gewählt, eine Art „Missbrauchsbeauftragten“ als Anlaufstelle zu ernennen? Über den Namen müsste man natürlich noch sprechen. „Missbrauchsbeauftragter“ darf er sicherlich nicht genannt werden. Was halten Sie von den Vorschlägen? Gibt es in der Richtung schon erfolgreiche Modelle?

Frau **Pfenning:** Herr Rörig, ich habe eine Nachfrage zu den Schutzkonzepten. Meinen Sie, wenn Sie sagen: „Wir brauchen Schutzkonzepte“, einheitliche Schutzkonzepte, oder muss nicht jedes Land eigene Anforderungen darin formulieren? Sie wissen sicherlich, es wird von den Universitäten Gießen und Marburg derzeit eine Studie zur sexualisierten Gewalt unter Gleichaltrigen durchgeführt, in der man auch versucht, Anforderungen herauszuarbeiten. Allerdings gibt es eine, wie wir, der Landeselternbeirat, finden, sehr bedauerliche Einschränkung: Die Förderschulen werden nicht mit untersucht. Das sehen wir als ein großes Manko an; denn wir denken, dass hier eine hohe Dunkelziffer zu erwarten ist.

Sie führen in Ihrer schriftlichen Stellungnahme aus, dass Sexualerziehung nicht der Ort sei, um das Thema Missbrauch zu behandeln. Wir hatten gerade den „Lehrplan Sexualerziehung“ des Kultusministeriums auf dem Tisch. Darin ist sehr wohl auch das Thema Missbrauch aufgeführt. In diesem Zusammenhang haben wir auch erfahren – das ist sehr erfreulich –, dass es demnächst für Lehrkräfte eine Qualifizierungsreihe zu dem

Thema Sexualerziehung geben soll. Wäre das nicht eine Möglichkeit, beides zu verbinden?

Sie sagen – meines Erachtens zu Recht –, die Behandlung des Themas sexueller Missbrauch und auch des Themas sexualisierte Gewalt unter Gleichaltrigen müssten in der Schule verankert werden. Meine Frage: Muss man nicht schon früher damit anfangen, nämlich schon in der Kita, vielleicht auch bei den U-Untersuchungen oder spätestens bei der Einschulung?

Zu Ihrer Anmerkung, dass eine Lehrkraft, wenn ein Verdacht besteht oder es zu einer Straftat gekommen ist, nicht ohne das Wissen der aufnehmenden Schule versetzt werden kann – so habe ich Sie verstanden –: Ist es überhaupt der richtige Weg, eine solche Lehrkraft zu versetzen, oder muss man da nicht stringenter Wege gehen?

SV Dr. Katharina Gerarts: Meine Fragen knüpfen ein bisschen an das an, was Frau Pfenning angedeutet hat. Mir ist sehr bewusst, dass wir in dieser Enquetekommission vor allem über schulische Bildung sprechen und uns deshalb auch heute recht stark auf die Institution Schule konzentrieren. Trotzdem sollten wir unseren Blick etwas weiten.

Ich denke, zur Prävention gegen den sexuellen Missbrauch von Kindern gehört die grundlegende Ausbildung aller pädagogischen Fachkräfte. Wir müssen daher darauf schauen, dass die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern sowie die von Lehrerinnen und Lehrern, aber auch die der in der außerschulischen Bildung tätigen Fachkräfte Elemente umfasst, die der Aufklärung und der Vermittlung von Informationen dienen – auch z. B. Informationen darüber, was passieren muss, wenn ein Fall vorliegt und es nicht mehr um die Prävention, sondern um die Intervention geht.

Das führt mich zu folgender Frage – Sie sind wahrscheinlich nicht der richtige Ansprechpartner, trotzdem möchte ich die Frage in den Raum stellen –: Sie haben sehr ausführlich darüber referiert, dass sie mit den Kultusministerien der verschiedenen Bundesländer intensiv zusammenarbeiten. Ich vermisse noch etwas die ressortübergreifende Zusammenarbeit zwischen den Kultusministerien und den Sozialministerien; denn z. B. die außerschulische Bildung kann dort besser mit abgedeckt werden. Das trifft auch auf den familiären Missbrauch zu – Sie haben ihn angesprochen –, der, wie man an den Zahlen sieht, viel häufiger vorkommt als der in den Institutionen. Wie kann die Politik es schaffen, dass diese beiden wichtigen Ressorts enger zusammenarbeiten? Ich glaube, dass man nur so wirklich flächendeckend an dieses Thema herankommt.

Herr Rörig: Ich beginne mit den Fragen von Herrn Kraus. Prof. Dr. Fegert von der Universität Ulm hat eine Häufigkeitsstudie durchgeführt – ich habe in meiner schriftlichen Stellungnahme darauf verwiesen –, in der er alle vorliegenden internationalen Erhebungen zusammengeführt und unter anderem die Ergebnisse der WHO in den Blick genommen hat. Danach – nach der Zusammenführung dieser Zahlen – müssen wir davon ausgehen, dass ungefähr 8 % der Kinder und Jugendlichen eines Jahrgangs Opfer von sexueller Gewalt werden, wobei wir hierbei nicht über schweren sexuellen Missbrauch sprechen, sondern es handelt sich um die gesamte Bandbreite von sexuellen Übergriffen, wie sie heute auch schon erwähnt wurden.

Es wird angenommen, dass wir, um die Dunkelziffer zu ermitteln, die Zahl für das Hellfeld ungefähr mit sechs oder sieben multiplizieren müssen. Dann kommen wir auf eine realistische Zahl – die übrigens auch die WHO 2013 für die Europäische Union veröffentlicht

hat. Sie hat festgestellt, dass in der Europäischen Union 13 Millionen Kinder zwischen null und 18 Jahren Opfer sexueller Gewalt sind. Umgerechnet auf Deutschland komme ich auf dieser Grundlage auf die Zahl von 1 Million, die ich erwähnt habe. Das basiert auf den WHO-Zahlen, die Prof. Fegert dann mit den Zahlen aus den anderen internationalen Erhebungen – auch mit denen, die in Deutschland durchgeführt und veröffentlicht wurden – zusammengeführt hat. Ich denke, es ist ausreichend, erst einmal so viel dazu zu sagen.

Zu der Frage, wie wir den Schutz in den Schulen verbessern: Ich möchte sagen, ich stelle mir hier kein Schnell- oder Expressverfahren vor. Das ist ein Diskurs, der in den Schulen von allen Beteiligten geführt werden muss. Mein Ziel ist, dass man sich dem Thema stellt und nicht wegschaut und aus Angst vor diesem schrecklichen, belastenden Thema nichts tut. Das hieße nämlich, dass wir den betroffenen Kindern und Jugendlichen weiterhin keine Hilfe zukommen lassen. Das muss verhindert werden.

Man muss adäquat auf einen Verdachtsfall reagieren, aber man sollte alles dafür tun, dass die Schule nicht zum Tatort wird und dass sich Kinder, die Signale senden, nicht – so wurde es auch am runden Tisch formuliert – sieben- oder achtmal Hilfe suchend an einen Erwachsenen wenden müssen, bevor erkannt wird, dass sie dringend Hilfe benötigen. Es gibt kein Kind, das in der Lage ist, zu sagen: Mein Vater hat mich sexuell missbraucht. – So etwas wird es nicht geben.

Aber mich beeindruckt das, was z. B. die Mitarbeiter von Fachberatungsstellen berichten, die Präventionsworkshops für Fünft- oder Sechstklässlerinnen und -klässler durchführen und danach eine Sprechstunde abhalten: Die Kinder erzählen völlig verrückte, für uns Erwachsene vielleicht gar nicht richtig nachvollziehbare Geschichten. Dann sagt ein Kind z. B., es wisse gar nicht, dass das, was es mit seinem Opa mache, unrecht sei. Der Opa sage immer: Komm, lass uns zusammen Schnee machen. – Die Kinder haben dafür natürlich gar keine Worte. Den Kindern wird der Weg zur Hilfe ermöglicht, indem Worte für die Straftat gefunden werden, die da begangen wird.

Es ist ein Qualitätsentwicklungsprozess, der angegangen werden muss und für den die Finanzmittel zur Verfügung stehen. Sie sagen, dass sich Schulleitungskonferenzen mit dem Thema beschäftigen sollen. Das halte ich für einen sehr guten Vorschlag; dafür bin ich Ihnen dankbar. Ich kann Ihnen aber sagen, dass im letzten Jahr der Verband Bildung und Erziehung im Rahmen der Schulleiterkonferenz ein Fachgespräch zu dem Thema sexuelle Gewalt in Düsseldorf angeboten hat – Vortrag: Rörig. Normalerweise können die bei solchen Arbeitsgruppen mit Zahlen zwischen 150 bis 200 rechnen. Da aber haben sich zwei Schulleitungen gemeldet. Wir haben die Veranstaltung dann mangels Interesse abgesagt. Man möchte sich mit dem Thema auch nicht unbedingt auseinandersetzen. Aus dem Grunde müssen wir das Thema in die Schulen hineinragen und das Problembewusstsein schärfen.

Nächste Frage. Es gibt kein einheitliches Schutzkonzept, das für alle Schulen passt. Ein solches Konzept muss in der Schule den jeweiligen Gegebenheiten entsprechend entwickelt werden. Eine Schule auf dem Land befindet sich vielleicht in einer anderen Situation als eine Schule in meinem Umfeld, nämlich an der Potsdamer Straße in Berlin-Schöneberg. Da sind noch andere Aspekte mit zu berücksichtigen, etwa das Umfeld der Schule oder auch die Zusammensetzung der Schülerschaft.

Die letzte Frage bezog sich auf die Kooperation der verschiedenen Ministerien. Ich würde unbedingt noch die Jugend- und Familienministerien in den jeweiligen Bundesländern hinzunehmen. Es ist meine Traumvorstellung, dass sich die jeweils politisch zustän-

digen Ministerien in Kooperation des Themas „Schutz und Hilfe“ annehmen und strukturiert und systematisch bearbeiten. Problematisch ist es immer, wenn ein Ministerium federführend ist; dann – die Reaktion kenne ich nach 20 Jahren ministerieller Arbeit – interessiert sich nämlich das andere nicht mehr dafür. Irgendwann kommen die Mitarbeiter nicht einmal mehr zu den Terminen. Sie können immer schön sehen, wie sich das relativ schnell vom Staatssekretär bis zur Referentenebene – wenn jetzt ein Referent da ist: Entschuldigung – durchzieht. Dann hat es nicht mehr das Gewicht.

Deswegen sage ich: Wir brauchen bundesweit Landesmissbrauchsbeauftragte, die möglichst bei den Staats- und Senatskanzleien angesiedelt sind, die sprechen können und die nicht der Weisungsbefugnis des jeweiligen Ministers unterliegen. Dann bekommt man eine Struktur. Ich kann Frau Nahles, die das Opferentschädigungsgesetz bis heute nicht auf den Weg gebracht hat – wir warten seit fünf Jahren auf die Vorlage eines Referentenentwurfs zur Reform des Opferentschädigungsgesetzes –, nur kritisieren, weil mich das Bundeskabinett selbst beauftragt hat, den Finger in die Wunde, die durch politische Handlungsdefizite entsteht, zu legen. Das wäre dann auch erforderlich. Innerhalb der Strukturen der Zivilgesellschaft braucht man auch jemanden, von dem man weiß, dass er die Rückendeckung des jeweiligen Landeskabinetts hat. Ansonsten arbeiten die aus ganz verschiedenen Gründen nicht mit einer Beauftragten bzw. einem Beauftragten zusammen.

Abg. **Bettina Wiesmann:** Ich habe zwei Fragen. Die erste Frage ist ganz kurz. Sie haben – das steht in Ihrer schriftlichen Stellungnahme, aber Sie haben es eben noch einmal erwähnt – für Hessen die Zahl von knapp 700 Ermittlungsverfahren für das Jahr 2015 genannt. Wir haben vom Hessischen Statistischen Landesamt auch Daten aus den letzten Jahren zu der Zahl der Verurteilungen wegen der Straftaten, um die es geht. Das sind immer ungefähr 100 pro Jahr; 2015 waren es 112. Ich habe jetzt eine ganz schlichte Frage: Haben Sie Erkenntnisse darüber, wie viele der Verfahren tatsächlich zu Verurteilungen führen? Vielleicht können Sie auch die bundesweiten Zahlen nennen; das können wir wahrscheinlich auf Hessen übertragen; denn es wird nicht allzu sehr abweichen.

Dahinter steht der Punkt: Gibt es möglicherweise auch in großer Zahl Verdachtsmomente, die sich als unbegründet erweisen? Wie gehen wir mit denen um? Wir haben schon darüber gesprochen, dass ein Verdacht, der sich am Ende als unbegründet herausstellt, das Potenzial hat, z. B. das Klima in einer Schule oder in einer Kita zu vergiften. Dieses Potenzial ist sehr groß. Wir müssen auch diese Situation im Blick haben: Wenn sich etwas als nicht stichhaltig erweist – natürlich wollen wir die Verdachtsmomente frühzeitig aufgreifen, weiterverfolgen etc. –, müssen wir mit dem, was da angerichtet wird, umgehen. Welche Rolle spielt das in Ihren Überlegungen?

Zu dem zweiten Punkt haben Sie schon einiges gesagt; ich möchte ihn trotzdem noch einmal aufgreifen: Sie haben von dem Monitoring gesprochen, das Sie in Auftrag gegeben haben. Es gibt schon einen Zwischenbericht. Ich muss allerdings zugeben, dass ich ihn mir noch nicht angeschaut habe.

Ein anderer Punkt, der aber in dieselbe Frage mündet, ist: Sie sagten, die Schulen fingen nicht bei null an. Auch die Länder fangen nicht bei null an. Wir machen schon seit 2010 etwas – etliche Jahre sind ins Land gegangen –, und auch davor wurden solche Themen schon behandelt. Es gibt in größerem Umfang Aktivitäten hierzu. Sehen Sie eigentlich ein Problem in den immer neuen Konzepten? Alle sind wichtig, und alles ist relevant. Ich will das überhaupt nicht infrage stellen; deshalb machen wir das hier auch mit großer Zustimmung.

Aber wie setzen wir einen Prozess in Gang, in dem die Bemühungen, die es schon gibt, wirklich aufgegriffen werden? Es sind auch Kollegien schon mit Handreichungen versorgt worden. Es gibt nicht nur die Schulleitungen, die sich zu Tagungen, bei denen Sie als Redner auftreten, nicht anmelden, sondern es gibt auch diejenigen, die das haben wollen. Man kann Leute mit einem Thema auch sauer fahren, wenn man es immer wieder aufwärmt und immer wieder mit einer nun endgültigen Richtlinie kommt. Wie bekommen wir das hin? Sie sagten, der Prozess sei wichtiger als die Einheitlichkeit bei den Richtlinien. Können Sie uns mit dem Blick auf das Land Hessen, das sich schon seit Jahren darum bemüht – insbesondere im Kultusbereich, aber auch anderswo –, sagen, wie wir mit den Ratschlägen, die Sie erarbeiten und die laufend verbessert werden, produktiv umgehen können?

SV Prof. **Dr. Frank-Olaf Radtke:** Frau Wiesmann hat die Frage nach dem Zahlenverhältnis, die ich stellen wollte, vorweggenommen. Ich möchte nur noch eine Vermutung anschließen: Wenn sechs von sieben Verdächtigen am Ende nicht verurteilt werden, also fälschlich unter Verdacht stehen, stellt sich die Frage, wie eine solche Diskrepanz zustande kommt. Wir kennen das von dem Zusammenhang zwischen Migration und Kriminalität.

Ich will nur fragen: Ist der Straftatbestand unzulänglich formuliert, sodass es nur zu so wenigen Verurteilungen kommt, auch wenn der Verdacht berechtigt ist – das wäre das gleiche Problem, das wir im Augenblick mit ehelicher Gewalt haben –, oder entsteht doch in vielen Fällen ein falscher Verdacht? Daran schließt sich genau die Frage an, die auch Frau Wiesmann gestellt hat: Wie gehen Organisationen mit diesen fälschlich Verdächtigten um? Das stellt schließlich die effektive Zerstörung des Lebens einer einzelnen Person dar.

Herr **Rörig:** Ich kann Frau Wiesmanns Frage und Ihre Frage zur spezifischen Struktur des Straftatbestands des sexuellen Kindesmissbrauchs gemeinsam beantworten. Die Zahlen, die Sie eben genannt haben, d. h. das Verhältnis 1 : 6, sind auf die Bundesebene übertragbar. Wenn Sie ganz genaue Zahlen haben wollen, müsste ich sie Ihnen nachliefern. Aber das Bundeskriminalamt hat das alles veröffentlicht.

Es gibt zwei, drei spezifische Aspekte. Zumeist findet sexueller Missbrauch an Kindern nicht in der Öffentlichkeit statt, sodass das Vorhandensein von Zeugen ein zentrales Problem ist. Es gibt in der Regel nur einen Opferzeugen. Eine Ausnahme bilden die Fälle, in denen jemand beim Begehen der Tat gesehen wurde und daher ein weiterer Zeuge vorhanden ist oder weitere Zeugen bereit sind, auszusagen. Im Strafprozess gilt der Indubio-pro-reo-Grundsatz – im Zweifel für den Angeklagten –, und die Gerichte müssen sich bei der Vernehmung von Opferzeugen zumeist auf Glaubhaftigkeitsbegutachtungen stützen. Das führt dazu – das hat auch etwas mit den Folgen der Tat zu tun und mit der Genauigkeit, die das Gericht braucht, um zu der Überzeugung zu kommen, dass eine Straftat begangen wurde –, dass häufig freigesprochen wird.

Ein anderer Aspekt: In Fällen der Nutzung von Kinderpornografie wird § 153a StPO – Einstellung gegen Geldbuße, wie im Fall Edathy – viel zu häufig angewendet. In diesem Fall ist das sogar völlig abstrus. Da stehen 20 Übertragungswagen vor dem Amtsgericht Verden, und der Richter sagt: Mangels öffentlichen Interesses – an der Strafverfolgung – wird das Verfahren eingestellt. – Ich muss ganz ehrlich sagen, das fand ich mittelmäßig absurd.

Das Hauptproblem sind also die Opferzeugensituation, die Glaubhaftigkeitsbegutachtung und der Nachweis für das Gericht, dass die Tat wirklich begangen wurde. Zudem finden viele Verfahren erst viele Jahre nach der Tat statt, es sei denn, der Täter wird unmittelbar nach der Tat gestellt oder es liegen klare Zeugenaussagen vor. Viele Jahre nach der Tat ist es, wenn keine weiteren Beweismittel vorliegen, für das Gericht noch schwerer, zu einer Verurteilung zu kommen.

Das heißt aber nicht, dass jemand fälschlich verdächtigt wurde. Die Tat kann trotzdem stattgefunden haben. Es ist oft so, dass, wenn Kinder und auch Erwachsene über Missbrauch berichten, dies nicht der Fantasie entspringt. In vielen Filmen wird zwar das Bashing von Lehrern thematisiert – dass irgendetwas behauptet wird –, aber viele Psychologinnen und Psychologen sagen, es ist eher nicht vorstellbar, dass ein Kind oder ein Erwachsener eine Fantasiegeschichte von dem erzählt, was ihm in der Kindheit ange-tan worden sei.

Monitoring, Deutsches Jugendinstitut und die Frage von Frau Wiesmann, wie man mit den immer neuen Konzepten umgehen könne: Ich habe von der Bundesregierung den Auftrag erhalten, alle bei der Umsetzung der Empfehlungen des runden Tisches zu unterstützen. Deswegen bin ich von meiner anderen Aufgabe freigestellt und kümmere mich genau darum. 66 Expertinnen und Experten haben am Tisch gesessen und dafür gekämpft, dass vernünftige Regeln für Prävention und Intervention aufgestellt werden. Sie sind so nicht aufgenommen worden. Die Kultusministerkonferenz hat eine fantastische Handlungsempfehlung formuliert, aber kein Umsetzungskonzept dazu.

Wir müssen bundesweit den Institutionen Hilfen an die Hand geben, um hier voranzukommen. Die Deutsche Bischofskonferenz hat in allen Diözesen und auch in kleineren Untergliederungen Präventions- und Missbrauchsbeauftragte eingesetzt, um z. B. die einzelnen katholischen Pfarreien und andere Einrichtungen zu unterstützen. Beispielsweise wird heutzutage im Zusammenhang mit dem Kommunionunterricht mit den Eltern vereinzelt – noch nicht flächendeckend – auch über dieses Thema gesprochen. Das sind kleine Schritte, die gegangen werden müssen. Hier bedarf es eines Anschiebens. Ich sehe mich als jemanden, der die Rolle des Motivators spielt, um diejenigen, die die Verantwortung haben, an ihre Verantwortung zu erinnern. Die muss dann aber von den Betroffenen selbst wahrgenommen werden. – Das war mein Schlusswort.

Vorsitzende: Herr Rörig, ich bedanke mich bei Ihnen. Ich wünsche Ihnen für Ihre schwierige Arbeit in der Kommission viel Erfolg und auch Kraft; denn das ist, wie wir erfahren haben, ein sehr sensibles Thema, das nicht nur uns belastet. Die Betroffenen begleitet es ein Leben lang. Sie haben es sehr treffend als „Lebenskatastrophe“ bezeichnet.

Ich bitte jetzt die Sachverständige der SPD, Frau Löffler, mit ihrem Vortrag zu beginnen.

Frau **Löffler:** Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren! Herzlichen Dank, dass ich heute hier sein und im Namen des Deutschen Kinderschutzbundes, Orts- und Kreisverband Gießen, die Stellungnahme zu dem Thema „Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt und sexuellem Missbrauch“ abgeben darf.

(Präsentation Löffler siehe Anlage)

Als Erstes hat es mich sehr gefreut, dass die Daten, die wir erheben, denen des Herrn Bundesbeauftragten Rörig sehr ähnlich sind. Das ist eine sehr gute Basis, um zu einem

gemeinsamen Handeln zu kommen. In der Vergangenheit war es nämlich oft so, dass unterschiedliche Zahlen vorgelegt haben und keiner so recht wusste, wie es nun wirklich aussieht. Herr Rörig hat von ca. 11.000 betroffenen Kindern gesprochen. Mir liegt die Zahl von jährlich 14.000 betroffenen Kindern vor. Ich denke, es wird irgendwo in der Mitte liegen.

Das ist das Hellfeld. Innerhalb dieses Hellfelds werden bestimmte Tätergruppen benannt: Die Täter sind häufig Männer. Inzwischen steigt aber auch die Zahl der Frauen, die Täterinnen werden. Die Zahl der Frauen, die Täterinnen werden, steigt nicht geschichtlich gesehen, sondern es wird einfach bekannt gemacht, dass auch Frauen zu Täterinnen werden. Die Täter, die selbst noch Jugendliche oder Kinder sind, machen ein Drittel aus. Der überwiegende Teil der Täter und Täterinnen ist zwischen 19 und 50 Jahren alt.

Herr Rörig hat es vorhin schon ausgeführt; ich möchte es aber wiederholen, denn ich glaube, es ist besonders wichtig, dass diese Zahlen in unser Bewusstsein gelangen und dort ein Stück weit verankert werden: Die nationalen und internationalen Dunkelfeldstudien – das sind anonymisierte Befragungen, die Delikte erfassen, die zwar begangen worden sind, aber nicht angezeigt wurden – kommen zu dem Ergebnis, dass 15 bis 30 % aller Mädchen und 5 bis 15 % der Jungen in ihrer Kindheit Opfer von sexuellem Missbrauch werden. Mädchen sind demnach bis zu dreimal häufiger betroffen als Jungen.

Sexueller Missbrauch kommt in allen Gesellschaftsschichten vor und betrifft somit die gesamte Bevölkerung. Es wäre fatal, zu sagen: Das sind die anderen. – Nein, es kommt in allen Gesellschaftsschichten vor. In über 90 % sind es Personen des familiären Nahraums. Mädchen werden häufiger durch Familienangehörige, weniger durch Bekannte missbraucht. Jungen werden weniger von Familienangehörigen, aber mehr von Personen des außerfamiliären Nahraums missbraucht.

Prof. Fegert, Ärztlicher Direktor der Ulmer Universitätsklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Jugendpsychotherapie, der auf diesem Gebiet bundesweit führend ist, sagt:

Erstens: Sexueller Missbrauch hat auch in Deutschland eine enorme Dimension, die so bisher nicht in einer Übersichtsstudie erhoben wurde. Die WHO spricht für die europäische Region von einer Häufigkeit von 9,6 Prozent für sexuellen Missbrauch (Mädchen 13,4 Prozent, Jungen 5,7 Prozent).

Zum Vergleich:

– den finde ich besonders wichtig –

An der Volkskrankheit Diabetes Typ II leiden in Deutschland ca. 8,3 Prozent der über 20-Jährigen.

Ich denke, jeder von Ihnen hat jemanden in seinem Bekanntenkreis, der unter dieser Krankheit leidet. Ich glaube, wenn man sich diese Zahlenverhältnisse bewusst macht, bekommt man erst einmal einen kleinen Schock. Mir zumindest ging es so. Prof. Fegert sagt weiter:

Zweitens: Sexueller Missbrauch kommt häufig kombiniert mit anderen belastenden Lebensereignissen vor, wie beispielsweise Vernachlässigung und Misshandlung.

Er sagt auch:

Drittens: Nicht nur jedes Land, sondern auch unterschiedliche Berufsgruppen definieren sexuellen Missbrauch anders, daher sind genaue Zahlen schwer zu erheben.

Zu Ihrer Frage: Wie kann Schule bei Schülern, Fachkräften und Eltern ein Sensorium für Missbrauch und Misshandlung entwickeln? – Dazu sagen wir: „Durch Prävention, Prävention und noch mal Prävention“, auch wenn Sie es nicht mehr hören können. Aber ich glaube, das ist das Wesentliche, um langfristig Missbrauch verhindern zu können.

Wir müssen in der Breite, und zwar von klein auf, über die Rechte der Kinder informieren: über das Recht auf körperliche Unversehrtheit, das Recht auf gewaltfreie Erziehung und das Recht auf Partizipation. Wir müssen Grenzen definieren: die eigenen Grenzen und natürlich auch die der anderen. Der Umgang mit Macht ist – ich glaube, auch für jeden von uns – ebenfalls ein Thema. Wir müssen außerdem Kenntnisse über die Formen von Gewalt haben.

Wir haben jetzt schon ganz oft gehört, wie wichtig es ist, ein Schutzkonzept zu entwickeln. Es ist wichtig, ein solches Konzept zu entwickeln, aber es muss gemeinsam mit allen am System beteiligten Personen geschehen, damit es von jedem getragen werden kann. Nur hinter dem, was ich selbst mit entwickle und an dem ich beteiligt bin, stehe ich auch. Dafür stehe ich ein mit allem, was ich in meinem Arbeitsfeld oder in meinem Umfeld zur Verfügung habe.

Wichtig ist, die Fachkräfte zu informieren und Kenntnisse über Anhaltspunkte zu erlangen, die das Einschätzen einer Gefährdung nach sich ziehen sollten. Das sind z. B. Veränderungen im äußeren Erscheinungsbild des Kindes: Kommt das Kind mit merkwürdigen Verletzungen in die Kita oder in die Schule? Sind diese Verletzungen leicht erklärbar, oder haben die Fachkräfte da einige Fragen im Hinterkopf?

Das sind auch Veränderungen im Verhalten des Kindes. Herr Rörig hat es gesagt: Kinder können nach sexuellem Missbrauch ganz unterschiedliche Verhaltensweisen zeigen. Sie können aggressiv werden oder aber auch sehr in sich gekehrt sein, oder das Verhalten in der Schule ändert sich in Richtung Schulversagen.

Auch in der familiären Situation können Veränderungen auftreten. Daher ist es wichtig, dass die Fachkräfte immer ein Stück weit wissen, wie das Kind beheimatet ist: Wo lebt das Kind? Wie ist die Beziehung zu den Eltern? Möglicherweise gibt es eine alleinerziehende Mutter, die auf der Suche nach einem neuen Partner ist, und der neue Partner vergreift sich an den Kindern. All das sind Themen, für die Fachkräfte sensibilisiert sein müssen.

Auch am persönlichen Erscheinungsbild der Eltern und Bezugspersonen kann deutlich werden, dass eine Gefahr für das Kind besteht. Das gilt auch für Veränderungen in der Wohnsituation und bei entsprechenden Äußerungen des Kindes.

Die Fachkräfte müssen in jeder Hinsicht über Hilfeangebote informiert sein. Die Fachkräfte müssen die zuständigen Stellen kennen, und sie sollen über die Prozesse und Abläufe Bescheid wissen.

Ganz wichtig ist es aus unserer Sicht, Vertrauen und eine angstfreie Atmosphäre zu schaffen; denn Angst lähmt. Sie alle kennen das: Der eine hat Angst vor Spinnen, der

andere hat Angst vor Schlangen, und sobald man diese Angst verspürt, ist man nicht handlungsfähig. Man steht da, zuckt erst einmal und weiß nicht, was man machen soll. Ich glaube, ähnlich ist es auch bei dem Verdacht auf sexuellen Missbrauch. Wenn man Angst hat, können nur noch Routinen abgerufen werden. Dann ist man nicht mehr in der Lage, konstruktive Lösungsmöglichkeiten zu finden. Es muss also eine angstfreie Atmosphäre hergestellt werden, damit die Fachkräfte gute Handlungsmöglichkeiten zur Hand haben.

Ich möchte Ihnen das Beispiel Gießen vorstellen: Hier hat die öffentliche Jugendhilfe seit 2007 vorbildhaft ein Schutzkonzept für alle Kindertagesstätten der Stadt und des Landkreises Gießen entwickelt und inzwischen auch schon für einige Schulen. Die öffentliche Jugendhilfe hat eine Verpflichtung für alle freien Träger eingeführt, beim Vorliegen von Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung eine Gefährdungseinschätzung vornehmen zu lassen.

Sie alle wissen, dass es inzwischen einen Rechtsanspruch gibt. Aber das bedeutet nicht per se, dass das jeder gern in Anspruch nimmt oder dass überhaupt jeder darüber informiert ist. Es gibt ein flächendeckendes Angebot für alle Fachkräfte im Schul- und Gesundheitsbereich, eine Gefährdungseinschätzung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft vornehmen zu lassen.

In allen Kindertagesstätten und in zahlreichen Grundschulen fanden bereits Schulungen zu dem Thema Kindeswohlgefährdung statt. Für jede Einrichtung wurde ein spezielles Schutzkonzept entwickelt. Wir können nicht nach dem Gießkannenprinzip vorgehen und erwarten, dass es für alle Schulen und Kindertagesstätten passt. Nein, das funktioniert nicht; denn die Organisationsstrukturen sind in jeder Einrichtung anders. Man muss sich anschauen, was für die jeweilige Organisation passt.

Es gibt einen Pool an insoweit erfahrenen Fachkräften. Namen und Institutionen sind bekannt. Hier ist es ganz wichtig, zu sagen, dass diese Liste gepflegt und aktualisiert wird. Es kommt nicht vor, dass jemand eine dieser Rufnummern wählt und feststellt, dass die betreffende Person nicht mehr da ist, weil sie z. B. den Arbeitsplatz gewechselt hat – wie auch immer.

Es ist wichtig, diese Schulungen sowohl auf der Ebene der Teams als auch auf der Ebene der Kinder durchzuführen. Auf der Ebene der Teams haben wir Inhouse-Veranstaltungen zur Information und zur Aufklärung durchgeführt, auch mit Blick auf die Förderung der Kommunikationskultur: Wie gehen wir im Team miteinander um, wenn wir die Beobachtung gemacht haben, dass ein Kind gefährdet ist? Dadurch wird die Teamarbeit qualifiziert, und es werden gemeinsam Leitlinien entwickelt. Auch hier liegt der Schwerpunkt auf dem gemeinsamen Entwickeln.

Was die Ebene der Kinder betrifft, kann ich jetzt ganz stolz sagen: Wir vom Deutschen Kinderschutzbund Gießen haben gemeinsam ein Konzept entwickelt, bei dem wir die Kinderrechte schon in den Kindertagesstätten vermitteln. Das heißt, wir fangen bei den vierjährigen Kindern mit der Vermittlung der Kinderrechte an. Wir sind dafür – Herr Merz weiß das – mit dem Primus-Preis der Stiftung für Bildung und Gesellschaft ausgezeichnet worden.

Das Innovative daran ist, dass wir Materialien für die Kinder der nicht lesenden Altersgruppe entwickelt haben. Die nicht lesende Altersgruppe – das sind die Kinder, die noch sehr offen für positive Erfahrungen sind. Wenn wir mit diesen noch sehr jungen Kindern die Kinderrechte erarbeiten, sehen wir die große Chance, dass sich diese Kin-

der, die ihre Rechte kennen, auch langfristig dafür einsetzen. Die Kinder wissen im Alter von vier Jahren schon, dass ihnen niemand Gewalt antun darf. Sie wissen im Alter von vier Jahren schon, dass sie das Recht auf körperliche Unversehrtheit haben. Das Gute daran ist, dass es nachhaltig im Gedächtnis verankert bleibt, weil es auf unterschiedliche Art und Weise erlernt wird.

Im letzten Jahr – Sie alle kennen den Bildungs- und Erziehungsplan des Landes Hessen – haben wir ein weiteres Modul für die Ausbildung der Fachkräfte entwickelt, bei dem es ganz konkret auch um die Kinderrechte geht. Ich denke, das ist ein wesentlicher Bestandteil. Wenn wir nicht frühzeitig anfangen, den Kindern ihre Rechte zu vermitteln, werden sie langfristig Schwierigkeiten damit haben, sie in ihrem Bewusstsein zu verankern.

Zum Rahmenkonzept dieser Fortbildungen kann ich sagen, dass 20 Stunden Arbeit mit dem Kollegium, zusätzlich zehn Stunden mit der Leitung und auch Schnittstellenarbeit vorgesehen waren. Es wurden die Träger, die Elternvertretungen, die Schulkonferenz und der Allgemeine Sozialdienst der Jugendämter einbezogen, und die Elternarbeit wurde konzeptionell verankert.

Die Inhalte waren die rechtlichen Grundlagen: die Rahmenbedingungen pädagogischen Handelns – BGB, StGB, SGB VIII, Hessisches Schulgesetz usw. Behandelt wurden auch die Angebotsstruktur und die Unterstützungsmöglichkeiten vor Ort. Es ist wichtig, den Fachkräften zu vermitteln, wo die entsprechenden Stellen sind. Sie sollen also nicht nur darüber Bescheid wissen, sondern die entsprechenden Stellen tatsächlich auch besuchen; denn es fällt immer leichter, diese Hilfe in Anspruch zu nehmen, wenn man selbst schon einmal da war. Dann ist der erste Schritt einfach bedeutend angenehmer. Die Zuständigkeiten wurden erläutert. Bei den Schulen ist das mit dem Staatlichen Schulamt und dem Schulverwaltungsamt anders als bei den Kitas; für die Kitas ist das ein kleines bisschen leichter.

Wir haben gemeinsam mit den Fachkräften versucht, die Kindeswohlgefährdung ein Stück weit zu definieren. Es gibt keine offizielle Definition der Kindeswohlgefährdung. Es gibt allerdings Risikofaktoren. Wir haben gemeinsam mit den Fachkräften erarbeitet, wie man sie erkennt, bewertet, wie man Checklisten erstellt und wie man mit diesen Checklisten umgehen kann. Wir haben Handlungsmöglichkeiten und Grenzen erarbeitet, z. B. in Bezug auf die einzelnen Schritte: Welche Schritte muss ich gehen? Wann spreche ich mit wem und wie? Ab welchem Punkt wird die insoweit erfahrene Fachkraft eingeschaltet? Wir haben Meldekettens und die Regelung der Weitergabe von Informationen erarbeitet – möglicherweise ein Elterngespräch oder ein Gespräch mit dem Kind.

Ein wesentlicher Bestandteil ist auch die Dokumentation – wann, was, für wen –, auch die gerichtsverwertbare Dokumentation. Es ist eben schon kurz angeklungen, wie schwierig es ist, den Täter rechtskräftig zu verurteilen, wenn ein Kind einen Missbrauch offengelegt hat. Daher ist eine gerichtsverwertbare Dokumentation ein wesentliches Kriterium. Das muss den Mitarbeitern bekannt sein.

Zusammensetzung der §§ 8a und 8b SGB VIII: Schulungsanbieter in Gießen waren die Beratungsstellen. Dazu gehören neben dem Deutschen Kinderschutzbund Wildwasser, die Beratungsstelle der Caritas und die Beratungsstelle der Diakonie. Es sind alle Beratungsstellen vor Ort gleichermaßen einbezogen worden. Das Staatliche Schulamt, das Schulverwaltungsamt und das Jugendamt: Ihre Vertreter haben sich an einen Tisch gesetzt, und alle hatten ein echtes Interesse daran, dort etwas zu bewegen.

Wir haben dann gemeinsam Interventionspläne zur Bekämpfung der unterschiedlichsten Formen von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche entwickelt und sind dabei zu unterschiedlichen Falltypen gekommen.

(Löffler Folien 17, 18, 19 und 20: „Ablaufplan für Schulen: Falltyp ‚Intern: Erwachsener – Kind‘“)

Auf der linken Seite sind die Verantwortlichen für den Prozess aufgeführt. In der Mitte sehen Sie den Prozessablauf, und auf der rechten Seite findet sich das, was aus dem Prozess hinausgeht. Aus dem Prozess kommen Informationen heraus, und hier wird beschrieben, ob mündlich oder schriftlich informiert wird oder möglicherweise beides. Das ist der Falltyp „Intern: Erwachsener – Kind“, beispielhaft für eine Schule. Wir unterscheiden zwischen den Falltypen „Intern: Erwachsener – Kind“ und „Intern: Lehrkraft – Kind“; denn bei einem Erwachsenen könnte es sich z. B. auch um den Hausmeister handeln, der in einem anderen Verhältnis zur Schule steht als eine Lehrkraft. Es könnte aber auch ein FSJler oder ein ehrenamtlich Tätiger sein. Daher gibt es hier eine Unterscheidung.

Der Prozesseinstieg beginnt mit gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung. Eine Lehrkraft nimmt diese Anhaltspunkte wahr und überlegt in dieser Situation: Ist ein sofortiger Schutz nötig? Muss ich diese Frage selbst beantworten, ja oder nein? Wenn ein FSJler ein Kind am Schlafittchen hat und auf dem Schulhof mit ihm kämpft, braucht sich die Lehrkraft nicht viele Fragen zu stellen. Dann wird sie das Kind natürlich sofort schützen und den FSJler in die Schranken weisen. Es kann aber auch sein, dass ein sofortiger Schutz nicht nötig ist. Das kann z. B. der Fall sein, wenn ein Kind einer Lehrkraft erzählt, dass es nachmittags beim Hausmeister eingeladen ist, um Ballerspiele zu spielen. Das, was ich Ihnen jetzt erzähle, sind alles Geschichten aus dem Leben. In diesem Fall ist ein sofortiger Schutz nicht nötig. Das heißt, das Kind kann nach Hause gehen und ist da in Sicherheit.

Die Schulleitung wird in jedem Fall informiert. Die Schulleitung informiert den Anstellungsträger sowohl mündlich als auch schriftlich. Sie sehen den blauen Balken auf der rechten Seite: Er verdeutlicht, dass zwischendrin weiter dokumentiert wird. Bleiben wir bei dem Beispiel Ballerspiele: Im nächsten Schritt wird überlegt, eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen. Mit der insoweit erfahrenen Fachkraft wird das erörtert.

Ich gehe auf der Folie noch einmal zurück: Sie sehen, dass der Prozess der Gefährdungseinschätzung ein Stück weit eingegrenzt ist. Das ist ein separater Prozessablauf, der in den einzelnen Beratungsstellen in dieser Form umgesetzt wird. In der Gefährdungseinschätzung wird die Frage gestellt: Ist der Schutz beim Beteiligten vom Kind oder Jugendlichen und von den Personensorgeberechtigten gefährdet, ja oder nein? Auch ein Personensorgeberechtigter kann für den Schutz des Kindes gefährdend sein. So, wie es mit der insoweit erfahrenen Fachkraft entschieden wurde – liegt eine Kindeswohlgefährdung vor, ja oder nein? –, geht es aus dem Prozess hinaus. Der Prozess endet, wenn eine Kindeswohlgefährdung vorliegt.

Dann werden die weiteren Handlungsschritte geklärt. Das können Maßnahmen gegenüber der beschuldigten Person in Absprache mit dem Anstellungsträger, eine Strafanzeige und die Wahrnehmung des Hausrechts sein. Die Schulleitung informiert das Staatliche Schulamt. Das ist beispielhaft für einen dieser Verfahrensabläufe.

Es gibt noch die Empfehlung, dass die Schulleitung eine aktuelle Liste aller externen in der Schule tätigen Personen führt. Es gibt viele Ehrenamtliche, die sich gern einbringen und die möglicherweise nicht registriert sind. Wir appellieren immer an die Schulleiter,

nicht nur die Namen der Ehrenamtlichen zu notieren, sondern sich auch von allen ein polizeiliches Führungszeugnis vorlegen zu lassen.

Ihre Frage, welche Anstrengungen im Rahmen der Lehreraus-, Fort- und Weiterbildung unternommen werden können, möchten wir Ihnen so beantworten: Es ist ganz wichtig, das Thema Kindeswohlgefährdung mit aufzunehmen: Was ist eine Kindeswohlgefährdung? Woran erkennt man sie? Wie geht man damit um? – Das Thema Kinderrechte wird in der Öffentlichkeit nicht so beachtet, wie wir es gern hätten. Die UN-Kinderrechtskonvention ist zwar schon vor vielen Jahren in Kraft getreten, aber ihre Inhalte sind leider noch nicht im Bewusstsein angekommen. Wir empfehlen dringend, dass Lehrer Gesprächsführungskompetenzen erwerben, damit sie auch in schwierigen Situationen den Eltern gegenüber die richtigen Worte finden.

Unser Fazit ist: Wir benötigen ein schlüssiges Gesamtkonzept, das eine Grundlage für Prävention und Intervention darstellt, den umfassenden Schutz der Kinder, Jugendlichen und Familien gewährleistet sowie Verantwortungsträger und Fachkräfte anleitet; wir benötigen Verfahrensregeln zur Abwendung von Machtmissbrauch und sexualisierter Gewalt gegen Kinder, und wir benötigen das Zurverfügungstellen von Handlungsweisen, wie mit einem Verdacht, einer Vermutung, einem bestätigten Machtmissbrauch und sexualisierter Gewalt umzugehen ist, sowie in der Konsequenz ein ausreichendes Beratungs- und Therapieangebot für Opfer von sexualisierter Gewalt. Das sehen wir als eine Chance für das Land Hessen, Schutz vor Gewalt und sexuellem Missbrauch flächendeckend und konzeptionell zu verankern.

Vorsitzende: Vielen Dank. – Als Erster hat sich Herr Merz zu Wort gemeldet.

Abg. **Gerhard Merz:** Frau Löffler, ich müsste es eigentlich wissen, aber ich weiß es nicht mehr: Wie viele Schulungen werden von den vier Anbietern über das Jahr durchgeführt, zu welchen Kosten, und wie wird der Turnus gestaltet?

Frau **Löffler:** Leider ist der Turnus noch nicht abgesprochen. Der Prozess, innerhalb dessen das Personal von ca. 160 Kindertagesstätten geschult wurde, hat einige Jahre in Anspruch genommen. Inzwischen sind schon an ca. 20 Grundschulen Schulungen durchgeführt worden. Es ist natürlich ein Turnus zu vereinbaren – an dem arbeiten wir gerade –, da im Laufe der Zeit das Personal wechselt. Es müssen z. B. immer wieder Nachschulungen angeboten werden, und neue Fachkräfte kommen hinzu. Es gibt die unterschiedlichsten Gründe. Das ist in Arbeit. Aber vielleicht können Sie auf der politischen Ebene auch noch etwas anregen.

(Abg. Gerhard Merz: Deswegen frage ich ja! Noch etwas zu den Kosten!)

– Die Schulung des Personals in den Kindertagesstätten hat 2.500 € pro Einrichtung gekostet. Das ist günstig. Wie viele Stunden wir ansetzen, habe ich Ihnen vorhin im Zusammenhang mit der Struktur erläutert. Wir hätten gern mehr – falls da irgendetwas zu machen ist.

Abg. **Karin Hartmann:** Ich habe, was sexualisierte Gewalt angeht, eine Nachfrage speziell zu jugendlichen Täter oder gar zu Tätern im Kindesalter. Ich bekomme sowohl in den Kitas als auch in den Schulen immer wieder geschildert, dass die Täter, zum Teil

Neunjährige, zu einem großen Teil selbst Opfer sind: dass sie im Elternhaus oder sonst wo selbst Opfer sexualisierter Gewalt – zumindest von körperlicher Gewalt – sind. Sie neigten dann vermehrt dazu, Täter zu werden. Kinder, die zu Tätern würden, wiesen zum Teil ähnliche Persönlichkeitsstrukturen auf wie viele ihrer Opfer. Täter und Opfer ähnelten sich oft in ihren Persönlichkeitsstrukturen: Täter suchen sich Opfer, die unter genau den gleichen Unsicherheiten und dem gleichen Selbsthass – oder sonst was – leiden wie sie selbst. Gegenüber gleichaltrigen Kindern oder Jugendlichen, die sehr selbstbewusst auftreten würden und viel Selbstvertrauen hätten, agierten die Täter eher demütig und unterwürfig.

Was für Möglichkeiten gibt es, das zu durchbrechen? Ich kenne einen konkreten Fall, in dem ein Neunjähriger betroffen ist: Es ging um eine Schülerfreizeit, die Eltern haben grillt, es gab einen Vorfall, der Neunjährige sitzt da, die Eltern wollen den Vorfall zur Anzeige bringen, die Mutter heult, das Kind heult, und die Mutter sagt: Ich werde von dem Freund totgeschlagen und der Sohn gleich mit. – Ich glaube, das ist eine typische Situation. Dann eskaliert das Ganze. Die Eltern ziehen um, ohne sich abzumelden. Es ist nicht bekannt, wo sie sind.

Ich glaube, es kommt häufig vor, dass die Eltern, wenn irgendein Vorfall bekannt wird, ganz schnell die Wohnung wechseln und niemand weiß, wohin sie gezogen sind. Das betrifft auch Fälle, die beim Jugendamt schon bekannt sind und die dann nicht mehr weiterverfolgt werden können. Wie kann man sicherstellen, dass es, wenn ein solcher Vorfall bekannt geworden ist – egal ob Opfer oder Täter – und es zu einem Wohnortwechsel ohne Mitteilung der neuen Adresse kommt, über das Jugendamt oder die Schulbehörde nachverfolgt werden kann, wohin die Betroffenen gezogen sind? Welche Möglichkeiten gibt es bei Kindern, diese Gewaltspirale frühzeitig zu durchbrechen?

Herr **Nagel**: Zu Ihren Zahlen: Ich glaube, man braucht sie gar nicht mit denen zu Diabetes Typ II zu vergleichen. Wenn man diese Zahlen zugrunde legt – Werte zwischen 8 und 12 % –, kann man davon ausgehen, dass durchschnittlich zwei bis drei Kinder pro Klasse davon betroffen sind. Das muss man sich vor Augen halten.

Sie haben die Beratungsstellen erwähnt. Meine Frage ist: Werden alle Kinder mit den Kontaktmöglichkeiten vertraut gemacht? Es ist wichtig, dass die Kinder wissen, dass es diese Anlaufstellen gibt. Ist das so?

Wichtig ist mir auch der Punkt: Sie reden von den FSJlern, die übergreifend werden könnten. Aber wie hoch schätzen Sie denn den Anteil der Professionellen, von denen sexualisierte Gewalt ausgeht? Das ist ein Kernproblem, das wir hier noch nicht angesprochen haben. Wir reden immer über die Eltern. Aber wie sieht das denn in der Schule aus? Vorhin ist das Stichwort „Odenwaldschule“ gefallen, aber es betrifft auch die öffentlichen Schulen. Mir ist wichtig, dass wir auch dort die Strukturen angehen und bereinigen.

Daher ist meine Frage: Wie würden Sie es einschätzen, wenn, wie Frau Geis vorhin gesagt hat, eine Schulleiterin schlicht eine Versetzung vornimmt und das von der Schulaufsicht wohl geduldet wird? Wie würden Sie es weiterhin einschätzen, dass es Fälle gibt, in denen Kollegen sexualisierte Gewalt aufgedeckt haben, dann vom Kollegium gemobbt wurden – teilweise auch von den Eltern – und von ihrem Dienstherrn nicht unterstützt worden sind? Er hat sich nicht hinter sie gestellt. Das sind ganz wichtige Fragen, die die Prävention und die Binnenstruktur in solchen Einrichtungen betreffen.

Frau **Löffler**: Zu der ersten Frage: Was die kindlichen Täter betrifft, gibt es in Gießen – ich kann jetzt nur für Gießen sprechen – inzwischen eine Beratungsstelle von Wildwasser, die sich explizit mit Täterarbeit befasst. Es ist schwierig. Im Kinderschutzbund sagen wir, dass wir, um die Opfer zu schützen, nicht mit Tätern arbeiten. Wir können nicht Täter und Opfer in ein und demselben Wartebereich sitzen lassen; das geht nicht. Deshalb – nicht nur deshalb, es gibt auch noch andere Gründe – wurde die Täterarbeit jetzt an einem separaten Ort platziert.

Sie haben noch nach dem Wohnortwechsel gefragt. Ein Wohnortwechsel wird inzwischen per Gesetz erschwert, wenn eine Familie beim Jugendamt bekannt ist. Wenn eine Kindeswohlgefährdungsmeldung vorliegt, ist die Familie dadurch beim Jugendamt bekannt. Verzieht die Familie, wird das von Jugendamt zu Jugendamt weitergemeldet. Fälle, wie es sie in der Vergangenheit gegeben hat, können also nicht mehr vorkommen.

Auf die Frage, wie hoch ich den Anteil der professionellen Fachkräfte einschätze, von denen sexualisierte Gewalt ausgeht, kann ich leider nichts sagen. Ich verfüge über keine validen Zahlen; etwas dazu zu sagen hieße, in die Glaskugel zu schauen. Ich kann aber sagen, dass in jedem Schutzkonzept, das wir gemeinsam entwickeln, auch Möglichkeiten dafür enthalten sind, wie wir damit umgehen, wenn einer unserer Kollegen oder eine unserer Kolleginnen – das muss man auch sagen – zum Täter bzw. zur Täterin wird. Da werden Handlungsstrategien erarbeitet, an denen man sich erst einmal orientieren kann. Wie es sich letztlich auswirkt, wenn man tatsächlich betroffen ist, ist noch eine ganz andere Geschichte. Aber diese Handlungsstrategien bieten erst einmal ein hohes Maß an Sicherheit: Ich habe einen Leitfaden, an dem ich mich orientieren kann, auch wenn ich persönlich durch das Wissen betroffen bin, dass in meiner Einrichtung gerade etwas passiert ist.

Herr **Nagel**: Wie sehen Sie denn in diesem Zusammenhang die Rolle und die Aufgabe der Schulaufsicht, also derjenigen, die für die Gesamtstruktur verantwortlich sind?

Frau **Löffler**: Ich würde mir wünschen, dass die Schulaufsicht ähnliche Konzepte, wie wir sie haben, unterstützt, sich also an der Entwicklung der Schutzkonzepte beteiligt.

SV **Dr. Katharina Gerarts**: Frau Löffler, danke für Ihren Vortrag. Ich habe als Erstes eine ganz pragmatische Frage. Sie haben – was ich sehr spannend finde – Materialien für nicht lesende Kinder etwa ab vier Jahren erwähnt. Sind die zugänglich? Kann man sich das Material anschauen, oder ist das sozusagen für den Kinderschutzbund vorgesehen?

Zweitens. Sie haben, wenn ich das richtig verstanden habe, ausgeführt, dass Sie dieses Schutzkonzept etwa im Jahr 2007 entwickelt haben und dass seitdem auch diese Schulungen stattfinden. Gibt es eine Statistik oder etwas in der Art dazu, wie sich das Aufdecken von Fällen entwickelt hat? Gibt es Zahlen, mit denen man die Situation vorher und die Entwicklung nachher vergleichen kann? Gibt es auch eine wissenschaftliche Begleitung Ihres Programms oder eine Art Evaluation? Ihr Programm läuft jetzt seit etwa zehn Jahren, und da wäre es spannend, Reflexionen über diesen Prozess anzustellen. Das würde mich interessieren.

Abg. **Barbara Cárdenas**: Meine Frage schließt an die vorige an. Auch ich möchte noch einmal auf die Evaluation zu sprechen kommen, speziell im Zusammenhang mit diesem Konzept, das Sie bei den Kindern ab vier Jahren einsetzen, um sie über ihre Rechte aufzuklären. Welche Form von Evaluation erfolgt da, und, vor allem, nach welchen Kriterien beurteilen Sie den Erfolg? Hat das schon stattgefunden, oder wird das geplant, und wenn ja, in welchem Turnus wird das geplant?

Frau **Löffler**: Die Materialien zu den Kinderrechten stehen noch nicht öffentlich zur Verfügung. Wir haben geplant, sie zu veröffentlichen. Wir sind darüber im Gespräch mit der Uni Gießen, mit der wir das gemeinsam veröffentlichen wollen. Da das bundesweit einmalig ist, halten wir das Material noch ein bisschen im Kinderschutzbund Gießen zurück. Wenn Sie aber ein größeres Interesse daran haben, können Sie uns gern besuchen oder ein Projekt mit begleiten. Ich glaube, es ist sehr interessant, zu sehen, wie schon die Kleinen ihre Rechte lernen.

Zu Ihrer Frage, wie sich die Fallzahlen seit dem Bekanntwerden dieser Schutzkonzepte entwickelt haben: Es ist schon so, dass die Fallzahlen umso stärker steigen, je mehr Menschen zu diesem Thema geschult werden. Das ist eine ganz klare Konsequenz. Seitdem wir dieses Konzept in den Kinderarztpraxen und im Krankenhaus bekannt machen, bekommen wir auch von dort Anfragen.

Für den Kinderschutzbund kann ich sagen, dass wir im letzten Jahr 96 Gefährdungseinschätzungen vornehmen ließen. Diese Zahl bezieht sich nur auf den Kinderschutzbund; aber es gibt auch noch andere Beratungsstellen, die ebenfalls Gefährdungseinschätzungen vornehmen lassen. Dieses Jahr sind es bisher – Stand: 30. Juni – 81 Fälle. Das hängt natürlich damit zusammen, dass die Menschen jetzt wissen, wo sie sich Hilfe holen können.

Die Evaluation ist in Arbeit. Herr Prof. Neuss von der Uni Gießen hat Interesse daran gezeigt, mitzuarbeiten. Kinderrechte sind ein schwergängiges Thema, gerade auch bei den Eltern. Wenn wir sagen, wir würden den Kindern gern ihre Rechte nahebringen, erklären sie ganz oft: Die haben schon so viele Rechte, die haben nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten. – Dann räumen wir erst einmal mit diesem Vorurteil auf. Das Gegenteil von Recht ist Unrecht und nicht Pflicht. Wir bemühen uns, einen ganz anderen Denkansatz einzuführen.

Viele Leute verbinden mit den Kinderrechten eher eine Last; etwas Schwergängiges, Mühsames, Mühevolleres. Wir sehen unsere Aufgabe darin, bei den Erwachsenen, egal ob es Eltern oder Fachkräfte sind, die Lust daran und das Verständnis dafür zu wecken, dass Kinderrechte etwas ganz Wesentliches und Wertvolles sind, wenn es darum geht, langfristig die demokratische Gesellschaft zu sichern. Wenn wir schon den ganz Kleinen Werte vermitteln – demokratisches Grundverständnis, Abstimmungsregeln usw. –, gelingt es auch langfristig, junge Menschen heranzuziehen, die sich dessen bewusst sind und es letztlich umsetzen und leben können.

Zur Evaluation des Schutzkonzepts. Mir ist nicht bekannt, dass es von außen evaluiert wird. Ich denke aber, dass das eine sehr gute Anregung ist. – Herr Merz, vielleicht wissen Sie etwas dazu.

(Abg. Gerhard Merz: Nein!)

Das nehme ich auf jeden Fall mit.

Die Frage nach der Evaluation Kinderrechte habe ich vorhin schon beantwortet.

Vorsitzende: Mir liegen keine weiteren Fragen vor. Deshalb möchte ich diesen Fragenblock jetzt abschließen.

Frau Löffler, alles Gute für Ihre Arbeit. Vielen Dank auch für Ihre Ausführungen. Ich kann aufgrund meiner beruflichen Praxis – ich war Sozialpädagogin im allgemeinen sozialen Dienst eines Jugendamtes – nur bestätigen, wie wichtig Ihre Beratung und Unterstützung für die Jugendämter, aber auch für die Eltern ist. Vielen Dank.

(Beifall)

Frau Löffler: Danke schön.

Vorsitzende: Ich bitte nun die Sachverständige der Fraktion DIE LINKE, Frau von Weiler, uns ihre Beantwortung des Fragenkatalogs vorzutragen.

Frau **von Weiler:** Vielen Dank. – Ungewöhnlicherweise spreche ich ohne die Unterstützung eines digitalen Mediums zu Ihnen.

Ich möchte damit beginnen, das Bundesland Hessen zu loben. Ich habe erst auf dem Weg hierher recherchiert und festgestellt, dass Sie schon ganz viel haben. Sie haben Handreichungen. Sie haben Leitlinien. Dazu komme ich gleich noch. Vor allen Dingen haben Sie sich an einer Untersuchung beteiligt, die wir gerade unternehmen zum Thema „digitale Medien“. Dabei geht es um die Frage, wie Mädchen und Jungen, deren sexy Abbildungen ungewollt weiterverbreitet wurden, versorgt werden bzw. nicht versorgt werden und welche Herausforderung das für die Schule bedeutet. Nicht alle Bundesländer haben sich so bereitwillig gezeigt wie das Land Hessen, das sich dabei sehr konstruktiv gezeigt hat. Abgesehen davon habe ich vor einiger Zeit festgestellt, dass Sie zum Thema „soziale Medien“ bereits eine Handreichung haben.

Ich möchte jetzt ungern in das dritte Referat zum Thema „sexueller Missbrauch“ einsteigen. Deswegen versuche ich, ganz knapp darzustellen, was meines Erachtens bei diesem Thema wichtig ist. Ferner gehe ich noch ein bisschen ein auf das Thema „digitale Medien“; denn das ist ein sehr umfassendes Thema. Dabei werde ich etwas fordernder in meinen Ausführungen.

Das, was es braucht – und das ist heute schon gesagt worden –, wenn wir dem Phänomen der sexualisierten Gewalt begegnen wollen in Institutionen – – Wir müssen festhalten, dass Schulen vor allen Dingen für betroffene Kinder wichtige Institutionen sind, in denen sie sich Hilfe holen können. Das heißt, Lehrkräfte müssen wissen, wie sie mit einer Vermutung und einem Verdacht eines sexuellen Missbrauchs umgehen müssen.

Außerdem müssen wir uns über Folgendes im Klaren sein – und das ist das Schwierige –: Im Durchschnitt gibt es zwei bis drei betroffene Kinder pro Klasse. Das heißt, die Lehrkräfte kennen in der Regel die Täter und Täterinnen. Diesen Teil wollen wir nicht so richtig gerne denken. Wir wollen nicht denken: Unsere Verwandtschaft, unser Sportlehrer, nicht in meiner Straße, nicht in meinem Wohnhaus, nicht in Berlin, nur in Wiesbaden.

Das müssen wir lernen umzudenken. Wir müssen lernen, uns das vorstellen zu können. Wenn wir nicht lernen, uns das vorzustellen, machen wir die Tür nicht auf für diese Kinder, sich uns mitzuteilen.

Vorweg noch ein Statement: Es kommt immer wieder die Frage auf nach Falschbeschuldigungen, nach Falschvermutungen. So ist im Übrigen auch das Glaubhaftigkeitsgutachten angelegt. Wenn ein Kind von einem sexuellen Missbrauch berichtet und es zu einem Strafverfahren kommt, wird die Glaubhaftigkeit festgestellt. Dabei wird zunächst einmal davon ausgegangen, dass das Kind lügt. Das Verfahren ist dazu da, festzustellen, dass das Kind die Wahrheit sagt.

Wenn sich ein betroffenes Kind mit einer solchen Geschichte an uns wendet, sind wir gerne bereit – weil wir uns ungern vorstellen wollen, dass wir Täterinnen oder Täter kennen –, das nicht so sehr Naheliegende anzunehmen, nämlich dass das Kind nicht die Wahrheit sagt und sich eine sehr interessante Konstruktion zurechtlegt, warum es das tut, anstatt das sehr Naheliegende anzunehmen, nämlich dass das Kind die Wahrheit sagt. Täter und Täterinnen werden in der Regel nicht in ein Ermittlungsverfahren involviert, weil es das erste Kind ist, das über diesen Täter oder diese Täterin gesprochen hat, sondern das 25. oder das 50. oder das 87. Kind.

Es gibt eine aktuelle Studie, die ich Ihnen wirklich sehr empfehlen möchte, die im Auftrag des Bundesfamilienministeriums erstellt worden ist, nämlich die MiKADO-Studie, die auch sehr umstritten war. Die Ergebnisse sind aber wirklich interessant. Nur 1 % aller Fälle wird einer Ermittlungsbehörde oder einer Jugendhilfebehörde bekannt, sagt MiKADO im Jahr 2015.

20 % der betroffenen Kinder fühlen sich nicht ausreichend unterstützt nach einer Öffnung. Das Positive ist: 80 % sagen, dass es ihnen gut geht. 20 % fühlen sich aber nicht ausreichend unterstützt nach einer Öffnung. Das gilt es zu verändern. Vor allen Dingen den Wert 1 % gilt es zu verändern. Dabei helfen nur solche Programme, wie sie in Gießen stattfinden.

Wir brauchen Institutionen mit einem klaren Leitbild. Wir brauchen Institutionen mit einer klaren Führungsstruktur – das war eine Ihrer Fragen –, aber keine diffusen Führungsstrukturen oder sehr hierarchisch geprägte Führungsstrukturen und vor allen keine Führungsstrukturen oder Institutionen, die ideologisch wahnsinnig überfrachtet sind. Deswegen kommen wir immer wieder auf die Odenwaldschule und die katholische Kirche zu sprechen. Diese Strukturen erleichtern es Täterinnen und Tätern, zu missbrauchen, weil das Umfeld dabei mithilft, den Missbrauch zu verschweigen, weil die Ideologie so viel wichtiger ist.

Dafür gibt es verschiedene Beispiele in allen Richtungen. Die 68er-Bewegung tut sich schwer, in ihren eigenen Reihen aufzuräumen. Die katholische Kirche tut sich schwer. Und das ist das Interessante. Wenn es um einen Missbrauch innerhalb einer Gruppe geht – das gilt nicht nur für Institutionen –, wird es plötzlich für alle total wichtig, diese Gruppe zu beschützen, und zwar viel wichtiger, als das Individuum zu beschützen. Das ist ein echtes Problem.

Noch ein Satz vorweg: Ich finde – da stimme ich Herrn Ulrich voll und ganz zu –, Kinderschutz wird als ein notwendiges Übel behandelt. Das wird insbesondere deutlich, wenn es um digitale Medien geht. Verdammt noch mal: Kinderschutz sollte aber eine Selbstverständlichkeit sein.

Ich muss nicht alles noch einmal wiederholen. Frau Löffler hat vieles großartig ausgeführt. Dem habe ich nichts hinzuzufügen.

Wichtig ist, dass finanziell gesicherte Strukturen geschaffen werden, vor allen Dingen für diese Anlaufstellen. Jedes Netzwerktreffen, zu dem ich gehe, hindert mich daran, einen Job zu tun, der gegenfinanziert ist. Alle diese Vernetzungen, alle diese Serviceleistungen sind nicht zwangsläufig finanziert, und das darf nicht länger so sein. Ich glaube, da kann man mithelfen, das zu verändern. Es muss also verankert werden.

Wenn wir über das Thema „digitale Medien“ sprechen, dann müssen wir uns im Klaren darüber sein, dass die digitalen Medien schon lange nicht mehr als eine gesonderte Einheit zu betrachten sind. Wir dürfen die digitalen Medien nicht als eine „Extra-Entity“ denken. Diese sind längst Alltag.

27 % der Sechs- bis Neunjährigen besitzen heute ein eigenes Smartphone. Das heißt, sie sind immer „on“. 85 % der Zehn- bis Elfjährigen besitzen ein eigenes Smartphone. Gleiches gilt für 94 % der Elf- bis Zwölfjährigen. Ab dann haben wir eine 100-prozentige Abdeckung mit diesem Medium. 10 % der Dreijährigen sind heute online, weil Eltern es beispielsweise toll finden, dass ihr Kind das „Sandmännchen“ auf YouTube sieht. Das ist auch wahnsinnig praktisch.

Gleichzeitig fordern wir alle eine digitale Bildungsoffensive an den Schulen. Was dann passiert, ist total interessant. In der Kultusministerkonferenz wird ein Strategiepapier zur digitalen Bildung diskutiert. Da finden Gewalt und Risiko nicht statt. Das ist ein absolutes No-Go. Das versteht kein Mensch. Wir alle verstehen das nicht, weil wir der Meinung sind, dass das vollkommen auf der Hand liegt. Das ist das Problem. Das ist das, was Sie vorhin mit „ressortübergreifend“ gemeint haben. Es wird nicht ressortübergreifend gedacht. Es wird nicht ganzheitlich gedacht.

Was dann passiert, ist, dass auch Sie sich hinsetzen, sich sehr bemühen und sehr tief einsteigen, wenn es schon ganz tolle Handlungsempfehlungen der Kultusministerkonferenz gibt. Zudem gibt es – ich habe das extra nachgeschaut – die Leitlinien zur Prävention und Intervention des runden Tisches. Dem ist eigentlich nichts hinzuzufügen außer die digitalen Medien. Ferner gibt es eine Handreichung des Hessischen Kultusministeriums.

Das Problem daran ist, dass das alles Empfehlungen sind, jedoch nichts davon verpflichtend ist. Solange ich das anempfehle, habe ich ein Problem.

Wir waren neulich an einer Schule in Hessen. Dort hat eine Lehrerin dafür gesorgt, dass wir einen Workshop zum Thema „digitale Medien“ gemacht haben. Das ging auf die Initiative der Lehrerin zurück. Die Schule hat natürlich Handlungsleitlinien, verfügt aber noch nicht über ein Schutzkonzept, weil die Leitung sich damit schwertut.

Ich verstehe, dass Schulen viel zu tun haben. Alle Institutionen haben viel zu tun. Das Thema ist aber im Raum. Das Thema diskutieren wir aber nicht erst seit 2010, seitdem Vorgänge um die Odenwaldschule herum bekannt worden sind. Wir haben das schon immer diskutiert. Bereits Ende der Achtzigerjahre bzw. Anfang der Neunzigerjahre hat „Wildwasser“ in der ganzen Bundesrepublik darauf aufmerksam gemacht. Ich würde einmal sagen: Wir sind ziemlich langsam. Wir sollten aber schneller werden. Hessen kann vielleicht Vorreiter dabei sein, schneller zu werden.

Heute ist ein Drittel aller Internetnutzer minderjährig. Wir alle weigern uns, das zur Kenntnis zu nehmen und entsprechend zu reagieren. Zudem weigert sich die Politik, die Industrie in die Pflicht zu nehmen. Das ist eine ganz spannende Sache. Die Industrie macht genau so viel zum Kinder- und Jugendschutz, wie sie unbedingt machen muss, aber auf gar keinen Fall mehr. Die Politik scheut sich, einen Mindeststandard festzulegen, den die Industrie zu erfüllen hat.

Ich weiß nicht, ob Sie es gelesen haben, aber aktuell wird das Pokémon-Go-Spiel diskutiert. Das ist absoluter Wahnsinn. Ich habe mir das Spiel heute Morgen heruntergeladen, aber noch nicht gespielt. Das Spiel ist zwar erst 48 Stunden auf dem Markt, aber offensichtlich passieren schon jetzt Unfälle in Vorgärten. Es wird bereits jetzt als das wirtschaftlich erfolgreichste App-Spiel bezeichnet. Dieses Spiel ist für Kinder ab neun Jahren freigegeben. Das ist sehr interessant. Wir sollten uns also im Klaren darüber sein, dass die Industrie damit Geld macht.

Wir scheuen uns aber, der Industrie zu sagen: Jetzt nimmst du bitte einen ganz dicken Batzen dieses Geldes und verwendest das für den Kinderschutz, weil das notwendig ist.

Wenn ich hier in Wiesbaden einen Spielplatz eröffnen wollen würde, dann hätte ich zahlreiche Richtlinien und Regularien zu beachten, damit ich das auch darf. Der TÜV müsste 15 Mal kommen, damit das auch funktioniert. Mache ich das online, muss ich das alles nicht tun. Hierbei gibt es keine Mindeststandards.

Die MiKADO-Studie des Bundesfamilienministeriums hat noch etwas anderes sehr Interessantes herausgefunden. MiKADO hat herausgefunden – jetzt komme ich zu den beiden großen Forschungsdesideraten aus meiner Sicht –, dass ein Viertel der missbrauchten Jungs und 16 % der missbrauchten Mädchen von mindestens einem Übergriff auch durch eine Frau berichten. Das Thema „Frauen als Täterin“ ist also ein sehr großes Thema. Die Tatsache, dass wir uns diesem Thema nicht stellen, macht es für Betroffene wahnsinnig schwer, sich uns anzuvertrauen.

Das zweite große Thema sind die digitalen Medien. 20 % der Erwachsenen berichten – diese Zahlen kommen von MiKADO –, dass sie sexuelle Onlinekontakte haben. Fein. Kann man machen. Das kann man mögen, muss man aber nicht mögen. Hochgerechnet auf der Grundlage von Zahlen aus dem Jahr 2015 kommt man auf etwa 14,5 Millionen Erwachsene, die sagen, sie hätten sexuelle Onlinekontakte.

Von diesen haben 5 % sexuelle Onlinekontakte zu Kindern. Wenn ich das hochrechne, komme ich auf die fantastische Zahl von 728.000 sexuelle Onlinekontakte mit Kindern.

MiKADO hat eindeutig herausgefunden: Wenn eine sexueller Onlinekontakt zwischen einem Erwachsenen und einem Kind in einem realen Treffen mündet, kommt es in 100 % dieser realen Treffen zu einem physischen sexuellen Missbrauch. Der Kriminologe Thomas-Gabriel Rüdiger geht davon aus – und damit hat er sicher recht –, dass ein Kind mindestens ein Mal online in irgendeiner Form einem Sexualstraftäter begegnen wird.

Darüber können wir jetzt sehr erschrecken. Dann können wir uns ein bisschen beruhigen und anschließend feststellen, dass es eigentlich wahrscheinlich sowieso schon die ganze Zeit so ist, weil Täterinnen und Täter natürlich unter uns leben und wir diesen in der U-Bahn, im Bus, auf der Straße, auf dem Spielplatz usw. begegnen.

Online haben Täterinnen und Täter jedoch einen ganz entscheidenden Vorteil, den sie nirgendwo anders haben. Sie haben den direkten und vollkommen ungestörten Kon-

takt zum Kind. Großartig. Als Täter muss ich mich nicht mehr darum kümmern, dass andere nicht misstrauisch werden oder dass andere Kinder mich verraten. Wenn ich als Täter meinen Job gut mache, erzählen Kinder nie, dass wir uns getroffen haben.

Das nutzen Täterinnen und Täter selbstverständlich. Das Smartphone ist das ultimative Tatmittel. Das Smartphone ist meine beständige Verbindung zum Opfer. Dabei ist es egal, ob ich das Opfer online oder offline kennengelernt habe. Täterinnen und Täter nutzen diese Mittel. Das heißt, für das Opfer gibt es keine Pause mehr.

Ich habe zwar noch nirgendwo gelesen, dass die Zahlen zur sexualisierten Gewalt durch minderjährige Übergriffliche steigen, aber beim Umgang Jugendlicher miteinander ist es mittlerweile natürlich längst so, dass Gewalt und auch sexualisierte Gewalt mittels digitaler Medien und sozialer Medien ausgeübt wird. Auch da gilt: Das Opfer hat keine Pause mehr.

Wenn ein sexy Foto von mir ungewollt verbreitet wird, dann kann ich das Cybermobbing nennen. Ich kann das aber auch sexualisierte Gewalt nennen. Ich glaube, wenn wir diese Fälle mitzählen, dann kommen wir tatsächlich zu einer sehr interessanten Steigerung der Zahl der Fälle.

Ich habe Ihnen diese Zahlen einmal zusammengestellt. Wir gehen davon aus, dass Sexting, also das Versenden von sexy Nachrichten und Bildern, ein Jugendphänomen ist. Das ist aber nicht der Fall. Digitale Medien ermöglichen eine neue Form der sexuellen Interaktion.

Es gibt eine amerikanische Studie, die ich sehr gerne zitiere. Dabei sind US-Amerikaner zwischen 18 und 82 Jahren befragt worden, ob sie schon einmal „gesextet“ und wenn ja, ob sie im letzten Jahr „gesextet“ haben. 88 % der Befragten haben gesagt: Ja, habe ich schon einmal gemacht. – 82 % der Befragten haben es im vergangenen Jahr gemacht. Es ist natürlich auch, aber nicht nur ein Jugendphänomen. Dafür braucht es tatsächlich Aufklärung. Schulen sind dafür aber nicht ausgestattet – bisher.

Das Problem, das wir haben, ist ein grundsätzliches Problem. Wir geben Kindern diese Medien an die Hand und erwarten von ihnen ein sehr reflektiertes und sehr kompetentes Medienverhalten, das wir, wenn wir ehrlich sind, nicht an den Tag legen könnten. Diese Jugendlichen befinden sich allerdings in einem Entwicklungszeitraum, in dem sie weder emotional noch intellektuell noch rein hirnpfysiologisch gesehen überhaupt in der Lage sein können, dieses medienkompetente, reflexiv nach vorne gedachte Verhalten an den Tag zu legen. Wir erwarten jedoch, dass sie das schaffen, auch weil wir uns mit all diesen Geschichten nicht so sehr auseinandersetzen wollen.

Ich möchte noch eine Zahl aus der MiKADO-Studie nennen, die interessant ist. 22 % der Männer in Deutschland finden Abbildungen von Kindern sexuell attraktiv. Das ist schon einmal ein Wort. 2,2 % der Männer in Deutschland nutzen Missbrauchsdarstellungen, um sich sexuell zu erregen. Das sind mehr als 1 Million Männer. Das ist nicht so wenig.

Die digitalen Medien – und darüber müssen wir uns im Klaren sein – verändern dieses Phänomen total. Ich kann, wenn ich hier sitze und meinen Job gut mache, gleichzeitig Hunderte von Kindern missbrauchen, indem ich Sie dazu auffordere, sich vor einer Webcam auszuziehen und sich selbst zu berühren, indem ich sie erpresse, indem ich alles mögliche mache.

Es gibt ein neues Phänomen, das sogenannte Livestream-Missbrauch-Phänomen. Das heißt, der Täter sitzt beispielsweise in Deutschland, während sich ein Kind beispielsweise aus den Philippinen vor der Kamera ausziehen und sich all dem stellen muss, was der Täter sich ausdenkt. Dabei verdient das Kind fünf Dollar pro Sitzung, während der Täter 100 Dollar bezahlt. Das ist immer noch recht günstig für den Täter, aber das Kind verdient immer noch sehr wenig.

Ich finde, es ist an der Zeit – und damit möchte ich schließen –, von Empfehlungen und Analysen hin zu verpflichtenden Handlungen zu kommen. Ich habe das Gefühl, seit 2010 wird wahnsinnig viel analysiert. Ich vermisse allerdings ein bisschen, dass das, was wir längst wissen und an Erkenntnissen und an Konzepten haben, wie es gerade aus Gießen vorgestellt wurde, und was längst funktioniert, flächendeckend und strukturell verankert Anwendung findet.

Wir können uns jetzt noch weitere zehn Jahre mit neuen Fragestellungen beschäftigen. Wir können aber auch feststellen, dass wir zwar noch nicht Antworten auf alle 180 Fragen haben, die sich zu diesem Thema stellen, aber bereits Antworten zu 160 Fragen. Deshalb könnten wir doch damit beginnen, diese Dinge verpflichtend umzusetzen.

Wenn wir über das Phänomen der sexualisierten Gewalt sprechen, dann müssen wir die digitalen Medien mitdenken. Die digitalen Medien dürfen wir nicht mehr außen vor lassen.

Es gibt Menschen, die sagen – einen wissenschaftlichen Beleg hierzu habe ich aber noch nicht gefunden –, dass mindestens in der Hälfte aller normalen Missbrauchsfälle Bildmaterial entstanden ist, weil das mit diesen Medien so wahnsinnig einfach zu machen ist. Das heißt also, diesen Teil müssen wir mit aufnehmen. Das ist eigentlich auch gar nicht so schwer. Wir müssen einfach anfangen, es zu tun. – Vielen Dank.

(Beifall)

Vorsitzende: Vielen Dank für diese plastische Darstellung der Gefahren, die von digitalen Medien ausgehen.

Abg. **Bettina Wiesmann:** Vielen herzlichen Dank für Ihren eindrucksvollen Vortrag. Ich habe zwei Fragen.

Am Anfang haben Sie gesagt – natürlich hat man das auch gerne gehört –, dass in Hessen schon ganz viel vorhanden sei auf Empfehlungsebene. Außerdem sei bereits gearbeitet worden mit den Empfehlungen, die vom runden Tisch kamen. Das habe aber alles Empfehlungscharakter, und das reiche nicht. Es müsse noch mehr in die Umsetzung gehen. Außerdem haben Sie Gießen gelobt. Damit verbunden seien formale Prozesse und klare Vorgaben, vielleicht auch Strukturen. Ich kann nachvollziehen, dass Beratungsstrukturen verlässlich finanziert sein müssen.

Dennoch sehe ich ein Spannungsfeld. Wenn man formale Dinge einfordert und irgendwann dann auch vorgibt, so wie Sie es vorhin angesprochen haben, wo bleibt dann der Aspekt des gemeinschaftlichen Arbeitens und der Aspekt, der sich darauf bezieht, dass alle Beteiligten mitgenommen werden müssen und dass der entscheidende Klick in den Köpfen passiert?

Wir haben das bereits im Jahr 2010 sehr intensiv und betroffen diskutiert. Ich frage mich, ob am Ende des Tages nicht das Bewusstsein der entscheidende Faktor ist. Das bezieht sehr viel mehr mit ein als nur diejenigen, die unsere Kinder erziehen und bilden. Es ist natürlich auch auf Elternebene extrem viel zu tun.

Können Sie das noch einmal ins Verhältnis setzen? Wie viel mehr formale Prozesse, Vorgaben und Verpflichtungen brauchen wir? Vielleicht betrifft das auch Teile der Dinge, die da geschehen. Vielleicht betrifft das eine Meldepflicht. Vielleicht muss auch auf jeden Fall eine Strafanzeige gestellt werden. Wen muss man informieren? Dass die Schulaufsicht sofort Kenntnis davon haben muss, das kann man vorgeben. Welche Bedeutung hat aber eine ständige Befassung? Welche Bedeutung hat dies? Wie kann man garantieren, dass das auch nicht abgeebbt, dass sich die Leute nicht hinter formalen Prozessen verstecken, die einmal vorgegeben worden sind?

Nun zu meiner zweiten Frage. Ich teile Ihre Einschätzung, dass die digitale Seite bislang unterbelichtet ist. Es braucht viel mehr Aufklärung über die Gefahren im Netz. Das betrifft den Bereich, den wir heute besprechen. Sie haben gesagt, die Schulen seien dafür überhaupt nicht ausgestattet.

Ich frage: Was müssten Schulen haben, damit sie ihrer Rolle viel besser als bisher spielen können? Ich kenne Aktivitäten, die seit vielen Jahren an Schulen praktiziert werden, mit denen versucht wird, den Kontext Schule zu nutzen, um Eltern zu informieren, verbunden mit allen Schwierigkeiten, dafür eine Resonanz zu finden. So schlecht ist die Resonanz dafür aber eigentlich nicht.

Sind es vielleicht nicht nur die Schulen? Was müsste an Schulen mehr und anders und systematischer passieren? Wer müsste vielleicht noch systematischer bearbeitet werden? Sie haben auch die Industrie erwähnt. Das scheint mir alles überhaupt nicht trivial. Vielleicht bin ich da aber auch einfach nicht informiert, Sie kennen aber all diese Vorschläge schon und können uns diese kurz schildern.

Frau **von Weiler**: Zur ersten Frage nach dem Spannungsfeld zwischen Vorgabe und Bewusstsein. Je klarer die Vorgaben sind, desto einfacher wird es, ein Bewusstsein dafür zu entwickeln bzw. ein Bewusstsein dafür zu entwickeln, dass ich das tun muss.

Sie haben vollkommen recht damit, dass das beste Konzept nicht fusioniert, wenn ich mich weigere, in diese Richtung zu denken. Die Odenwaldschule ist ein fulminantes Beispiel dafür. Ich weiß nicht, wer von Ihnen sich schon mit dem neuen Hentig-Buch auseinandergesetzt hat. Das ist ein gutes Beispiel dafür, auf welchem hohem intellektuellen und gesellschaftlichen Niveau Verleugnung, Bagatellisierung und Schuldumkehr funktioniert haben.

Das heißt, eine klare Rahmenvorgabe bzw. ein Regelwerk ersetzt natürlich nicht die Handlungsfähigkeit des einzelnen Menschen in einer Familie, in einer Institution, in einer Gemeinschaft wie beispielsweise bei den Pfadfindern oder wo auch immer. Wenn ich mich innerlich weigere, mich damit auseinanderzusetzen, dann werde ich auch kein guter Ansprechpartner sein.

Sie haben auch vollkommen recht damit, dass es nicht reicht, einmal an einer Fortbildung teilzunehmen und zu meinen, dass man für immer gewappnet ist. Vielmehr – und das macht es so mühsam – muss Prävention von Gewalt und auch von sexualisierter Gewalt kontinuierlich stattfinden. Das gilt sowohl für die Mädchen und Jungen, ange-

fangen vom Kindergarten bis hin zur Oberstufe, als auch für die Eltern, die tatsächlich am schwersten zu erreichen sind, zumindest zu diesem Thema. Das gilt aber auch für die Menschen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Dabei rede ich nicht nur von Schule, sondern grundsätzlich von allen Berufsgruppen.

Wir waren beteiligt an der Erstellung eines Konzepts im Jahr 2009. Dabei ging es darum, wie man alle relevanten Berufsgruppen zu diesem Thema fortbilden könnte. Es gibt also schon viele Ideen. Die landen dann irgendwo. Von außen betrachtet höre ich dann drei Jahre später, dass es jetzt wieder eine neue Gruppe gibt, die wieder eine Idee zu dieser Idee entwickeln soll. Dabei denke ich dann: Leute, das haben wir doch schon. Wie viele Ideen müssen wir noch entwickeln, bevor wir es endlich machen? Wir müssen damit anfangen.

Wir haben oftmals das Problem, dass wir bei diesem Thema immer sofort zu 100 % alles erreichen wollen. Das können wir aber nicht. Wenn wir aber noch nicht einmal anfangen, dann erreichen wir noch nicht einmal 0 %, sondern dann ist das so ein bisschen willkürlich.

Aus meiner Sicht müssen sehr klare Rahmenbedingungen verpflichtend festgelegt werden. Es muss ein Mindeststandard festgelegt werden, der festschreibt, wie es zu funktionieren hat. Dann muss bei jeder Institution überprüft werden – es ist glücklicherweise nicht meine Aufgabe, mir das auszudenken –, ob sich kontinuierlich mit diesem Thema beschäftigt wird. Ich weiß zum Beispiel, dass in der stationären Kinder- und Jugendhilfe Betriebserlaubnisse erteilt werden. Das kann man ja davon abhängig machen.

Außerdem haben Sie nach der Ausstattung von Schulen zum Thema der digitalen Medien gefragt. Nach meiner Wahrnehmung sind Schulen diesbezüglich sehr unterschiedlich ausgestattet. Das gilt im Übrigen nicht nur für die Schulen, sondern für die Kinder- und Jugendhilfe im Allgemeinen. Es gibt eine aktuelle Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums zum Thema der digitalen Medien als Herausforderung für die Kinder- und Jugendhilfe. Ich empfehle die Lektüre; denn das ist echt spannend zu lesen. Das kann man im Internet herunterladen.

Es ist dem persönlichen Engagement überlassen, wie weit man geht. Wenn man mit Schülerinnen und Schülern spricht, bekommt man meistens eine etwas genervte Antwort: Jetzt will der dieses Smartboard benutzen, der weiß aber überhaupt nicht, wie das funktioniert. – Die Schüler sind sehr genervt, weil sie bei der Anwendung der digitalen Medien oftmals sehr viel kompetenter unterwegs sind als die Lehrkräfte. Hinzu kommt natürlich ein Generationenkonflikt.

Wenn man sich entscheidet, zu sagen – und das hat die Bundesregierung getan, und das ist auch richtig so –, digitale Medien sind ein wesentliches Element, mit dem und für das wir unsere Kinder und Jugendlichen erziehen müssen, weil digitale Medien ein wesentlicher Bestandteil des Lebens und auch des Arbeitslebens sein werden, dann ist mein Anliegen, das nicht zu trennen und beispielsweise nur über einen Teil zu reden und den anderen Teil, beispielsweise den Datenschutz, zu vermeiden. Eine Forscherin aus Spanien ist der Auffassung, Privatsphäre werde ein fundamentales Menschenrecht werden müssen.

In was für einer Gesellschaft leben wir eigentlich? Was bedeutet ein digitaler Bildungsweg, wie ihn Jörg Dräger von der Bertelsmann-Stiftung vorschlägt? Ich habe neulich eine Mutter einer Grundschülerin in Berlin gesprochen, die vollkommen fassungslos war,

weil man dort quasi einen digitalen gläsernen Schüler entwickeln will. Was heißt das für die Persönlichkeitsentwicklung? Was heißt das für die Bildungsbiografie?

Über diese Fragen findet meines Erachtens noch keine ausreichende Auseinandersetzung statt. Es würde sich lohnen, intensiv darüber nachzudenken und sich ehrliche Fragen zu stellen. Ich habe jedoch oftmals das Gefühl, dass die Leute denken: Wir reden zu viel über die Risiken. Lasst uns jetzt einmal ausschließlich über die Chancen reden. – Das fusioniert so aber nicht. So funktioniert auch nicht das Medium. Ich habe immer beides zugleich zu beachten.

Die Verantwortung der Industrie ist meines Erachtens vollkommen eindeutig. Die Industrie hat – und das ist ihr gutes Recht – den Wunsch, uns mit zweieinhalb Jahren – zur Not auch schon im Alter von einem Jahr – als Kunden zu gewinnen und uns aufzugeben, wenn wir 99 Jahre alt sind und nicht mehr so gut sehen können. Das kann die Industrie tun, und das soll sie auch tun. Ich finde aber, in dem Moment, in dem sich die Industrie explizit an Minderjährige, insbesondere an Kinder unter 14 Jahren richtet, trägt sie eine eindeutige gesellschaftliche Verantwortung. Dafür hat sie Geld in die Hand zu nehmen. Sie darf nicht nur Absichten äußern.

Das ist meines Erachtens auch das Problem bei den Handlungsempfehlungen. Die freiwillige Selbstkontrolle Medien ist großartig. Wenn ich diese Unterhaltung mit der Industrie führe – und das tue ich oft –, dann sagt man mir: Wir brauchen doch keine gesetzliche Regelung. Das ist doch totaler Quatsch. Wir regeln das irgendwie untereinander.

Dann wird gerne darauf hingewiesen – das finde ich immer ganz großartig –, dass Facebook jetzt auch etwas macht. Ich glaube, der Teil des Geldes, den Facebook in die Hand nimmt, um so etwas wie „Hate Speech“ zu begegnen, ist minimal im Vergleich zu den Geldern, die in anderen Bereichen ausgegeben werden. Ich finde, das muss man ins Verhältnis setzen. Dabei kann die Politik unterstützend und motivierend tätig sein.

Ich möchte Ihnen ein Beispiel geben. In den Vereinigten Staaten gibt es ein Gesetz, das besagt: Wenn ein Internetserviceanbieter nachweislich wissend Missbrauchsabbildungen auf seinen Seiten hostet, muss er empfindlich hohe Geldstrafen zahlen.

Wissen Sie, wozu das führt? Das ist gigantisch. Das führte dazu, dass gemeldet wird. Das führt aber auch dazu, dass beim BKA in Wiesbaden jeden Tag 200 bis 300 Fälle allein aus den USA gemeldet werden. Das ist genau das, was Sie vorhin sagten. Wenn wir anfangen, uns mit diesem Thema auseinanderzusetzen, dann steigen die Fallzahlen, weil sie offenbar werden. Wir erinnern uns: Nur 1 % kommt überhaupt bei einer Behörde an. Wir wissen also, dass wir 99 % der Fälle gar nicht sehen.

Darüber hinaus müssen wir eine Struktur schaffen, um das überhaupt bewältigen zu können. Die Frage, die ich uns alle stelle, lautet: Wie sehr wollen wir als Gesellschaft das wirklich? Welchen Stellenwert nimmt das ein? Oder sagen wir: Das müssen wir zwar machen, aber eigentlich ist anderes wichtiger.

Ich würde mich freuen, wenn es gelänge, bei der Industrie ein Umdenken einzuleiten weg vom notwendigen Übel des Kinderschutzes hin zum Marktvorteil des Kinderschutzes. Wenn die Industrie versteht, dass, je besser sie mit ihren minderjährigen Kundinnen und Kunden umgeht, diese umso mehr von der Industrie wollen, wäre das doch schön. Bisher ist das leider aber noch nicht so.

Abg. **Gerhard Merz:** Ich stimme praktisch allem zu, insbesondere was die Frage der Verbindlichkeit angeht. Da bin ich ganz auf Ihrer Seite.

Ich habe zwei Fragen. Zunächst zu meiner ersten Frage. Wo würde man bei einem schulischen Fortbildungskonzept den Aspekt verankern, von dem Sie jetzt gesprochen haben? Würde man diesen Aspekt eher auf der Seite der digitalen Bildung bzw. der Chancen und Risiken ansiedeln, oder würde man diesen Aspekt eher in dem Gebiet ansiedeln, über das wir hier schwerpunktmäßig sprechen, nämlich im Zusammenhang mit der Frage der Prävention und des sexuellen Missbrauchs?

Im Grunde genommen müssen wir in zwei Teilen denken. Dies betrifft zum einen die institutionellen bzw. die professionellen Kräfte, damit diese wissen, was da eigentlich passiert und was auf der Seite der Schülerinnen und Schüler antizipiert werden muss. Es muss natürlich auch möglichst viel herausgefunden werden, was dort tatsächlich passiert. Auf der anderen Seite geht es um einen Ansatz staatlicherseits bzw. vonseiten der Schule, der die Schülerinnen und Schüler selbst erreicht. Wie bewegen wir uns in diesem Spannungsfeld, und wo verorten wir die Bearbeitung dieses Problems?

Nun zu meiner zweiten Frage. Wir haben eine professionelle Verantwortung im Rahmen der Jugendhilfe. Diese heißt: Kinder- und Jugendschutz. Aus eigener Erfahrung als Jugenddezernent weiß ich, dass dies eine der marginalen Abteilungen aller Jugendämter ist. Vor dem Hintergrund dessen, worüber wir hier reden, ist das natürlich eine vollkommen inakzeptable Situation. Ich weiß nicht, ob es dazu Untersuchungen gibt. Die Kolleginnen und Kollegen, die da arbeiten, sprechen immer von der Suchtprävention. Die Kollegen machen dann immer Aktionen, mit denen sie über die Risiken des Rauchens aufklären. Außerdem gibt es manchmal einen punktuellen Ansatz mit Blick auf Medien, aber nie auf der Höhe der Zeit. Gibt es hierzu also eine professionelle Einschätzung?

Herr **Kraus:** Frau von Weiler, das schließt sich ein wenig an an das, was Herr Merz gesagt hat. Ich habe zwei Fragen die Schule betreffend.

Ich glaube, dass es den Schulen mit dem Blick auf die Digitalisierung nicht an der materiellen Ausstattung mangelt, sondern an Expertenwissen. Da ich bis vor kurzem ein Gymnasium geleitet habe, möchte ich aus der Praxis sprechen. Es fehlt uns an außerschulischen Experten, die wir hereinholen können, und zwar für schulinterne Lehrerfortbildungen, für Schülerprojekte, für Elternabende usw.

Ich möchte ein ganz konkretes Beispiel nennen, wobei ich davon ausgehe, dass das in allen Regionen Deutschlands ähnlich ist. Ich habe in meine Schule immer einen Internethänder des Polizeipräsidiums München eingeladen. Dies war Rainer Richard, der unter anderem das Buch „Nur ein Mausklick bis zum Grauen“ herausgegeben hat. Dieser Mann ist ein Jahr im Voraus ausgebucht. Außerdem gibt es nichtstaatliche Profis, die das gut können, die aber kaum zu bezahlen sind. Da müssen Sie schon Sponsoren bei Banken und Sparkassen finden, damit ein Tagessalär 2.000 € bis 4.000 € bezahlt werden kann.

Was müsste in diese Richtung passieren, damit die Schulen noch mehr auf außerschulische Expertise zurückgreifen können?

Nun zu meiner zweiten Frage. Ich weiß von einigen Schulen, bei denen der Schulleiter eine junge Lehrkraft beauftragt hat, mit einer gewissen Regelmäßigkeit im Internet zu fahnden – ich verwende einmal diesen kriminologischen Begriff –, wie sich Schülerinnen

und Schüler im Internet präsentieren. Dabei steht die Frage im Vordergrund, inwieweit sich beispielsweise eine Schülerin lilitamäßig darstellt und sich somit zum potenziellen Opfer von sexuellen Übergriffen macht. Was ist von einer solchen Art von Fahndung zu halten?

Frau **von Weiler**: Interessante Frage. Ich beginne mit der Beantwortung der letzten Frage. Wenn man das betrachtet, dann kann man sagen, dass sich Kinder und Jugendliche auf eigenartige Art und Weise im Netz präsentieren. Ich finde, es ist sehr wichtig, das in den Bezug zu ihrer Lebenswelt zu setzen. Wir leben in einer Lebenswelt, die hochgradig visuell ist und in der eigentlich jedes Tabu gebrochen wird.

Wenn ich Ihnen eine Präsentation gezeigt hätte, hätte ich Ihnen sehr verstörende und sehr hochpreisige Werbung gezeigt, die nicht nur sexualisiert, sondern auch sehr gewalttätig ist. Dann wundern wir uns so ein bisschen, wenn Kinder und Jugendliche darauf reagieren und das auch reproduzieren. Ich finde es erst einmal interessant, dass wir das so tun und dass wir uns darüber wundern. Auch da fehlt eine Form der Auseinandersetzung.

Nach Kindern und Jugendlichen zu fahnden und zu schauen, ob sie sich ordentlich präsentieren, finde ich schwierig. Es kommt immer auch auf den Kontext an.

Wir sind selbst Anbieter von solchen Workshops. Bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen stellen wir oftmals die Frage, wann man sich zum letzten Mal selbst gegoogelt hat. 95 % antworten, dass sie dies vor 5 Minuten zum letzten Mal getan haben. 5 % sagen aber auch, dass sie sich noch nicht selbst gegoogelt haben. Dann ruft plötzlich jemand aus: Um Gottes Willen! Das kann man alles sehen? – Dann ist man schon mitten im Thema.

Wir müssen Kinder und Jugendliche nicht vorführen und auch nicht bloßstellen.

(Herr Kraus: Nein! Um Eltern anzusprechen!)

– Ja. Genau.

Es gibt immer wieder Formate, im Übrigen auch im Fernsehen. Bei YouTube gibt es Formate, die Kinder und Jugendliche quasi damit locken, wie sie sich präsentieren können, um Eltern zu zeigen, was dann halt passiert. Wichtig ist es, ein Bewusstsein dafür zu entwickeln.

Einer der wesentlichen Bausteine einer guten Aufklärung zu diesem Thema ist tatsächlich – so banal das auch klingt –: Denke nach, bevor du sendest.

Es geht darum, immer wieder zu übersetzen vom analogen Gefühl zum digitalen Verhalten. Das muss in irgendeiner Form miteinander ins Benehmen gesetzt werden. Das würde jetzt aber zu weit führen.

Wenn ich mit Jugendlichen arbeite, dann frage ich sie nach einer gewissen Diskussion, was sie machen würden, wenn ihr kleines Geschwisterkind zu Facebook möchte. Dann sagen diese Jugendlichen: Ich kenne das Passwort. Ich schaue auch immer nach, was die machen und kontrolliere das zu 100 %.

Dann weise ich darauf hin, dass das kleine Geschwisterkind auch ein Recht auf Privatsphäre hat. Ein Jugendlicher hat – ohne Witz – in der letzten Woche daraufhin zu mir gesagt: Bist du bescheuert? Hast du dir selbst nicht zugehört? Weißt du eigentlich, wie gefährlich das da ist? Ich lasse die da doch nicht alleine.

Das ist sehr interessant. Ich finde, das fehlt in der Diskussion um digitale Medien. Vor allen Dingen Jugendliche haben ganz klare und sehr genaue Vorstellungen davon, wie das zu funktionieren hat. Jugendliche sagen vollkommen berechtigt beispielsweise: Gewalt und Ekelpornographie hat online nichts zu suchen, zumindest nicht leicht zugänglich.

Wenn man sie fragt, warum das so sein sollte, sagen sie: Weil das kleinen Kindern schadet. – Außerdem sagen sie: Frau von Weiler, aber dafür bist doch du zuständig. Ich bin jugendlich. Ich muss mich darum nicht kümmern. – Sie haben vollkommen recht damit. Wir weigern uns aber, das so zu machen.

Ich finde, das ist eine Geschmacksfrage. Ich finde, wenn eine Schule das deutlich macht, wenn das klar mit der Schülerschaft besprochen worden ist, wenn das in irgendeiner Form eingebettet ist, dann ja. Aber selbst dann bleibe ich noch so ein bisschen zweifelhaft.

Die außerschulischen Expertinnen und Experten fehlen so lange, so lange wir nicht genügend von ihnen fortbilden. Wir zum Beispiel bilden seit 2011 zu diesem Thema bundesweit fort. Das ist natürlich toll. Das können unterschiedliche Anbieter sein. Wir haben mittlerweile eine relativ flächendeckende Versorgung hinbekommen. Das sollte auch immer regional verankert sein.

Nun zur Frage der Finanzierung. Natürlich haben Sie recht. Wenn Sie einen Kriminologen einladen, den Sie nicht bezahlen müssen, weil er ohnehin Beamter ist, dann ist das natürlich toll. Auf der anderen Seite kann man natürlich auch externe Expertinnen und Experten zu diesem Thema einladen. Unsere Tagessätze sind offensichtlich leider nicht so hoch wie die Tagessätze Ihrer Experten. Wir bekommen weitaus weniger. Ich bin gerade so ein bisschen neidisch.

Ich bin oft irritiert, wenn Schulen oder Eltern uns sagen, dass das ja ganz schön teuer sei. Dann sage ich: Leute, ihr bekommt in fünf Feldern ausgebildete Experten. Diese sollen eure Kinder, also diejenigen, die ihr für sehr wichtig haltet, zu einem wesentlichen Thema informieren, und zwar auf eine Art und Weise, sodass eure Kinder gut damit umgehen können. Das soll nichts kosten? – Auch das ist doch eine interessante Nichtwertschätzung dessen, was wir eigentlich die ganze Zeit fordern.

Die Frage ist doch: Hören wir uns eigentlich selbst zu? Ist das wichtig und wertvoll? Sind wir bereit, uns dafür zu engagieren? Ich glaube, diese Entscheidung müssen wir treffen.

Es gibt ja viele Medienkompetenzgeschichten. Diese sind auch gut. Mir sind dabei allerdings der Gewaltaspekt und insbesondere der Aspekt der sexualisierten Gewalt zu wenig verankert. Wir haben zum Beispiel ein Peer-to-Peer-Programm entwickelt. Das können Sie entweder eigenständig führen, oder Sie können es andocken an die Konfliktlotsen oder die Streitschlichter. Wenn Sie so wollen, sind das Baukästen, die Sie ganz leicht in ein bereits existierendes System einfügen können. Eigentlich gehört es da auch hin.

Damit komme ich zu Ihrer Frage, wohin es gehört. Es gehört eigentlich überall hin. Streit-schlichter müssen heute natürlich auch über die Dynamik der digitalen Medien Bescheid wissen, weil Streit heute so funktioniert. Bei Konfliktlotsen ist das genauso. Das Thema der sexualisierten Gewalt – jetzt male ich ein utopisches, wundervolles rosa Bild – sollte in allen diesen Bereichen vorkommen. Ich kann das besprechen, indem ich einen Roman im Deutsch-, Englisch- oder Französischunterricht lese. In Ethikunterricht kann ich das ohnehin bereden. Ich kann das auch im Religionsunterricht besprechen, wenn es um den Missbrauch von Ideologien geht. Ich kann das aber nicht so gut in Fächern wie Physik, Chemie oder Biologie ansprechen. Es gibt aber viele Fächer, in denen das Thema werden kann.

Grundsätzlich sollten alle Menschen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, egal in welchem Kontext, zumindest eine basale Fort- und Ausbildung zu diesem Thema gemacht haben. Dabei ist die Freiwilligkeit natürlich wichtig. Außerdem gibt es diejenigen, die sich darüber hinaus engagieren.

Ich bin keine Schulexpertin. In Bildungsplänen wird beispielsweise solche Literatur vorgeschlagen. Eine Möglichkeit ist beispielsweise, einen guten Roman zu diskutieren.

Das gehört sowohl in den Bereich der digitalen Bildung als auch in den Bereich der sexualisierten Gewalt. So sehr, wie die digitalen Medien unser Leben durchdringen, durchdringen sie aber auch diese Geschichten. Das heißt, ich kann nicht über digitale Bildung sprechen, ohne den Gewaltaspekt zumindest zu benennen. Außerdem kann ich nicht über sexuellen Missbrauch sprechen, ohne den Bereich der digitalen Medien einzubeziehen. Das ist so.

Ich möchte es etwas flapsig ausdrücken: Letztlich ist es mir wurscht, ob Sie es da oder da verankern. Ich sage: Verankern Sie es! Dann ergibt sich der Rest daraus quasi selbst.

Bei der Fortbildung von Menschen, die in Schulen oder im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe tätig sind, mache ich immer wieder die Erfahrung, dass sie dankbar sind, wenn sie feststellen, dass das zwar ein neues Medium ist, sie aber eigentlich schon ganz viel darüber wissen.

Die große Frage ist für uns alle, die wir mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben oder selber Kinder und Jugendlicher haben, ist: Wie gewinnen wir unsere erzieherische Autorität zurück, wenn es um diese Medien geht? Wie schaffen das die Lehrkräfte? Schulen sind da sehr unterschiedlich unterwegs.

Wir fordern klare Leitlinien zum Umgang mit digitalen Medien. In den hessischen Leitlinien steht, dass Sie nicht anempfehlen, dass sich Lehrerinnen und Lehrer beispielsweise auf Facebook mit Schülerinnen und Schülern befreunden. Wir wären da sehr viel klarer in unserer Aussage. Wir würden sagen, dass ein privater Kontakt schon einmal gar nicht geht. Man kann darüber nachdenken, ob das professionell möglich ist. Das muss man aber sehr klar umreißen. Das ist eine sehr weiche Formulierung. Insofern wäre ich für viel mehr Klarheit. Hessen ist aber zumindest schon einmal ein Bundesland, das das überhaupt macht.

So lernen wir in dieser Auseinandersetzung. Die Tatsache, dass sich der Kinder- und Jugendschutz mit unterschiedlichen Themen zu beschäftigen hat, ist ein Phänomen, das wir aus den Beratungsstellen auch kennen. Wir müssen immer wieder an neue Projekte und Themen herantreten, damit wir eine neue Finanzierung hinbekommen.

Das ist aber widersinnig; denn gute Prävention funktioniert nur dann, wenn sie nachhaltig und kontinuierlich angelegt ist. Also stellt sich die Frage, wie es politisch gelingen kann, eine Struktur zu schaffen, die es erlaubt, in einem Zeitraum von mindestens fünf Jahren zu denken. Das wäre schon toll. Dann wären wir schon ganz glücklich. Derzeit denken wir in Zeiträumen von einem Jahr bis maximal zwei Jahren. Das ist aber zu kurz. Wenn Sie über die gesellschaftlichen Entwicklungen, wie sie durch die digitalen Medien rasant befördert werden, nachdenken wollen, ist ein Jahr viel zu wenig.

Vorsitzende: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Frau von Weiler, vielen Dank für Ihren sehr engagierten Vortrag. Bei allem Lob, das Sie Hessen ausgesprochen haben, nehmen wir mit, dass es einer steten und intensiven Auseinandersetzung mit der Gefahr der digitalen Medien bedarf. Außerdem ist klar geworden, wie viele dunkle Kanäle es noch gibt, die uns gar nicht bewusst sind. Vielen Dank und viel Erfolg für die weitere Arbeit.

(Beifall)

Ich bitte nun die Sachverständige der GRÜNEN, Frau Dr. Noll, um ihren Vortrag.

Frau **Dr. Noll:** Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank für die Einladung. Ich habe für heute das Thema „Zugänge und Herausforderungen in der Präventionsarbeit an Schulen“ vorbereitet.

(siehe Anlage)

Ich möchte gerne gemeinsam mit Ihnen folgende Fragestellungen bearbeiten. Die Fragen lauten: Was macht pädagogische Institutionen so anfällig? Was ist das Problem der Aufdeckung? Wie viele erfasste Verdachtsfälle in Institutionen gibt es? An wen wenden sich Kinder? Welche Hilfsstrategien wählen Kinder bei psychosozialen Belastungen? Hierzu gibt es eine aktuelle Studie. Welche Bedarfe lassen sich daraus ableiten? Dies auch vor dem Hintergrund anderer aktueller Studien zur Beratungssituation etc.

Zunächst zur Frage, was pädagogische Einrichtungen anfällig macht. Nach derzeitigem Forschungsstand können die Risiken auf drei Ebenen liegen, und zwar auf der Träger- und Leitungsebene, auf der Mitarbeiterebene und beim pädagogischen Konzept.

Sexueller Missbrauch findet oft in geschlossenen Systemen statt. Ich nenne als Beispiel die Odenwaldschule. Andere Institutionen und Heimeinrichtungen fallen aber auch darunter. Alles, was abgeschlossen ist, ist anfällig für sexualisierte Gewalt. Hierbei handelt es sich um Institutionen mit starren Hierarchien und mit Machtgefälle. Außerdem sind es schwache und intransparente Leitungs- und Entscheidungsstrukturen. So werden zum Beispiel Einstellungsverfahren intransparent durchgeführt, Eltern und Kinder werden nicht mit einbezogen.

Demgegenüber gibt es wenig strukturierte Einrichtungen. Auch das ist eine Schwäche des Konzepts. In diesem Fall kontrolliert die Leitung ihrer Mitarbeiter nicht. Es gibt kein gemeinsam getragenes pädagogisches Konzept. Mitarbeiter werden nicht einbezogen, und es wird nicht gefragt, wie es den Mitarbeitern geht. Es gibt wenige Supervisoren und überhaupt wenig Fortbildung in den Institutionen. Auch das macht eine Einrichtung anfällig.

Es ist wichtig, dass man in Einstellungsverfahren den Schutz von Kindern vor sexualisierte Gewalt thematisiert. Das wird aber häufig nicht gemacht.

Zu den ungünstigen Strukturen in Institutionen gehört auch eine ungeprüfte Mitarbeit von Ehrenamtlichen. Darauf hat Frau Löffler bereits hingewiesen. Hinzu kommt ein unzureichendes Beschwerdemanagement. Dies ist jedoch wichtig, damit Kinder wissen, wie sie sich beschweren und an wen sie sich wenden können.

Ungünstig ist es außerdem, wenn es kein systematisches Vorgehen bei Anzeichen oder beim Erkennen von sexuellem Missbrauch gibt. In diesem Fall gibt es also keine Schutzkonzepte, und man geht den Hinweisen nicht nach.

Ungünstig ist außerdem, wenn es wenig klar kommunizierte Rechte der Kinder gibt, wenn man also Kinder nicht in ihren Persönlichkeitsrechten bzw. Menschenrechten stärken möchte, weil man keine widerspenstigen Kinder will.

Nun komme ich zur Frage, was denn so problematisch an der Aufdeckung ist. Laut Mosser werden etwa die Hälfte bis zwei Drittel der Fälle von sexuellem Missbrauch entweder erst im Erwachsenenalter oder überhaupt nicht aufgedeckt. Das Problem besteht also darin, den Missbrauch anzusprechen. Wie können also Kinder gestärkt werden, sodass sie sich Erwachsenen anvertrauen, an Institutionen herantreten oder sich in einem Onlineberatungsportal Hilfe suchen? Letzteres ist eine ganz spannende Frage.

Das Problem des Sich-Anvertrauens von Kindern habe ich hier auf der spezifischen Ebene thematisiert. Das Problem ist häufig, dass Kinder ambivalente Gefühle haben. Sie sind verunsichert, haben Angst vor möglichen Reaktionen der Erwachsenen, aber auch der Mitarbeiter und von Gleichaltrigen. Sie fragen sich also, was passiert, wenn man etwas sagt. Dazu gibt es wenig Wissen. Außerdem gibt es zu wenig Informationen über Missbrauch und Hilfen insgesamt. Hinzu kommt ein möglicherweise zu geringes Selbstvertrauen der betroffenen Kinder, weil sie verletzlich sind.

Diese Strategien zeigen sogar noch Wirkungen, wenn diese Kinder im Erwachsenenalter sind. Man will dieses Geheimnis nicht aufdecken, weil dieses Sprechverbot so sehr internalisiert war. Insofern ist es eine therapeutische Aufgabe, dies im Erwachsenenalter zu durchbrechen.

Hinzu kommt die Sprachlosigkeit insgesamt. Kinder, die von sexualisierte Gewalt betroffen sind, sind häufig, aber nicht immer traumatisiert. Es kommt auf das Ausmaß und das Alter und darauf an, wer der Täter war usw. Dazu gibt es eine ausführliche Studie, auf die ich jetzt aber nicht eingehen werde.

Ich habe bereits das Problem erwähnt, dass man häufig erst im Erwachsenenalter über sexualisierte Gewalterfahrungen sprechen kann. Eine Studie von Bieneck, Stadler und Pfeiffer aus dem Jahr 2011 macht darauf aufmerksam, dass 9,5 % der weiblichen 31- bis 40-Jährigen berichten von sexuellem Missbrauch mit Körperkontakt bis zum ihrem 16. Lebensjahr. 7,1 % sind es in der Altersgruppe der 21- bis 30-Jährigen und 2,9 % in der Altersgruppe der 16- bis 20-Jährigen. Man erkennt also einen deutlichen Zuwachs bei höherem Alter.

Hierzu gibt es noch weitere Studien, auf die ich in der Diskussion gerne noch eingehen kann.

Jetzt komme ich zur Befragung nach dem Vorkommen von Verdachtsfällen in Institutionen bzw. dazu, an wen sich die Kinder wenden. In einer Studie von Helming, Kindler und Langmeyer aus dem Jahr 2011 ist eine Stichprobe mit einem Umfang von 1.857 Personen gebildet worden. Davon waren 1.128 Schulleitungen und 702 Lehrkräfte. 62 % dieser 702 Lehrkräfte waren Vertrauenslehrer.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass bei mindestens einem genannten Fall in den letzten drei Jahren der Täter eine in der Institution tätige Person war. 4 % der Verdachtsfälle sind von Schulen gemeldet worden. Internate haben 3 % der Fälle gemeldet. Von Heimen sind 10 % der Fälle gemeldet worden.

Das Problem dabei war, dass es meistens nicht zu einer Strafanzeige gekommen ist. Somit liegt die Dunkelziffer wahrscheinlich höher. Es war also sehr schwer, diese Vorwürfe strafrechtlich zu erfassen.

Verdachtsfälle von sexuellem Missbrauch entstehen beispielsweise durch eine an der Schule beschäftigte Person. In 52,5 % dieser Fälle haben sich die betroffenen Kinder an die Schulleitung gewandt. 62 % der betroffenen Kinder haben sich an eine Lehrkraft oder Fachkraft gewandt. Verhaltensauffälligkeiten bei betroffenen Kindern wurden jedoch kaum bemerkt.

Damit will ich zeigen, dass es durchaus ein aktives Zugehen von Kindern auf Erwachsene gibt. Kinder wenden sich durchaus an Lehrkräfte und Fachkräfte und bringen ihre Betroffenheit zum Ausdruck.

Bei einem Verdachtsfall auf sexuellen Missbrauch außerhalb der Schule haben sich betroffene Kinder in der Schule zumeist an die Klassenlehrkraft gewandt, aber auch an eine Vertrauenslehrkraft oder eine andere Lehrkraft. Daran wird die Bedeutung von Lehrern in der Schule sehr klar. Es wird deutlich, dass Lehrer als Ansprechpersonen wahrgenommen werden.

Problematisch ist natürlich, dass die Lehrkräfte zumeist keine frühzeitigen Signale und Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern erkannt haben. Darauf werde ich später noch eingehen.

An wen sich Kinder wenden und was sie an Belastungsthemen besprechen, zeigt die Evaluationsstudie über das theaterpädagogische Präventionsprojekt „Mein Körper gehört mir“ von Sabine Andresen. Dieses Projekt ist an sämtlichen Bielefelder Grundschulen durchgeführt worden. Dies ist im Jahr 2015 veröffentlicht worden.

Dabei wurden Mütter und Lehrerinnen als Hauptansprechpersonen benannt. Schauspieler tauchen mit 47 % auf. Kinder hatten keine Fragen bei 38 %. Das ist aber wahrscheinlich der Tatsache geschuldet, dass die Befragung direkt im Anschluss an das Theaterprojekt stattgefunden hat. Als Ansprechperson wahrgenommen haben Kinder hauptsächlich Mütter sowie Lehrerinnen und Lehrer.

An dieser Stelle wird die Bedeutung der Kindersprechstunden deutlich. Im Anschluss an dieses Theaterprojekt hat man Kindersprechstunden angeboten. Dabei wurden Fragen beispielsweise in Bezug auf das Theaterprojekt beantwortet. Es ging weniger darum, die Betroffenheit der Kinder zu eruieren. Vielmehr ging es darum, Unklarheiten bzw. Unsicherheiten mit den Kindern im Nachgang zu besprechen.

Im Kontext der Kindersprechstunden, die freiwillig angeboten wurden, hat man unter anderem zu hören bekommen, welche Sorgen, Nöte und Ideen es unabhängig von diesem Präventionsprojekt gibt. Kinder belasten familiäre Konflikte, Auseinandersetzungen in der Schule unter Gleichaltrigen, Mobbing, Streit mit einem Freund, die Zuneigung zu einem anderen Kind, aber auch das Thema der sexualisierten Gewalt war sehr wichtig.

Im Nachgang zur Kindersprechstunde äußerten die pädagogischen Mitarbeiter den Wunsch, in der Schule mehr Flexibilität des Arrangements im Hinblick auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder zu schaffen. Es gab die Schwierigkeit, einen geeigneten Raum für die Kindersprechstunde zu finden, der zudem Geborgenheit und Vertrautheit vermittelt hat, damit sich Kinder dort auch äußern konnten. Das Wohlfühlen in der Kindersprechstunden war also ein sehr wichtiges Thema für die pädagogischen Fachkräfte.

Im Ergebnis hat sich gezeigt, dass die Kinder den Eindruck hatten, dass es Erwachsene als unangenehm empfunden haben, mit Kindern über sexualisierte Gewalt zu sprechen. Hier haben wir eine weitere Ebene des Problems. Erwachsenen ist es unangenehm, sexualisierte Gewalt zu benennen oder gar darüber zu sprechen.

Im Rahmen des im vergangenen Jahr vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst geförderten Projekts „Wohin sich Mädchen und Jungen wenden“ haben wir uns gefragt, wie Kinder eigentlich denken, wenn sie Hilfe suchen, und welche Relevanz das für den Beratungs- und Hilfekontext hat. Das Projekt läuft von Oktober 2015 bis Oktober 2016. Dabei wurden Gruppeninterviews durchgeführt, und zwar in geschlechtergetrennten Gruppen an zwei Gesamtschulen. Außerdem wurden von den Kindern als vertraut benannte Personen befragt. Außerdem wurden Eltern in geschlechtergetrennten Interviews befragt.

Heute gehe ich auf die ersten Ergebnisse ein, an wen sich Kinder wenden. Dabei wurde gefragt, was Kinder problematisieren, wenn sie über Hilfe nachdenken. Hierzu habe ich Ihnen ein interessantes Zitat vorbereitet. Gefragt wurde: Was sagen Sie dazu, wenn Kinder keine Hilfe bekommen? Die Kinder sind alle in der sechsten Klasse und elf Jahre alt.

Carlita sagte: Es kann ja auch sein, dass ihr gar keine Hilfe bekommt, dass man von Eltern oder von außen überhaupt gar keine Hilfe bekommt und ihr euch dann einfach schlecht fühlt.

Delik sagte dazu: Es kann auch sein, dass sie zum Beispiel in die Kita gegangen ist oder zum oder zum Jugendzentrum. Die haben so reagiert, als ob es denen egal wäre.

Amina: Was soll ich dagegen tun?

Berit: Das ist so, weil man sich einfach irgendwo ausschütteln möchte, irgendwie seine Probleme einfach raussagen.

Anhand dieser Zitate wird deutlich, dass es ein Problem ist, sich an Institutionen zu wenden. Zunächst einmal sagen die Kinder, dass die helfenden Personen und Einrichtungen vertrauenswürdig sein müssen. Ferner wollen die Kinder, dass ihnen geglaubt und ihnen nicht die Schuld gegeben wird. Darüber hinaus ist es den Kindern wichtig, dass etwas unternommen wird, um ihnen zu helfen.

Kinder sind in Bezug auf die ihnen bekannten Institutionen häufig verunsichert, ob sie Hilfe bekommen, ebenso in Bezug auf die Eltern. Auch wenn frühere Studien suggerieren, dass Eltern als Ansprechpersonen da sind, ist das nicht immer der Fall. Es ist die Befürchtung auszuräumen, dass Eltern zwar die wichtigsten Hilfspersonen sind, die aber nicht glauben, die schimpfen und die nichts tun können. Das verunsichert.

Lehrerinnen und Lehrer werden als Helfende wahrgenommen und sind auch sehr beliebt. Es kann aber auch sein, dass sie nicht erreichbar sind, nichts tun oder Konflikte verdrehen. Plötzlich entfacht ein Konflikt und entgleitet. Das können die Kinder nicht verstehen.

Bei der Schulsozialarbeit kommt es auf die Art der jeweiligen Mitarbeiterin an. Es kommt darauf an, ob man mit ihr sympathisiert oder nicht sympathisiert. Kinder sagen, wenn sie bereits gute Erfahrungen mit Therapie gemacht haben, dann würden sie sich Hilfe bei Therapeuten und Psychologen holen. Diese Erfahrung haben aber die wenigsten gemacht. Zudem wissen die Kinder oftmals nicht, wie Psychologen zu erreichen sind. Das haben wir auch gesehen, als wir Kinder an den Computer gesetzt haben, um nach Hilfe zu suchen.

Eine häufige Strategie der Kinder war es, sich selbst zu helfen, wenn es ihnen nicht gut geht. Das spielt sich dann auf der individuellen Ebene ab. Sich an das Jugendamt oder an die Polizei zu wenden, ist eine Lösung nur für den Akutfall, wenn es eindeutig um Gewalt geht oder andere Hilfestellen unsicher sind. Das ist von beiden Geschlechtern so benannt worden.

Die Ergebnisse zeigen, dass die Kinder mehr Informationen über Einrichtungen und Anlaufstellen brauchen, die ihnen einen Zugang und Vertrauen ermöglichen. Das heißt, je konkreter die Informationen sind, umso besser ist es. Einen Interventionsverlauf bei Verdachtsfällen, wie es Frau Löffler vorhin vorgestellt hat, wünschen sich die Kinder kindgerecht aufbereitet. Was mache ich also, wenn ich in einer akuten Situation bin? Was erwartet mich? Kinder haben also auch ein Recht darauf, dass Transparenz hergestellt wird. Sie haben ein Recht darauf, zu wissen, wie sie sich helfen können.

Ergebnisse zeigen außerdem, dass es wirksam wäre, wenn sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Beratungsstellen jährlich in allen Klassen vorstellen und Fragen beantworten würden. Das wäre natürlich sehr ressourcenaufwendig. So könnten die Hilfen aus der Perspektive des Jugendamts vorgestellt werden. Denkbar wäre aber auch, Filme zur Thematisierung einzusetzen.

Ergebnisse zeigen ferner, dass es wichtig ist, sensibel mit Konflikten umzugehen. Das wünschen sich die Kinder, wenn sie sich an Erwachsene wenden. Wichtig ist, dass Erwachsene ruhig reagieren und nicht überreagieren; denn in der Situation sind die Kinder ohnehin schon sehr aufgeregt. Wenn sie auf Erwachsene treffen, die auch schon sehr aufgeregt sind, dann produziert das noch mehr Unsicherheit und Ängste.

Wichtig ist es zu wissen, dass es zu negativen Auswirkungen auf die Verarbeitung von psychosozialen Belastungen kommt, wenn Erwachsene nicht auf Hilfeersuchen von Kindern reagieren. Kinder merken bis ins Erwachsenenalter hinein, dass nicht geholfen worden ist. Das zeigt sich immer wieder, wenn man sich die Lebensgeschichten von sexualisierter Gewalt Betroffener anschaut oder von ihnen erzählt bekommt.

Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass es einer finanziellen Sicherstellung der Fachberatungsarbeit bedarf, um Hilfen für Kinder sichtbarer, transparenter und ansprechbarer zu gestalten.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf die Studie von Kavemann aus dem Jahr 2011 hinweisen. Dabei wurden die Bedarfe der Beratungsstellen repräsentativ zusammengestellt. Erstmals in der Geschichte wurden spezialisierte Fachberatungsstellen gezählt. Es wurde gezählt, was wir an spezialisierter Fachberatung zum Thema der sexualisierten Gewalt haben. Zudem hat man die defizitäre Ebene qualitativ mit erhoben. Viele Mitarbeiter von Beratungseinrichtungen haben darüber geklagt, dass die Verteilung öffentlicher Mittel ungleich erfolge und dass die Beratungsarbeit, die Basisarbeit darunter leide; denn sie müssen sehr viel Arbeitsaufwand betreiben, um Spenden und Bußgelder einzutreiben. Das kennen viele wahrscheinlich auch. Das betrifft das Überleben von Beratungs- und Präventionsfachstellen, weil es sehr viel über die Sicherung der Arbeit gearbeitet wird. Deshalb wird die wertvolle Beratungsarbeit eingeschränkt.

Die Studie macht außerdem darauf aufmerksam, dass ein Ausbau von Beratungsangeboten insbesondere in ländlichen Gebieten erforderlich ist. Ferner muss der Standort der Beratungsstelle bekannt gemacht werden. Ferner muss der Ansatz und die Zielgruppe der Beratungsstelle bekannt gemacht werden. Es muss Transparenz hergestellt werden, damit das für alle sichtbar wird, also für Eltern, für Kinder und für Betroffene. Auch die Fachkräfte darf man nicht vergessen. Auch Lehrer haben einen erhöhten Bedarf an Beratung. Wenn sie sich nicht sicher sind, brauchen sie Beratung. Darauf brauche ich jetzt aber nicht näher einzugehen. Auch sie wenden sich an die Beratungsstellen.

Außerdem haben wir einen großen Bedarf, die Öffnungszeiten zu erweitern, um die Erreichbarkeit von Beratungsstellen zu verbessern. Die Betroffenen wünschen sich eine Erreichbarkeit auch am Wochenende. Qualifiziertes Personal sollte auch am Wochenende erreichbar sein.

Außerdem wurde ein weiterer Ausbau von Angeboten für Mädchen und Jungen gefordert. Forderungen gestellt wurden außerdem für Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen. Eine Versorgungslücke ist außerdem, dass es Dolmetscher mit nur geringen oder gar keinen Deutschkenntnissen gibt.

Das nächste Thema möchte ich Ihnen nur noch kurz darstellen. Dabei geht es um den aktuellen Kenntnisstand pädagogischer Mitarbeiter zur sexualisierten Gewalt. Hierzu hat man in den Jahren 2010 bis 2014 eine bundesweite Fortbildungsinitiative gestartet. 43,9 % der Befragten haben angegeben, nur ein Mal eine Fortbildung zu diesem Thema besucht zu haben. 33,6 % sagten, sie hätten sich gut informiert gefühlt. 22,1 % der Befragten sagten, ihr Kenntnisstand sei veraltet. Diese Menschen haben begrüßt, dass man das Wissen nun erneuert. 0,4 % der Befragten gaben an, dass sie bereits im Vorfeld der Fortbildung gut informiert waren und keine weitere Fortbildung brauchen.

Diese Studie zeigt also die Notwendigkeit von Fortbildungen. Ziel ist keine weitere Emotionalisierung dieses Themas. Das Ziel ist vielmehr eine Sensibilisierung für dieses Thema. Das Thema der sexualisierten Gewalt ist ein immer virulentes Thema, das die Emotionen sehr stark bewegt. Auch heute merken wir, dass wir schon ziemlich dicht sind. Das merke ich auch, wenn ich in Seminaren dazu arbeite. Das Thema ist dynamisch. Es macht auf der einen Seite sprachtot und irgendwann auch satt. Irgendwann will man auch nichts mehr damit zu tun haben. In Fortbildungen muss man ein Gleichgewicht finden, die Sicherheit vermitteln sollen, wie man mit Betroffenen umgeht, insbesondere mit Nähe und Distanz. Das haben wir alles schon besprochen.

Ich komme zum Schluss. Wichtig ist es mir, zu sagen, dass wir Lehrer genau an dieser Stelle unterstützen müssen, wenn diese mit von sexualisierter Gewalt betroffenen Kindern sprechen. Dabei gibt es einen besonderen Förderbedarf. Außerdem fehlen Konzepte dazu.

Wichtig ist es außerdem, die Vernetzung und die Kooperation zwischen Schulen und spezialisierten Beratungsstellen zu fördern als ein Teil eines institutionell verankerten Kinderschutzkonzeptes.

Erforderlich sind darüber hinaus eine dauerhafte Verankerung von Präventionsthemen im Sexualkundeunterricht sowie Klassensprechstunden und Elternabende für Mütter und Väter. Wichtig ist aber auch die Beteiligung von Schülersprechern an Schulen, damit sie wissen, wie man sich vor sexualisierter Gewalt schützen und an wen man sich wenden kann.

Fortbildungen brauchen wir auf allen Ebenen und in allen Einrichtungen. Sexualisierte Gewalt sollte zukünftig ein fester Bestandteil in allen Ausbildungsgängen sein. Gefordert ist also eine curriculare Verankerung in der Ausbildung von Lehrkräften. Das haben wir ja schon thematisiert. Wichtig ist natürlich auch die stetige Weiterführung des öffentlichen und politischen Diskurses zum Thema der sexualisierten Gewalt an Mädchen und Jungen, weil das dann auch in den Köpfen der Menschen verankert bleibt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vorsitzende: Vielen Dank für Ihre Darstellung, Frau Dr. Noll.

Frau **Dr. Gerarts:** Vielen Dank für deinen Vortrag, der das Thema auf einer sehr wissenschaftlichen Ebene behandelt hat. Das war eine gute Ergänzung zu dem, was die Vordredner gesagt haben. Bei mir haben sich noch zwei weitere Fragestellungen ergeben.

Am Anfang hast du kurz etwas dazu gesagt, was Institutionen anfällig macht für sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern. Dabei hast du das Einstellungsverfahren als eine Stufe genannt, auf der der Schutz vor sexualisierter Gewalt thematisiert werden sollte. Ein Instrument in diesem Zusammenhang ist das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis. Das wird oftmals vorgelegt.

Nur ganz am Rande: Bei der ehrenamtlichen Arbeit, die momentan auch im Zusammenhang mit geflüchteten Kindern stattfindet, ist es ein Wunsch, dass ein Führungszeugnis abgegeben wird. Tatsächlich wird es aber nicht immer abgegeben.

Meine Frage lautet aber grundsätzlich: Wie ist deine Einschätzung bezüglich des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses als Schutzmechanismus? Reicht das tatsächlich aus? Es gibt ja auch Fälle, bei denen zum Beispiel ein Erzieher in einer Kindertagesstätte sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern ausgeübt hat. Es läuft zwar ein Verfahren, aber dieser Erzieher kann sich gleichwohl weiter bewerben, weil es noch keinen Eintrag in dieses Führungszeugnis gibt. Dadurch kann er wieder Zugang zu Kindern finden.

An dieser Stelle meine kritische Frage: Was gibt es darüber hinaus? Was könnte besser funktionieren als dieses Führungszeugnis?

Meine andere Frage bezieht sich auf die Beratung. Du hast am Anfang sehr deutlich gemacht, dass es oftmals an der Sprachfähigkeit von Kindern mangelt. Ich habe das im Fragenkatalog auch noch einmal niedergeschrieben. Das finde ich persönlich sehr wichtig. Das ist ja auch der Ansatz des Kinderschutzbundes. Kinderrechte sollen von klein an vermittelt werden.

Du hast zum Schluss deutlich gemacht, dass wir eigentlich viel mehr Beratungsangebote brauchen. Ich habe es leider vorhin versäumt, Frau von Weiler dazu zu befragen. Sie hat die Gefahren der Digitalisierung im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern dargestellt. Ich glaube, dass da natürlich auch ein Potenzial besteht. Du hast das ganz am Anfang in einem Nebensatz angedeutet. Was könnten wir eventuell auch tun, damit Kinder Beratung bekommen können über die digitalen Medien, die sie permanent verwenden?

Frau **Dr. Noll**: Ein polizeiliches Führungszeugnis ist bei Einstellungsverfahren grundsätzlich notwendig und gut. Natürlich hat das seine Grenzen. Wenn es nicht zu einer strafrechtlichen relevanten Anzeige kommt, wird das nicht vermerkt. Es kommt erst dann zu einem Eintrag, wenn das Verfahren nicht eingestellt wird, sondern es zu einer Verurteilung kommt.

Als alleiniges Instrument ist das natürlich viel zu wenig. Wir brauchen da schon ein größeres Bewusstsein und eine Sensibilisierung mit Blick auf potenzielle Täter. Das heißt, wir brauchen auch spezifische Fortbildungen zu grenzverletzendem Verhalten. Wir brauchen eine Sensibilisierung von Fachkräften. Diese müssen wissen, wie sie vorgehen müssen, wenn sie Kollegen bei Grenzverletzungen wahrnehmen. Das könnte zum Beispiel ein Thema im Rahmen einer Supervision sein.

Das heißt, ein institutionelles Hilfsangebot für die Mitarbeiter ist erforderlich. Erforderlich sind letztlich auch sichere Handlungsstrategien bzw. Normen. Es muss klar sein, was in einer Institution erlaubt ist. Das muss aber spezifisch im Rahmen der Entwicklung eines Kinderschutzkonzeptes ein Thema sein. Es muss klar festgelegt sein, was erlaubt ist und was nicht erlaubt ist.

Die Leitung steht immer in der Pflicht, auf diese Fragen anonym zu antworten. Man muss ja auch nicht sagen, wer es ist. Man kann ja auch eine anonyme Beratung für Mitarbeiter anbieten. In Form von Fallsupervisionen wird das sicherlich zu einem tragbaren Ergebnis führen. Als alleiniges Instrument in einem Einstellungsverfahren ist dieses Instrument aber nicht ausreichend. Man muss darüber hinaus noch weiter schauen.

Man kann sich nie generell davor schützen, Täter einzustellen. Wichtig ist deshalb das Hinhören und das Hinsehen in der Institution. Man muss schon im Vorfeld selektieren. Dazu fehlt es aber noch an Instrumenten, glaube ich.

Frau von Weiler hat sehr schön dargestellt, welche Gefahren die Nutzung von Medien bergen. Ich glaube, das ist allen auch sehr einsichtig und klar. Es geht aber natürlich auch um das Potenzial der Hilfen. Kinder wissen oftmals nicht, wo sie Hilfe in Onlineportalen bekommen können. Da kommen sie wirklich auf abstruse Ideen. Erst dann, wenn Kinder in Kontakt mit einer Einrichtung waren, würden sie nach dieser Einrichtung im Internet googeln, aber auch nur nach dieser und nach keiner anderen.

Abg. **Bettina Wiesmann:** Vielen Dank auch von meiner Seite für Ihren Vortrag. Ich finde auch, dass das eine sehr gute Ergänzung zu den anderen Vorträgen ist. Ich habe zwei Fragen.

Vorab die Bitte, ob wir Ihre Folien im Nachgang bekommen können. Es war nicht möglich, das alles aufzuschreiben.

Meine erste Frage ist etwas konkreter. Sie haben am Anfang eine Folie gezeigt, aus der hervorging, dass sich relativ viele Kinder Lehrern anvertrauen. Das ist vielleicht ein guter Ansatzpunkt, um das zu verbessern bzw. um zu überlegen, was man noch tun kann. Ich wüsste gerne, ob dies auch mit Daten hinterlegt werden kann, die zwischen Grundschule und weiterführender Schule unterscheiden. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass Kinder und Jugendliche sehr unterschiedliche Verhältnisse zu Lehrern haben, je nachdem, ob es eine Grundschullehrerin ist oder ein Lehrer einer weiterführenden Schule.

Meine zweite Frage ist eine, die wir heute meines Erachtens noch gar nicht so häufig tangiert haben, die mir aber wichtig ist. Denken Sie angesichts der Studien, die Sie jetzt für uns beleuchtet haben, dass wir mit denselben Methoden und Vorgehensweisen vorkommen, was Migranteltern angeht, um es einmal etwas platt zu sagen? Wie steht es um die hier schon lange lebenden und sozialisierten Eltern, die, so wie mir es schien, heute im Fokus des Interesses stehen?

Sie haben an irgendeiner Stelle zwar auch gesagt, dass Dolmetscher gebraucht werden. Erreichen wir eigentlich Eltern und Kinder aus anderen Kulturkreisen, von denen wir heute zunehmend mehr haben, von denen wir aber auch schon immer vieler hatten, mit denselben Instrumenten? Können die beispielsweise etwas mit Kinderrechten anfangen? Wir wissen ja, dass nicht alle zu Elternabenden kommen. Wissen die eigentlich, was eine Fachberatung ist, was man von denen erwarten kann, wenn sie denn geöffnet haben? Gibt es Studien oder anderes, auf das Sie uns noch hinweisen könnten? Ich denke, das ist eine ergänzende Fragestellung von erheblicher Bedeutung.

Frau **Dr. Noll:** Die Studie von Helming, Kindler und Langmeyer differenziert nach Grundschulformen und Mischformen. Eine zentrale Erkenntnis daraus ist, dass sich Kinder an Grundschulen am wenigsten gemeldet haben. Das waren also eher Schüler aus weiterführenden Schulen. Eine Rolle spielt dabei natürlich die Sprachfähigkeit, also die Möglichkeit, etwas auszudrücken und zu benennen, was richtig oder was falsch ist.

Auch an dieser Stelle zeigt sich, dass sich Kinder in jüngerem Alter schwer tun, sich mitzuteilen. Wenn wir die Artikel von Claudia Burgsmüller zu den Glaubwürdigkeitsgutachten lesen, dann wissen wir auch, wie schwer es zum Beispiel Kleinkinder haben, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind. Wir haben keine Diagnostikinstrumente, um die Glaubwürdigkeit von Kindern zu erfassen. Insofern gilt es, die Forschung diesbezüglich weiter voranzutreiben, sodass es Instrumente gibt, die in Strafverfahren standhalten. Es wird ja immer kritisiert, wie Kinder befragt werden.

Hier kommt immer wieder zum Ausdruck, dass Sprache und Kommunikation sehr wichtig sind, insbesondere vor dem Hintergrund des Alters.

Natürlich brauchen wir adäquate Angebote speziell auch für Menschen mit niedrigeren Sprachkompetenzen, also für Menschen, die spät sprechen gelernt haben und die mittelgut sprechen. Die interkulturelle Kompetenz ist ein weiteres wichtiges Merkmal, das

ein wichtiges Kompetenzkriterium insbesondere in Fortbildungen sein kann. Das ist natürlich auch in den Konzepten von Präventionsangeboten, aber auch in Beratungskontexten mitzudenken.

Studien zu dieser spezifischen Problematik kenne ich allerdings nicht. Da müsste ich recherchieren und Ihnen das nachliefern. Das ist aber eine spannende neue Fragestellung.

Herr **Nagel**: Vielen Dank, Frau Dr. Noll. Sie haben die institutionellen Aspekte in den Vordergrund gerückt. Das halte ich für sehr wichtig. Sie haben in diesem Zusammenhang gesagt, Kinder und Jugendliche hätten ein Recht darauf, eine Information zu bekommen, wie sie sich helfen können. Würden Sie daraus ableiten, dass alle pädagogischen Einrichtungen dazu verpflichtet werden müssen, den Kindern und Jugendlichen solche Informationen zu geben? Muss man nicht eine strukturelle Verpflichtung daraus machen?

Die heute schon erwähnte Frau Ursula Enders hat darauf hingewiesen, dass einige Institutionen noch immer ihre Fürsorgepflicht gegenüber Tätern und Täterinnen höher als den Schutz des Kindeswohls bewerten, dass dann Täterinnen und Täter ihre Abwehrstrategie entwickeln und versuchen, das Sozialgefüge usw. zu beeinflussen. Daraus hat sie den Schluss gezogen, es gelte, diesen Machenschaften so weit wie möglich den Boden zu entziehen.

Welche Strategie sehen Sie denn? Ich sehe auch immer wieder das Problem, dass über Strukturen solche Dinge trotzdem erhalten bleiben. Dann wird das Kindeswohl nicht in den Vordergrund gestellt. Welche Strategien sehen Sie denn? Wie stehen Sie dazu, dass die politisch Verantwortlichen sowie die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber Strukturen schaffen, dass es eine Veränderung gibt, dass an dieser Stelle gesagt werden muss, dass das Kindeswohl vor der Fürsorgepflicht steht?

Frau **Dr. Noll**: Das ist eine sehr spannende Frage. Wie macht man es? Ich glaube, diese Frage muss man sich institutionell gesehen stellen. Jede Institution muss individuell damit umgehen. Kinderrechte verankern. Das pädagogische Personal schulen. Wie formuliere ich Kinderrechte? Wir sprechen die ganze Zeit über von Kinderrechten. Was heißt das aber? Das heißt, auch die Mitarbeiter müssen mit Blick auf Kinderrechte geschult werden, damit sie mit Kindern darüber reden können.

Außerdem ist eine wertschätzende Pädagogik sehr wichtig. Achtsamkeitspädagogik ist wichtig. Es ist wichtig, sich gegenseitig wertzuschätzen und einen achtsamen Umgang miteinander zu pflegen. Das sollte die grundsätzliche pädagogische Haltung sein. Sexualpädagogik ist auch sehr wichtig.

Das sind alles Elemente, die dazu beitragen, Kinder in ihrer Position besser zu verstehen und zu stärken, sie als aktive Akteure wahrzunehmen. Dies strukturell zu verankern liegt in der Verantwortung zunächst einmal der Leitung, aber auch der Mitarbeiter und letztlich auch des Trägers.

Abg. **Nagel**: Das mit der Verpflichtung würde ich gerne noch einmal thematisieren. Würden Sie aus dem Recht der Kinder auf Informationen die Verpflichtung der Institutionen ableiten, solche Informationen flächendeckend zu geben?

Frau **Dr. Noll**: Wieso nicht?

Abg. **Karin Hartmann**: Mich interessiert, inwieweit Kinderärzte insbesondere bei kleinen Kindern eingebunden sind. Vor 10 bis 15 Jahren gab es eine Initiative, die darauf abzielte, Kinderärzte für Gewalt, insbesondere für körperliche Gewalt, aber auch für sexualisierte Gewalt zu sensibilisieren und diesen Instrumentarien an die Hand zu geben, um das zu erkennen. Wissen Sie, wie sich das ausgewirkt hat? Sexualisierte Gewalt ist bei einem Kind, das regelmäßig zu einer Untersuchung geht, natürlich besser festzustellen als bei einem Kind, das nicht an diesen Untersuchungen teilnimmt. Gibt es hierzu auch Schulungen? Gibt es Indikatoren, auf die Kinderärzte bei einem Verdacht verstärkt achten sollten?

Frau **Dr. Noll**: Der Anspruch ist da. Das ist klar. Ärzte und Juristen werden aber immer noch zu wenig zum Thema der sexualisierten Gewalt informiert bzw. ausgebildet. Auch in der Erziehungswissenschaft ist das ein noch recht unterbelichtetes Thema.

Kinderärzte haben es sicher etwas einfacher, sichtbare Anzeichen zu erkennen, obwohl das auch schon problematisch ist. Wichtig ist, dass in Ambulanzen spezifisch geschultes Personal noch einmal darauf schaut, ob Gewalteinwirkungen von außen stattgefunden haben. Bei sexualisierter Gewalt ist es etwas komplizierter. Wenn nicht nur ein Körperkontakt, sondern möglicherweise auch ein schwerer sexueller Missbrauch stattgefunden hat, dann wird man eine gynäkologische Untersuchung verordnen, und das ist sehr problematisch bei kleinen Kindern. Wie geht man also damit um? Hierzu gibt es zwar schon Fortbildungen. Für die Betroffenen ist es natürlich relativ schwer, das auszuhalten.

In diesem Spannungsverhältnis bewegen sich auch die Betroffenen, die Eltern und die Ärzte. Studien dazu habe ich jetzt nicht vorbereitet. Ich weiß nicht, ob es dazu schon Erkenntnisse gibt. In der Praxis hört man aber von vielen Kollegen aus Fachberatungsstellen, dass es in dieser Hinsicht weiterhin Bedarf an Schulungen gibt, weil sich Kinderärzte häufig gar nicht trauen, sexualisierte Gewalt anzusprechen. Es ist schon ein Problem, überhaupt daran zu denken, zumal es nicht sichtbar ist.

Vorsitzende: Mir liegen keine weiteren Fragen vor. Insofern möchte ich jetzt die Rednerliste schließen. – Ich bedanke mich bei Ihnen, Frau Dr. Noll.

(Beifall)

Insgesamt können wir festhalten, dass die verschiedenen Blickwinkel bzw. die verschiedenen Zugänge zu diesem Thema – sei es aus digitaler Sicht, sei es aus der direkten Beratungspraxis, sei es aus dem Bereich der Forschung – sehr eng miteinander verzahnt sind und uns zeigen, dass wir uns zwar schon damit beschäftigen, diese Arbeit aber nie ein Ende finden wird, weil sich alles noch weiter entwickeln wird. Deshalb ist es wichtig, Ansprechpartner für Kinder zu sein. Insofern vielen Dank.

Wiesbaden, 22. August 2016

Für die Protokollierung:

Michaela Öftring

Die Vorsitzende:

Sabine Bächle-Scholz

Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt und sexuellem Missbrauch

**Stellungnahme anlässlich der
13. öffentlichen Anhörung der
Enquetekommission „Kein Kind
zurücklassen – Rahmenbedingungen,
Chancen und Zukunft schulischer Bildung
in Hessen“**



Deutscher Kinderschutzbund
Orts- und Kreisverband Gießen e. V.

Sexueller Missbrauch in Deutschland – Datenlage

Offizielle Statistiken wie die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) berichten jährlich von mehr als 14.000 Kindern in Deutschland, die Opfer von sexuellem Missbrauch werden (Hellfeld).

Wer sind die Täter?

- Sexualisierte Gewalt wird hauptsächlich von Männern verübt.
- Die Frauenquote steigt kontinuierlich an (mittlerweile bei 10 %).
- Ein Drittel der Täter ist selbst Jugendlicher oder noch Kind.
- Der überwiegende Teil der Täter/innen ist zwischen 19 und 50 Jahren.

- Nationale und internationale Dunkelfeldstudien (Befragungen, welche die stattgefundenen, aber nicht angezeigten Delikte erfassen) berichten, dass 15-30% aller Mädchen und 5-15% der Jungen in ihrer Kindheit Opfer von sexuellem Missbrauch werden.
- Mädchen sind demnach bis zu dreimal häufiger betroffen als Jungen.
- Sexueller Missbrauch kommt in allen Gesellschaftsschichten vor und betrifft somit die gesamte Bevölkerung.



- In über 90 Prozent sind es Personen des familiären Nahraums.
- Mädchen werden häufiger durch Familienangehörige, weniger von Bekannten missbraucht.
- Jungen werden weniger von Familienangehörigen, mehr von Personen des außerfamiliären Nahraums missbraucht.



Professor Fegert, Ärztlicher Direktor der Ulmer
Universitätsklinik für Kinder- und
Jugendpsychiatrie/Psychotherapie:

„Erstens: Sexueller Missbrauch hat auch in Deutschland eine enorme Dimension, die so bisher nicht in einer Übersichtsstudie erhoben wurde. Die WHO spricht für die europäische Region von einer Häufigkeit von 9,6 Prozent für sexuellen Missbrauch (Mädchen 13,4 Prozent, Jungen 5,7 Prozent).

Zum Vergleich:

An der Volkskrankheit Diabetes Typ II leiden in Deutschland ca. 8,3 Prozent der über 20-Jährigen.

Zweitens: Sexueller Missbrauch kommt häufig kombiniert mit anderen belastenden Lebensereignissen vor, wie beispielsweise Vernachlässigung und Misshandlung.

Drittens: Nicht nur jedes Land, sondern auch unterschiedliche Berufsgruppen definieren sexuellen Missbrauch anders, daher sind genaue Zahlen schwer zu erheben.“

Wie kann Schule bei Schülern, Fachkräften und Eltern ein Sensorium für Missbrauch und Misshandlung entwickeln?

- durch Prävention im Sinne von:
 - Information über die Rechte des Kindes (u. a. körperliche Unversehrtheit, gewaltfreie Erziehung, Partizipation)
 - Grenzen definieren (eigene und die der Anderen)
 - Umgang mit Macht
 - Kenntnisse über Formen von Gewalt
- Entwicklung eines Schutzkonzepts, welches allen am System Beteiligten bekannt ist

- Information der Fachkräfte → Kenntnisse erlangen über:
- Wichtige Anhaltspunkte, die das Einschätzen einer Gefährdung erforderlich machen, z. B. Veränderungen
- im äußeren Erscheinungsbild des Kindes
 - im Verhalten des Kindes
 - im Verhalten der Eltern
 - in der familiären Situation
 - im persönlichen Erscheinungsbild der Eltern/Bezugspersonen
 - in der Wohnsituation und
 - bei entsprechenden Äußerungen des Kindes



Information der Fachkräfte

- Hilfeangebote
- zuständige Stellen
- Prozesse/Abläufe

Vertrauen und eine angstfreie Atmosphäre schaffen!

Beispiel Gießen:

Öffentliche Jugendhilfe vorbildhaft seit 2007

- vertragliche Vereinbarungen öffentliche/freie Träger
- Verpflichtung für alle Fachkräfte der Jugendhilfe, bei gewichtigen Anhaltspunkten eine Gefährdungseinschätzung durch IseF vornehmen zu lassen
- Rechtsanspruch / Angebot an alle Fachkräfte im Schul- und Gesundheitsbereich, Gefährdungseinschätzung durch IseF vorzunehmen
- alle Kindertagesstätten und zahlreiche Grundschulen wurden zum Thema Kindeswohlgefährdung geschult
- für jede Einrichtung wurde spezielles Schutzkonzept entwickelt
- Pool an insoweit erfahrenen Fachkräften
 - Namen und Institutionen sind bekannt



Auf der Ebene der Teams

- Inhouse-Veranstaltungen zur Information und Aufklärung mit Blick auf Förderung der Kommunikationskultur
- Qualifizierung der Teamarbeit
- Entwicklung von Leitlinien

Auf der Ebene der Kinder (gerade auch durch den BEP)

- Aufklärung über der Rechte der Kinder
- Partizipation und Mitbestimmung
- Kinderrechte-Projekt in Kindertagesstätten



Rahmenkonzept der Kita-, Grundschul-Fortbildungen / - Qualifizierungen

Struktur:

- 20 Stunden Arbeit mit dem Kollegium
- zusätzlich ca. 10 Stunden mit der
Leitung / Schnittstellenarbeit
- unter Einbeziehung von:
 - Trägern
 - Elternvertretung
 - Schulkonferenz
 - ASD (Allgemeiner Sozialdienst) der Jugendämter
- Elternarbeit wird konzeptionell verankert



Inhalte (Module/Bausteine):

- Rechtliche Grundlagen: Rahmenbedingungen pädagogischen Handelns (BGB, StGB, SGB VIII, Hessisches Schulgesetz, Verordnung über Unterricht, inkl. Dienstrecht, Datenschutz, BKiSchG etc.)
- Angebotsstruktur/Unterstützungsmöglichkeiten vor Ort: Zuständigkeiten und Aufgaben der Institutionen, staatliches Schulamt, Schulverwaltungsamt, der öffentlichen und freien Jugendhilfe, der Polizei, Justiz, Gesundheitsfürsorge und Sozialarbeit an Schulen

Definition Kindeswohlgefährdung

Erkennen, Bewerten, Umgang mit und Stellenwert von
Checklisten, Risikofaktoren usw.

Handlungsmöglichkeiten und Grenzen

Handlungsschritte, Rücksprachen
mit wem, wann, wie...

Einschalten der insoweit erfahrenen Fachkraft,
Meldekette, Regelung der Weitergabe von Informationen,
Elterngespräch, Gespräch mit dem Kind

Dokumentation (wann, was, für wen - auch
gerichtsverwertbare Dokumentation)



Zusammensetzung der §§ 8a und 8b SGB VIII Schulungs-Anbieter

**Beratungs-
stellen**

**Staatliches
Schulamt**

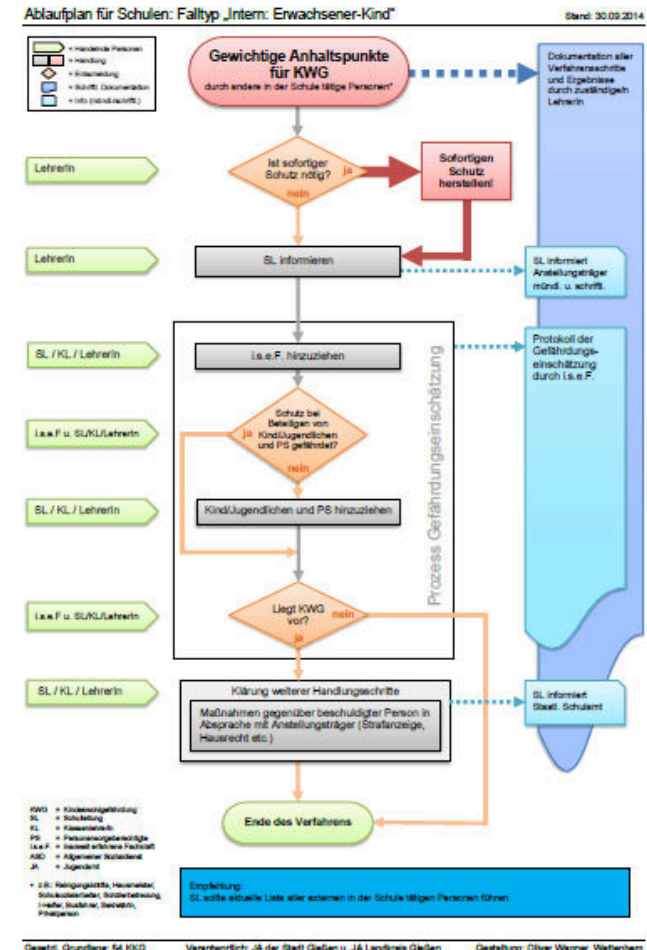
**Schulverwal-
tungsamt**

Jugendamt

Entwicklung von Interventionsplänen für die unterschiedlichsten Formen von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

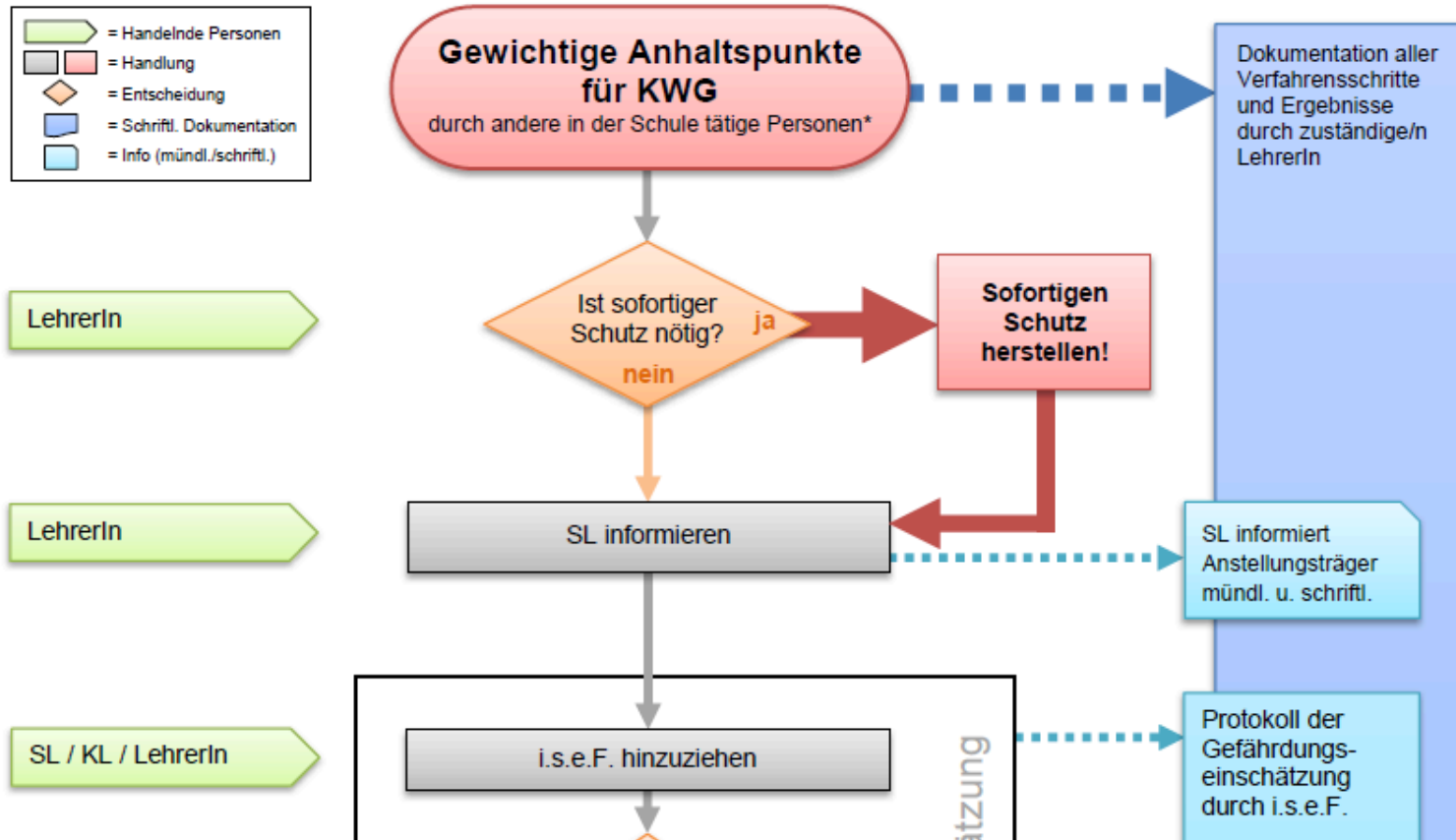
Unterschiedliche Falltypen

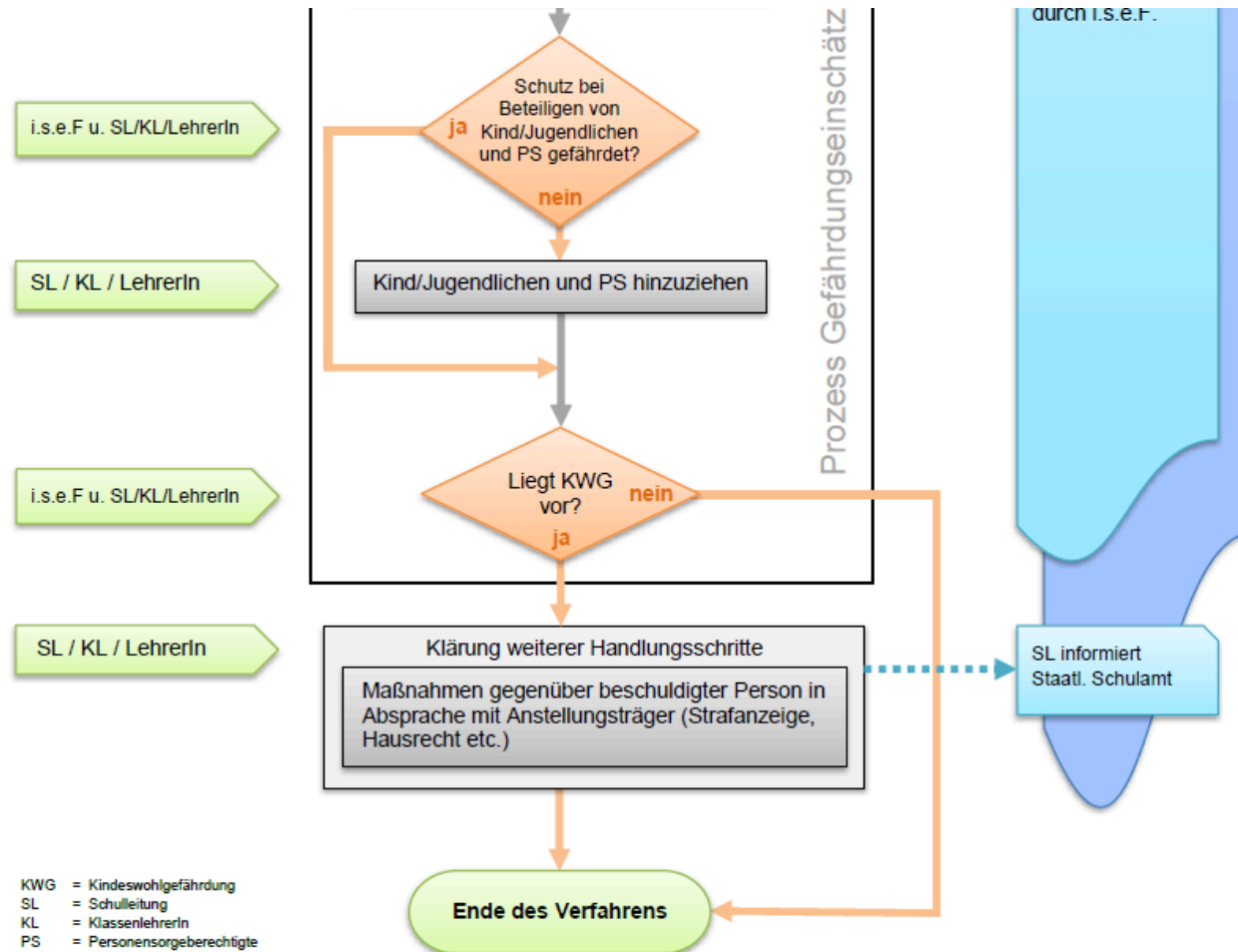
- Intern „Erwachsene – Kind“
- Intern „Kind – Kind“
- Intern „Lehrkraft – Kind“



Ablaufplan für Schulen: Falltyp „Intern: Erwachsener-Kind“

Stand: 30.09.2014







ASD = Allgemeiner Sozialdienst
JA = Jugendamt

- z.B.: Reinigungskräfte, Hausmeister, Schulsozialarbeiter, Schülerbetreuung, I-Helfer, Busfahrer, Sekretärin, Privatperson

Empfehlung:
SL sollte aktuelle Liste aller externen in der Schule tätigen Personen führen.

Anstrengungen im Rahmen der Lehreraus-, Fort- und -weiterbildung

- Kindeswohlgefährdung
- Kinderrechte
- Gesprächsführung – insbesondere in schwierigen Situationen mit Eltern



Fazit:

Wir benötigen ein schlüssiges Gesamtkonzept, welches

- die Grundlagen für Prävention und Intervention darstellt
- den umfassenden Schutz der Kinder, Jugendlichen und Familien gewährleistet
- Verantwortungsträger, Fachkräfte anleitet
- Verfahrensregeln zur Abwendung von Machtmissbrauch und sexualisierter Gewalt gegen Kinder vereinbart
- Handlungsweisen zur Verfügung stellt, wie mit einem Verdacht, einer Vermutung, einem bestätigten Machtmissbrauch und sexualisierter Gewalt umzugehen ist und
- ausreichendes Beratungs- und Therapieangebot für Opfer von sexualisierter Gewalt

Chance für das Land Hessen, Schutz vor Gewalt und sexuellem Missbrauch flächendeckend und konzeptionell zu verankern





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

- Quellen:

- <http://www.mikado-studie.de/index.php/sexueller-missbrauch.htm>
- <http://www.bka.de/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2015/2015Zeitreihen/pks2015ZeitreihenOpferUebersicht.html>
- <http://www.uniklinik-ulm.de/news/article/1119/sexueller-missbrauch-hat-enorme-dimension.html>
- Schutzpläne der Stadt und des Landkreises Gießen für Schulen
- http://images.google.de/imgres?imgurl=http%3A%2F%2Fpit-ostsachsen.de%2Ffileadmin%2FInhalte%2FFotos%2Fkinderwohlgefaehrdung.jpg&imgrefurl=http%3A%2F%2Fpit-ostsachsen.de%2Fde%2Ffachkraefte-kinderwohlgefaehrdung.html&h=265&w=398&tbnid=Q4mHVQT7088S6M%3A&docid=hzhMrR9yRhB4M&ei=MfiEV9nGHcKzsQHesZvwCA&tbn=isch&client=firefox-b&iact=rc&uact=3&dur=2325&page=1&start=0&ndsp=11&ved=0ahUKEwiZo4Shi-7NAhXCWSwKHd7YBo4QMwg_KAcwBw&bih=634&biw=1366
- http://images.google.de/imgres?imgurl=http%3A%2F%2Fimg.abendblatt.de%2Fimg%2Fhamburg%2Fcrop123057376%2F6612606306-w820-cv16_9-q85%2FKinderarmut-Kinderfuesse-ohne-Schuhe.jpg&imgrefurl=http%3A%2F%2Fwww.abendblatt.de%2Fhamburg%2Farticle123052260%2Fimmer-mehr-Eltern-in-Hamburg-unter-Verdacht.html&h=461&w=820&tbnid=NKTVptzhJ9kbOM%3A&docid=Xk-Wofm4upmKzM&ei=MfiEV9nGHcKzsQHesZvwCA&tbn=isch&client=firefox-b&iact=rc&uact=3&dur=520&page=2&start=11&ndsp=22&ved=0ahUKEwiZo4Shi-7NAhXCWSwKHd7YBo4QMwhpKBowGg&bih=634&biw=1366
- <http://www.dksbserver.de/CONTENT/SHOWPAGE.ASPX?CONTENT=464&TPL=0>
- <http://images.google.de/imgres?imgurl=http%3A%2F%2Fcdn1.spiegel.de%2Fimages%2Fimage-526234-breitwandaufmacher-sbqh-526234.jpg&imgrefurl=http%3A%2F%2Fwww.spiegel.de%2Fpanorama%2Fgesellschaft%2Fkinderwohlgefaehrdung-2012-ueberprueften-jugendaemter-107-000-kinder-a-913678.html&h=320&w=860&tbnid=smC7HaLSKF6C8M%3A&docid=WQr-SJftuf-IUM&ei=FgeFV9H7N4aqswHmilP4BQ&tbn=isch&client=firefox-b&iact=rc&uact=3&dur=6994&page=2&start=10&ndsp=22&ved=0ahUKEwjR3rW7me7NAhUG1SwKHWbEAF8QMwhFKBAwEA&bih=634&biw=1366>

Zugänge und Herausforderungen in der Präventionsarbeit an Schulen

„Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt und sexuellem Missbrauch“ - im Rahmen der Anhörung durch die Enquetekommission „Kein Kind zurücklassen – Rahmenbedingungen, Chancen und Zukunft schulischer Bildung in Hessen“, 15.07.2016

DR. MILENA NOLL

GOETHE-UNIVERSITÄT FRANKFURT, FACHBEREICH ERZIEHUNGSWISSENSCHAFTEN
INSTITUT FÜR SOZIALPÄDAGOGIK UND ERWACHSENENBILDUNG

Problemaufriss

Risikofaktoren für sexualisierte Gewalt in Institutionen

- auf der Träger- und Leitungsebene
- auf der Arbeiterebene
- beim pädagogischen Konzept

Ungünstige Strukturen in Institutionen

- Sexueller Missbrauch oft in geschlossenen Systemen (Bsp. Odenwaldschule)
- Starre Hierarchien und Machtgefälle (Überstrukturierte Einrichtungen) oder schwache und intransparente Leitungs- und Entscheidungsstrukturen
- Unzureichende fachliche Kontrolle der Mitarbeitenden, kein gemeinsam getragenes pädagogisches Konzept (Wenig strukturierte Einrichtungen)
- Kein strukturiertes Einstellungsverfahren, in dem Schutz der Kinder vor sexualisierter Gewalt thematisiert wird

Ungünstige Strukturen in Institutionen

- Kein transparentes Einstellungsverfahren
- Ungeprüfte Mitarbeit von Ehrenamtlichen
- Unzureichendes Beschwerdemanagement
- Kein systematisches Vorgehen bei Anzeichen, Erkennen von Sexuellem Missbrauch
- Wenig klar kommunizierte Rechte der Kinder (vgl. Andresen 2014; Bange 2015; Fegert 2013 et al.)

Problem der Aufdeckung

*„dass etwa die Hälfte bis zwei Drittel der Fälle vom sexuellem Missbrauch entweder erst im Erwachsenenalter oder überhaupt nicht aufgedeckt wird.“
(Mosser 2009, S. 31)*

- Problem des Sich-Anvertrauens von Kindern:
 - ambivalente Gefühle,
 - Angst vor möglichen Konsequenzen und negativen Reaktionen,
 - zu wenige Informationen über Missbrauch/Hilfen.
 - wenig Selbstbewusstsein und Vulnerabel
 - Sprachlosigkeit

Höhere Prävalenzdaten, je älter die Befragten

➤ je mehr ältere Menschen befragt wurden, desto höher die Prävalenzrate.

Steffen Bieneck, Lena Stadler und Christian Pfeiffer (2011) auf, wenn nach Alter der Befragten unterteilt wird:

- 9,5 Prozent der Weiblichen 31- bis 40-Jährigen berichteten bis zu ihrem 16. Lebensjahr vom sexuellen Missbrauch mit Körperkontakt,
- 7,1 Prozent die Altersgruppe von 21- bis 30-Jährigen und
- 2,9 Prozent nur 16- bis 20-jährigen.

Elisabeth Helming, Heinz Kindler, Alexandra Langmeyer et al.

Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen

Im Auftrag des UBSKM gegebene Studie zu bekanntgewordenen Verdachtsfällen sexueller Übergriffe an Schulen, Internaten und stationären Hilfen zur Erziehung

Herausgeber: Deutsches Jugendinstitut e.V. (DJI)

Erscheinungsjahr: 2011

Stichprobe

1857 Personen

- 1128 Schulleitungen
- 702 Lehrkräfte
 - Zu 62% VertrauenslehrerInnen

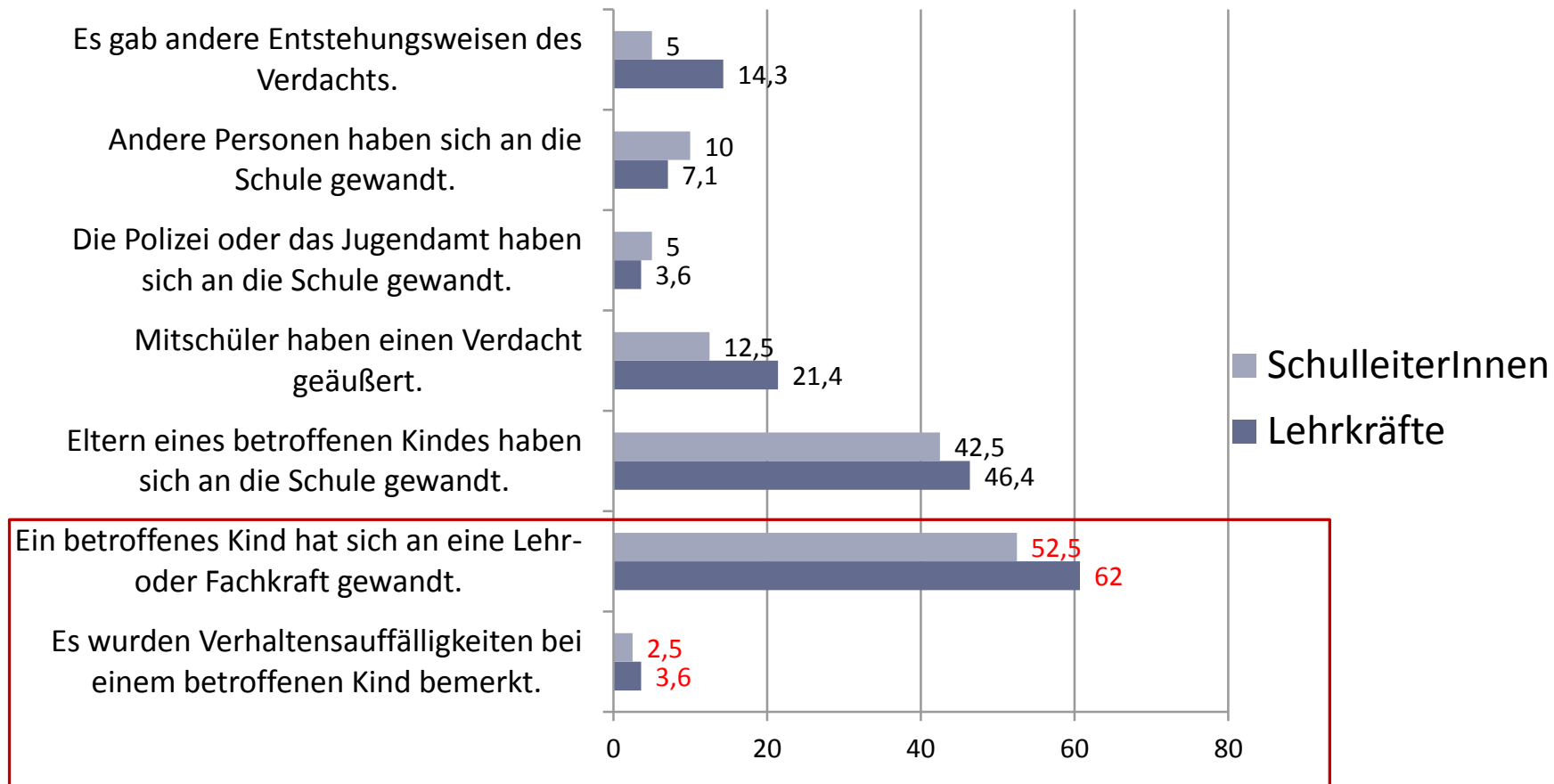
Erfasste Verdachtsfälle in Institutionen

- 4% der Schulen
- 3% der Internate
- 10% der Heime

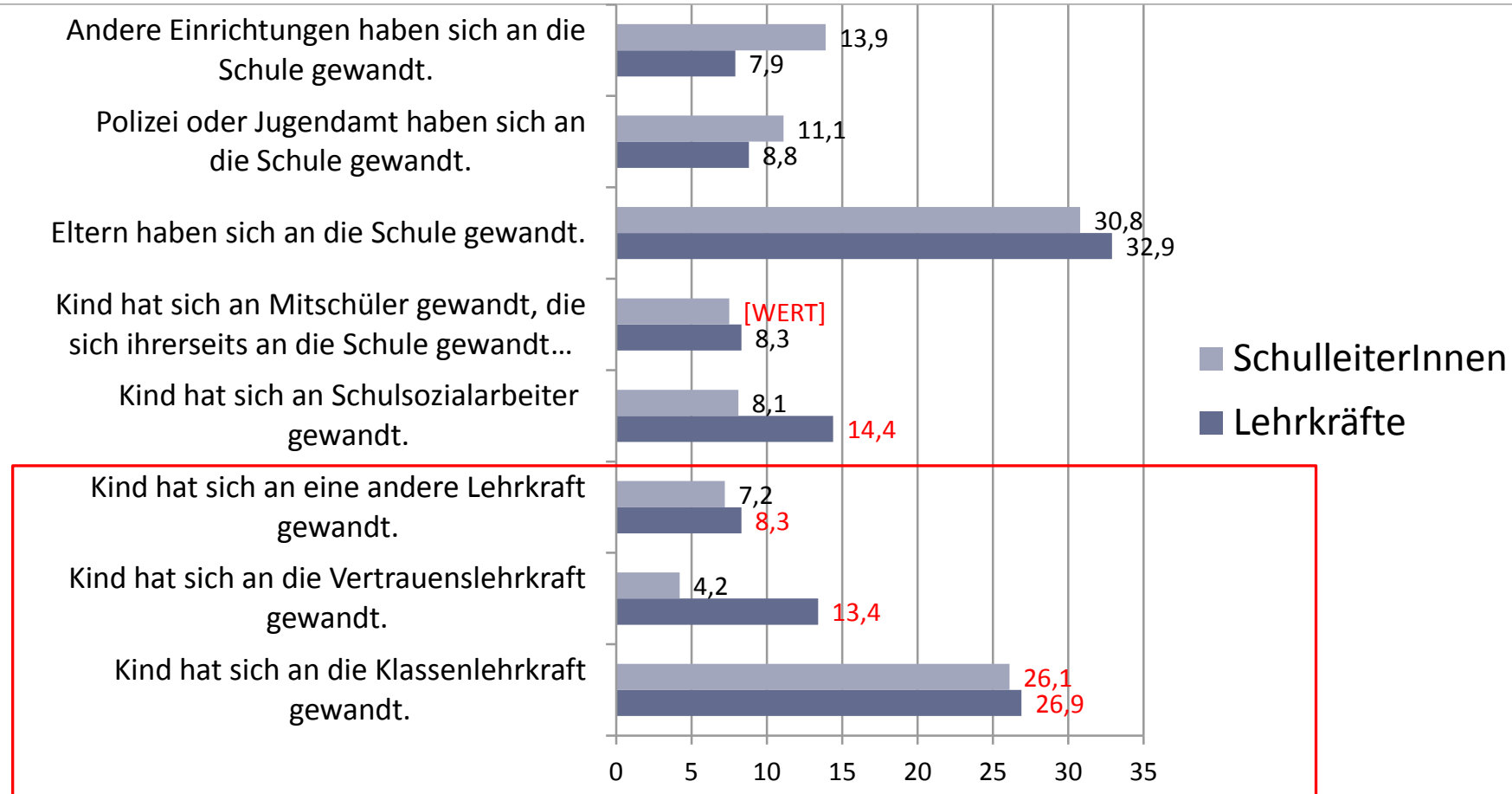
... nannten mind. 1 bekanntgewordenen Fall in den letzten drei Jahren (Täter: in der Institution tätige erwachsene Personen)

Problem: strafrechtlich schwer erfassbare Vorwürfe

Entstehungsweisen von Verdachtsfällen auf sexuellen Missbrauch durch eine an der Schule beschäftigte Person



Bekanntwerden von Verdachtsfällen auf sexuellen Missbrauch außerhalb der Schule



Ergebnis

- Im Suchen nach einer Ansprechperson verzeichnet kaum signifikanten Unterschied, ob der Missbrauch innerhalb der Einrichtung oder außerhalb stattgefunden hat
- Lehrkräfte erkennen keine frühzeitigen Signale/Verhaltensauffälligkeiten auf sexuellen Missbrauch bei Kindern

Evaluationsstudie über Theaterpädagogisches Präventionsprojekt „Mein Körper gehört mir“

Erscheinungsjahr: 2015

Wirkung von kindzentrierten Präventionsangeboten gegen sexualisierte Gewalt an Schulen

- Sensible Thematisierung von sexueller Gewalt mit Kindern:
führt zur emotionalen Beschäftigung, aber nur selten zu Belastungsreaktionen (Finkehor/Dziuba-Leatherman 1995; Tutty 1997)
- Insgesamt **gestärktes Selbstsicherheitsgefühl** nach Präventionsprojekt und
- mehr Wissen über sexuellen Missbrauch, Gefahrensituationen und Schutzverhalten (Zwi et al. 2009)
- effektiver bei *aktiver Einbindung* der Kinder
- effektiver wenn Präventionsveranstaltungen *wiederholt* stattfinden
- Wissenszuwachs bei *Eltern und Lehrkräften*
(Häufige Gespräche zwischen Eltern und Kindern nach Programmen finden statt)
- höhere Wissenszuwachsen, wenn das Programm *im Unterricht* eingebettet ist

An wen wenden sich Kinder?

Ansprechpersonen	%
SchauspielerInnen	47%
„Ich hatte keine Fragen“	38%
Mütter	35,5%
LehrerInnen	31,5%
Väter	24,2%
Andere Kinder	17,7%
Beratungsstellen	8,2%

Themen in der Kindersprechstunde

- Fragen / Irritationen / Überlegungen bezogen auf das Theaterprojekt
 - Es geht weniger um Betroffenheit, sondern eher um Unklarheit oder Unsicherheit
 - Themen im Theaterstück, die die Kinder beschäftigen
 - Nachbereitung offen gebliebener Fragen und Ordnung des neuen Wissens
- Persönliche Sorgen / Nöte / Ideen unabhängig vom Präventionsprojekt
 - Familiäre Konflikte (Scheidung, Geschwisterrivalitäten)
 - Auseinandersetzungen in der Schule unter Gleichaltrigen
 - Mobbing
 - Streit mit einem Freund / einer Freundin
 - Besondere Zuneigung zu einem anderen Kind
 - Sexuelle Gewalt / andere Gewalt

Bedeutung von Kindersprechstunden

„Und besonders ist sicherlich auch, dass sie [...] alleine, zu zweit oder maximal zu dritt in die Sprechstunde kommen können, dass es ja mindestens immer zwei Beraterinnen sind ... aber das bedeutet, dass jedes Kind auch wirklich [...] eine Chance hat, mit seinem Anliegen [...] ankommen zu können, und das nicht nur einmal, sondern dreimal hintereinander.“

(GD_Kindersprechstunde_Z 221-228)

- Die Kindersprechstunde findet drei Mal statt, sodass die Kinder mehrere Gesprächsmöglichkeiten haben und Vertrauen aufbauen können
- Flexibilität des Arrangements im Hinblick auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder
- Schwierigkeit: geeigneter Raum, der Geborgenheit und Vertrautheit vermittelt

Zentrales Ergebnis

Dabei zeigte sich aber ein Befund deutlich: Kinder hatten *„den Eindruck, dass es den Erwachsenen [...] unangenehm ist, mit Kindern über sexualisierte Gewalt zu sprechen“* (Andresen 2014, S. 24; Helming/Mayer 2012).

Prof. Sabine Andresen, Dr. Milena Noll und wissenschaftlichen Mitarbeit von
Dipl. Päd. Marie Zoé Demant

Wohin Mädchen und Jungen sich wenden. Geschlechtskonstruktionen und ihre Relevanz in Beratungs- und Hilfekontexten für Kinder und Jugendliche. (WoKi)

Gefördert vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst.

Forschungsschwerpunkt "Dimensionen der Kategorie Geschlecht - Frauen- und Geschlechterforschung in Hessen,,

Projektlaufzeit: April 2015 – Oktober 2016

Mädchengruppe (Amina, Berit, Carlita, Dilek, Evrim):
Thema: Keine Hilfe kriegen
6. Klasse (Oktober 2015), Gesamtschule

„Carlita: [Es kann ja auch sein, dass (ihr?) gar keine Hilfe bekommt. (...) Dass von Eltern oder von außerhalb überhaupt gar keine Hilfe bekommt. Und ihr euch dann einfach schlecht fühlt. (...)]

Dilek: Ja, es kann auch sein, dass sie zum Beispiel jetzt in die Kita gegangen ist oder zum Jugendzentrum. Und die haben, also die haben so reagiert, als ob es denen egal wäre oder so. (...) (?) macht sie dann [(?).]

Amina: [Ja, also so zum Beispiel, ja, da ka/, äh was soll ich dagegen tun oder so bestimmt.]

Berit: Das ist so, weil (2) man will sich einfach irgendwo ausschütteln, irgendwie seine Probleme einfach raussagen.“

Problem: „Sich an Institutionen wenden“

1. Dass die Personen und helfende Einrichtungen vertrauenswürdig sind,
2. Dass sie den Kindern glauben und ihnen nicht die Schuld geben
3. Dass sie etwas unternehmen, um zu helfen.

Kinder sind im Bezug auf die ihnen bekannten Institutionen verunsichert, ob sie Hilfe bekommen; ebenso auch im Bezug auf die Eltern

Problem: „Sich an Institutionen wenden“

- Befürchtung, dass Eltern, die wichtige Hilfspersonen sind, nicht glauben, schimpfen oder nichts tun können
- LehrerInnen sind als Helfende auch sehr beliebt, aber es kann sein, dass sie nicht erreichbar sind, nichts tun oder Konflikte verdrehen, also die Kinder nicht verstehen
- Bei der Schulsozialarbeit kommt es sehr auf die jeweilige Art der MitarbeiterInnen an. Wenn Kinder gute Erfahrungen mit Therapie haben, würden sich bei einem Therapeuten oder Psychologen Hilfe holen, diese Erfahrung haben aber die Wenigsten und auch diese wissen nicht wie Psychologen zu erreichen sind

Strategien der Kinder

Häufige Strategie, wenn es ihnen nicht gut geht, sich selbst zu helfen:

Dass sich an das Jugendamt oder die Polizei zu wenden, bleibt eine Lösung für den Akutfall, wenn es um eindeutige Gewalt geht oder andere Hilfsstellen unsicher sind.

Erste Ergebnisse zeigen, dass...

- ...Kinder mehr Informationen über Einrichtungen und Anlaufstellen brauchen, die ihnen einen Zugang und Vertrauen ermöglichen. Je konkreter die Informationen sind, umso besser.
- ...es sehr wirksam wäre, wenn MitarbeiterInnen von Beratungsstellen und Jugendamt sich jährlich in allen Klassen vorstellen und Fragen beantworten. Denkbar wären auch Filme zur Thematisierung einzusetzen.
- ... es wichtig ist, sensibel mit Konflikten umzugehen, mit denen sich Kinder an Erwachsene wenden

Wichtig: Wenn Erwachsene nicht bei Hilfesuchen von Kindern reagieren, hat das negative Auswirkungen auf die Verarbeitung von psychosozialen Belastungen

Bedarfe: finanzielle Sicherung der Fachberatungsarbeit (Kavemann 2011)

- defizitäre Finanzsituation von Beratungsangeboten:
ungleiche Verteilung der öffentlichen Mittel:
 - fast 80% müssen sich um Spenden und Bußgelder bemühen
 - etwa 1/3 beantragt zusätzlich Mittel von Stiftungen

- Beratungsstellen sind oft kleine Einrichtungen
 - 31% verfügen über 1-2 Mitarbeiter
 - 41% verfügen über 3-4 Mitarbeiter

- 54,5% der Beratungsstellen verfügt über weniger als 2 Vollzeitstellen
trotzdem: wenige ehrenamtliche Mitarbeiter

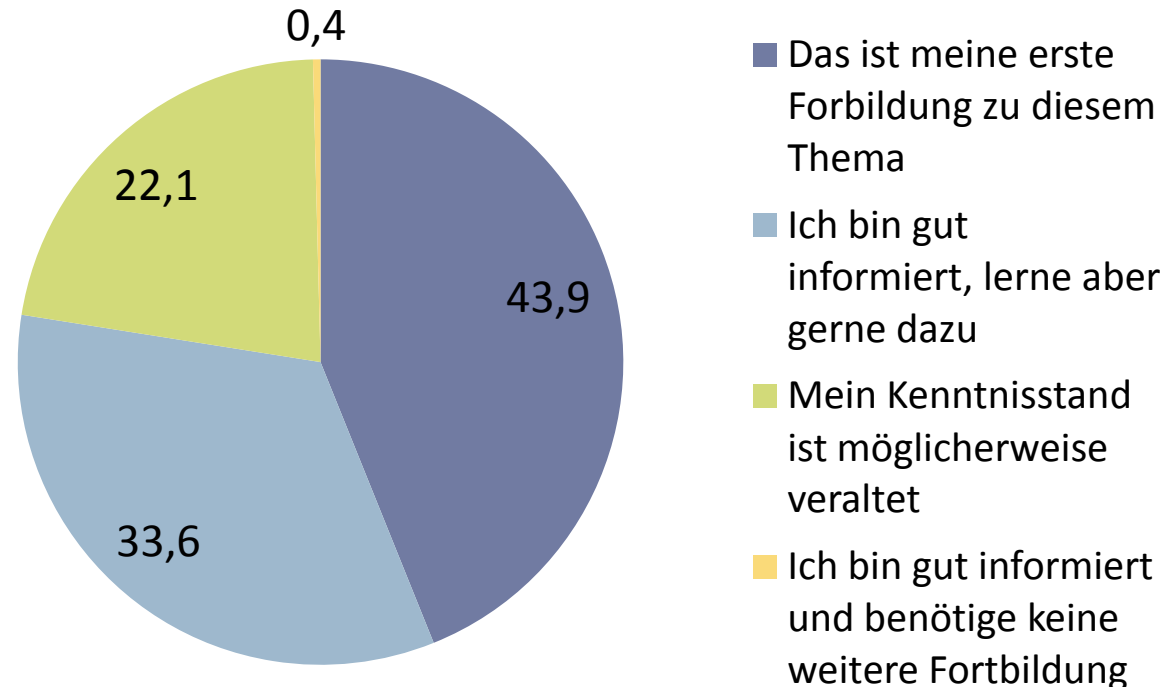
Versorgungslücken der Beratungsstellen

- Ausbau von Beratungsangeboten in ländlichen Gebieten
- Bekanntheit des Standorts und des Angebots der jeweiligen Fachberatungsstelle (inkl. Informationen zu den jeweiligen Therapie- oder Beratungsverfahren) sowie Vernetzung bzw. Kooperation der Beratungsstelle mit einzelnen Hilfesystemen (vgl. Geschäftsstelle UBSKM 2011, S. 154).
- Bedarf der Ausweitung der Öffnungszeiten und der Erreichbarkeit
- Ausbau weiterer Angebote für Mädchen und Jungen
- Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen
- Dolmetscher für MigrantInnen mit keinen oder geringen Deutschkenntnissen

Kenntnisstand zum Thema sexualisierter Gewalt (BuFo 2010-14)

Auf die Frage, wie sie ihren aktuellen Kenntnisstand zum Thema sexualisierter Gewalt einschätzen, antworten die MitarbeiterInnen wie folgt:

Aktueller Kenntnisstand



Fortbildungen

„Ziel der Fortbildungen ist eine Sensibilisierung statt einer Emotionalisierung“ (Kinderschutzzentrum Oldenburg 2013)

- Sicherheit zum Thema vermitteln
- Umgang mit Nähe und Distanz der MitarbeiterInnen nach der Aufdeckung von sexualisierter Gewalt in Institutionen (z.B. Odenwaldschule)
- Wie können Lehrer in der Thematik sexualisierte Gewalt sprachlich adäquat im Umgang mit Kindern ausgebildet werden?

Ausbau von Angeboten an den Schnittstellen zwischen Schule und Kinder- und Jugendhilfe

- denn Kinder und Jugendliche haben ihre Lehrerinnen und Lehrer im Blick, wenn sie jemanden suchen, dem oder der sie sich anvertrauen können (vgl. Umfrage des Deutschen Jugendinstituts e.V. (2011))
- Das ist eine Ressource in der Institution Schule
- Damit ist ein Perspektivwechsel sichtbar und möglich:
- Von der Entlastung der Schulkräfte durch festverankerte Handlungsstrategien und Schutzkonzepte in Schule,
- zur gezielten engere Zusammenarbeit und Kooperation mit der Kinder- und Jugendhilfe und deren Konzepten.
- Deshalb gilt es künftig besser auszuloten, welche Rolle die Beratungsstellen übernehmen können und welche Ressourcen und nachhaltigen Strukturen sie dafür benötigen.

Zusammenfassung und Ausblick

- Einrichtungen müssen sich mit dem Thema sexualisierter Gewalt intensiv auseinandersetzen
- Viele Träger und Einrichtungen benötigen zur Implementierung umfassender Schutzkonzepte zusätzliche Ressourcen und fachliche Unterstützung zur Steuerung der nötigen Organisationsentwicklung
- Es besteht erheblicher Investitionsbedarf in Präventionsmaßnahmen

Zusammenfassung und Ausblick

- Die Befragungen der MitarbeiterInnen und die Berichte der Fortbildungskräfte dokumentieren einen deutlichen Fortbildungsbedarf in den Einrichtungen
- Das Thema sexualisierter Gewalt sollte zukünftig fester Bestandteil in allen Ausbildungsgängen der in diesem Arbeitsfeld Tätigen werden
- Stetige Weiterführung des öffentlichen und politischen Diskurses zum Thema sexualisierte Gewalt an Mädchen und Jungen

Es ist Aufgabe der Verantwortlichen auf allen politischen Ebenen, „geeignete Wege zu finden, den Opfern sexualisierter Gewalt wirksam zu helfen und die Zahl der Opfer durch geeignete Maßnahmen spürbar zu senken“ (UBSKM Bilanzbericht 2013)

Handlungsbedarfe

- Vernetzung und Kooperation zwischen Schule (Leitung;Lehrer; Schulsozialarbeit) und spezialisierten Beratungsstelle fördern als ein Teil des institutionell verankerten Kinderschutzkonzepts
- dauerhafte Verankerung von Präventionsthemen in den Sexualkundeunterricht und Klassensprechstunden und Elternabenden für Mütter und Väter
- Schulleitungskraft und Lehrer
 - benötigen ein Wissen über Hilfsangebote (soziale Netzwerklandkarte)
 - Beobachtungsspezifisches Wissen über KWG und
 - Wissen über die gesellschaftliche Bedeutung sexualisierter Gewalt gegen Kinder, Dynamik in Institutionen und Familien, Täterstrategien,
 - Symptome, Folgen, Prävention und Intervention
 - Gesprächsführungskompetenzen
 - regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teilnehmen (auch zu sexualpädagogischen Themen)

Handlungsbedarfe

- Kinder:
 - Wissen über Sexualisierte Gewalt und Grenzverletzungen
 - Wissen über Hilfewege:
- externe und interne Ansprechpartner kennen und Wissen wie diese zu erreichen sind (Bsp. Projekt WoKi)
- Bedeutung von Kindersprechstunden (Bsp. Projekt „Körper gehört mir“)
- Wissen, dass es die Regel gibt, über schlechte Gefühle, Belastungen, Gewalt „über alles das was Unwohlsein verursacht“ SPRECHEN zu DÜRFEN
- Informieren über Interventionsschritte und Hilfemöglichkeiten
- (Workshop-)Angebote für Schülersprecher zu Hilfewegen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Literatur

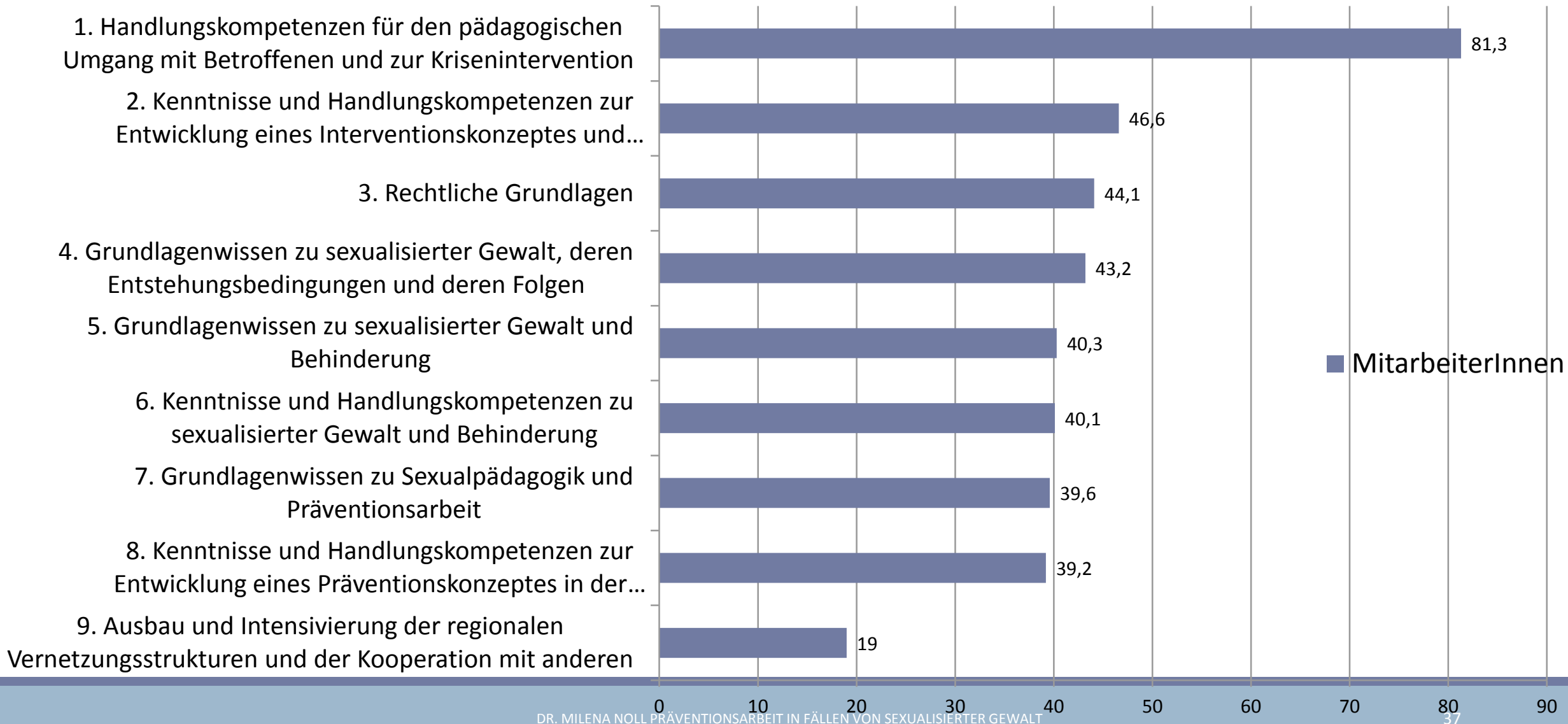
- Andresen, S.: Worte finden und erzählen. In: Interdisziplinäre Fachzeitschrift (2014), Heft 1. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, S. 20-31
- Bange, D.: Planung der Intervention nach Aufdeckung eines sexuellen Kindesmissbrauchsfalls. In: Fegert (2015): *Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen*. Berlin und Heidelberg: Springer-Verlag
- Fegert, J. (2015): *Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen*. Berlin und Heidelberg: Springer-Verlag
- Fegert, J./Rassenhofer, M./Schneider T. et al. (2013): *Sexueller Kindesmissbrauch – Zeugnisse, Botschaften, Konsequenzen*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa

Nutzen des Präventionsprojekts

- Nutzen für Kinder aus der Perspektive der Eltern und Lehrkräfte
 - stärkere Wahrnehmung von eigenen Gefühlen
 - „Nein-Sagen-Dürfen“
 - Sensibilisierung zur Häufigkeit von sexueller Gewalt
 - nicht Schweigen, sondern sich Hilfe zu holen
- Nutzen für Erwachsene
 - Lehrkraftperspektive: Sensibilisierung, Wissen und Befähigung, Entwicklung von realistischen Täterbildern
 - Elternperspektive: Entlastungs- und Distanzierungsfunktion
 - Unsicherheiten und Ängste von Müttern in der Thematisierung von sexueller Gewalt gegen Kinder: („ich hätt mir das nicht so gut erklären können, glaub ich“)

Fachkenntnisse in den einzelnen Themenbereichen

MitarbeiterInnen



Ziele der Intervention

Zügige Klärung des Verdachts

Zügige Beendigung des Missbrauchs bei Bestätigung des Verdachts

Nachhaltiger Schutz des Opfers

Angebot angemessener Hilfen für alle Beteiligten

Standards der Planung und Durchführung der Intervention

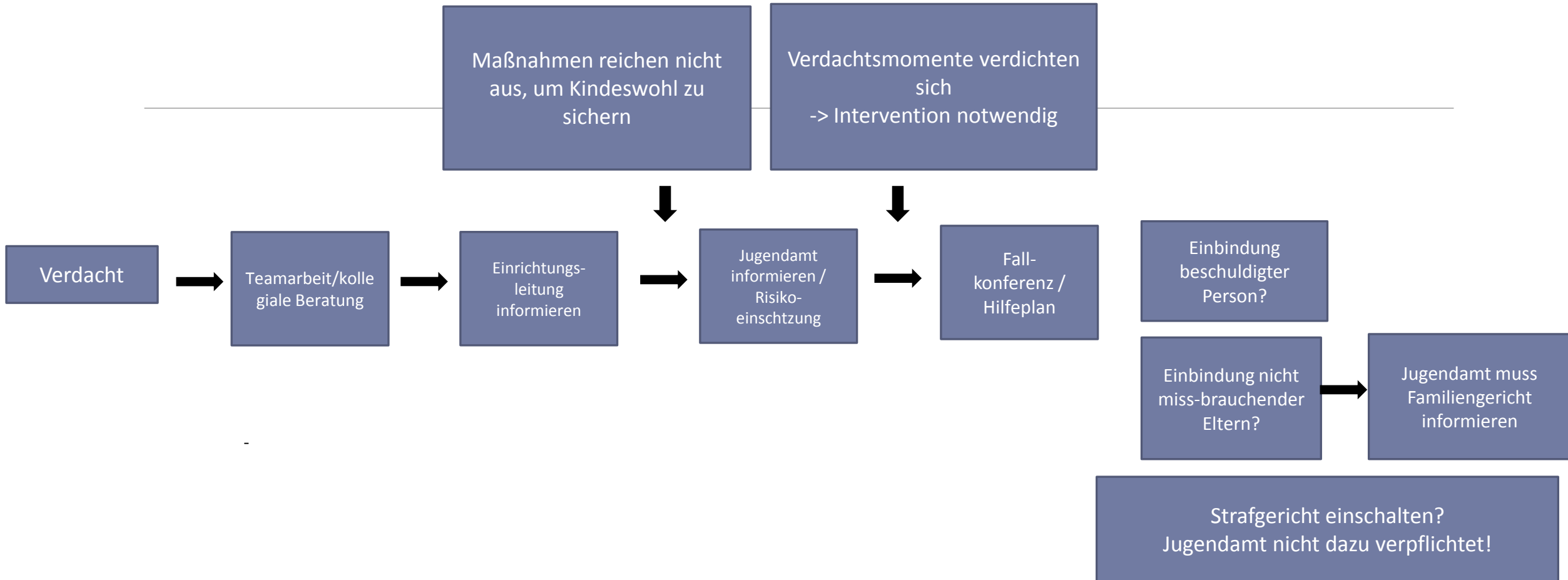
Generelle Standards

- Ruhe bewahren (Gefahr des vorschnellen Handelns)
- Alternativhypothesen überprüfen (mit der gleichen Sorgfalt überprüfen wie den Verdacht)
- Sorgfältige Dokumentation (Informationen und Beobachtungen – datiert und durchnummeriert)
- Von der Wahrhaftigkeit des Kindes ausgehen (auch bei widersprüchlichen Aussagen)
- Die Wünsche des Kindes beachten (Besprechung der Interventionen)
- Verantwortung für das Kind übernehmen (Inobhutnahme bei dringender Gefahr)

Verfahrensstandards

- Spezialwissen in Anspruch nehmen (Beratung von entsprechenden Fachkräften)
- Befragungen der Kinder durch Fachkräfte mit Spezialwissen (ausgebildete Experten/Expertinnen)
- Jeder „Partei“ einen Ansprechpartner (eigenständiges Hilfsangebot für alle betroffenen Personen)

Planung der Intervention



- Ruhe bewahren
- Alternativhypothesen beachten
- Dokumentation
- Wahrhaftigkeit des Kindes
- Wünsche des Kindes
- Verantwortung für Kind
- Spezialwissen in Anspruch nehmen
- Jeder Partei einen Ansprechpartner

Der ersten Schritte des Hilfeprozesses

Teamarbeit/kollegiale Beratung

- Wenn der Verdacht entsteht, dass ein Mädchen oder Junge sexuell missbraucht wird, sollte ein Team gebildet werden, z.B. könnte sich eine Lehrerin an eine Beratungsstelle wenden
- „insoweit erfahrene Fachkraft“ einbinden, da sie über Spezialwissen verfügt
- Vorteile: Verantwortung teilen, emotionale Unterstützung, Beratung der Interventionsschritte

Einrichtungsleitung informieren

- Besprechung der Verdachtsmomente und Strategie
- Eventuell nächsthöhere Leitungsebene einschalten

Jugendamt informieren

- Wenn die ergriffenen Maßnahmen nicht ausreichen, muss das Jugendamt informiert werden
- Risikoeinschätzung im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte

Fallkonferenz

- Einschätzung des Falls und Besprechung des weiteren Vorgehens

Fallzuständiges Team, Koordination der Hilfen, HilfeprozessmanagerIn

- Zur Aufgabenteilung sollte ein fallzuständiges Team bestimmt werden, das die Fachkraft des Jugendamtes unterstützt
- Der/Die HilfeprozessmanagerIn sollte in der ersten Fallkonferenz bestimmt werden - die zentrale Aufgabe ist es, die Teamarbeit zu koordinieren (z.B. MitarbeiterIn aus Beratungsstelle)
- Entwicklung des Hilfeplans

Information und Einbindung der nicht missbrauchenden Eltern

- Einerseits haben Kinder und Jugendliche einen eigenständigen Rechtsanspruch auf Beratung, andererseits haben Personensorgeberechtigte Informations- und Mitwirkungsrechte
- Orientierungsmaßstab bei der Beteiligung der Eltern muss immer das Wohl des Kindes sein

Beteiligung des Beschuldigten

- Bevor ein Gespräch mit dem/der Beschuldigten geführt wird, müssen der Gesprächsrahmen und die Ziele des Gesprächs genau festgelegt werden
- Risiko, da der/die Beschuldigte das Kind unter Druck setzen könnte

Einschaltung des Familiengerichts

- Wenn die Eltern sich gegen jedes Hilfsangebot sperren, muss das Jugendamt das Familiengericht einschalten

Einschaltung des Strafgerichts

- Es muss abgewogen werden, ob durch die Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden dem Wohl des Kindes am besten gedient ist -> Wünsche des Kindes berücksichtigen

Mögliche Schritte zur Klärung eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung

1. Konkretisierung der wahrgenommenen Anhaltspunkte

- Benennen der Beobachtungen und anderer Informationen
- Ggf. eine Indikatorenliste hinzuziehen
- Erste Bewertung der Hinweise

2. Einschätzung der Gesamtsituation des Kindes/Jugendlichen

- Beschreibung von Risiko- und Schutzfaktoren
- Ggf. Raster verwenden (wie z.B. Stuttgarter Kinderschutzbogen)
- Problemazeptanz, Problemkongruenz, Hilfeakzeptanz

3. Risikoeinschätzung im Team

- Gespräch mit der Schulleitung/Leitung
- Vertraulich im Kollegium

4. Hinzuziehen einer Kinderschutzfachkraft

- Beratung und Unterstützung bei der Planung und Durchführung der Intervention

5. Abklärung, wie Eltern und das Kind bzw. der Jugendliche beteiligt werden können

6. Einleitung der Hilfen

7. Verlauf und Ergebnis von Hilfen